Praktisches Handbuch für Prediger

von

J. C. F. Witting,

Pastor zu Ellensen bey Einbeck.

Des fünften Bandes zweiter Theil,

welcher von den Schulbesuchen, von dem Verhalten des Predigers gegen Schwörende und Missethäter handelt.

Leipzig, 1797.

Bey Johann Ambrosius Barth.

Von den

Schulbesuchen

der Prediger.

1.

Von dem Zwecke der Schulbesuche der Prediger.

Der Zweck, den ein Prediger bey seinen Schulbesuchen haben muß, ist:

„Es zu befördern, daß die Kinder, welche in der Schu„le unterrichtet werden, auf die möglichst beste Art zu „derjenigen Vervollkommung gelangen, zu welcher sie „durch den Schulunterricht hingeleitet werden müssen."

Diejenige Vervollkommung, zu welcher Kinder in die Schule geführt werden müssen, ist die Bildung und Stärkung ihres Geistes zu einem beständigen Wachsthume in der Weisheit und Tugend, in der nützlichsten, edelsten Anwendung ihrer Kräfte, in einem guten, anständigen Betragen und einer beständigen Verbesserung ihres und anderer Menschen innern und äußern Zustandes.

Die beste Art, diese Vervollkommung der Schulkinder zu befördern, ist ohne Zweifel diejenige, welche ihrer Fassungskraft, ihren Vorkenntnissen, ihrer zum Lernen ihnen vergönnten Zeit, ihren Hülfsmitteln, ihrer Lebensart, ihrem Stande und künftigen Berufe am angemessensten ist; und — diejenige, welche auf die Verbesserung ihres innern und äußern Zustandes den wirksamsten Einfluß hat, durch welche ihr Verstand am meisten erhellet, ihr Gedächtniß gestärket, ihr Herz und Wandel veredelt, ihr Glück für diese und jene Welt befestiget wird.

2.

Von der Wichtigkeit dieses Zwecks.

1) Die Vervollkommung durch den Schulunterricht bey der Jugend zu befördern, ist von der größten Wichtigkeit; denn es ist die Bestimmung des Menschen so, daß er durch Unterricht vollkommener werde. Fähigkeiten und Kräfte für unzählige Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Tugenden hat der Mensch von Natur; mehr aber als diese Fähigkeiten gab ihm die Natur nicht. Sollen sie ausgebildet und glücklich angewendet werden, so bedarf er Anleitung, Nachdenken, Fleiß und Anstrengung. Zeigen uns also auf der einen Seite die uns mitgetheilten großen Anlagen, wie groß, wie edel und gut wir werden sollen, so zeigt uns die Roheit und der Mangel an Bildung dieser Anlagen, daß wir nur durch Lehre, Uebung und Erfahrung werden und leisten können, was wir werden und leisten sollen.

Mühsam ist dies, aber auch eben so angenehm, ehrenvoll und nützlich, als unentbehrlich.

Angenehm; — denn die allmählige Entwickelung unserer Kräfte, das Fortschreiten und Besserwerden gewährt einen unerschöpflichen Stoff zur Freude. Man freuet sich bey dem Rückblicke auf die bereits erstiegenen Stufen. Man wird erheitert durch die Hoffnung auf die Ersteigung derer, die noch vor uns sind. Die Kräfte werden durch dies unermüdete Emporstreben in beständiger Bewegung erhalten. Diese Bewegung sichert vor der so gefährlichen als peinvollen Langenweile und verschaffet uns die von der Wirksamkeit zum Guten unzertrennliche Freude. Die fortschreitende Vervollkommung unserer selbst führt uns zu einer nähern Gemeinschaft, zu einer größern Liebe und Achtung bey allen, die besser sind, als wir. Sie führt uns der Gottheit selbst näher. Wie herzerhebend sind diese Aussichten!

Ehren-

Ehrenvoll ist es nicht minder, wenn man seine Kräfte immer mehr entwickelt und immer besser wird. Stillstehen in der Vervollkommung ist das Zeichen der Trägheit, und nie ohne Schande. Zurückgehen ist das Zeichen des Verderbens, und nie ohne Abscheu und Jammer. Emporstreben ist die einzige Würde des Menschen. Sie ist eine Würde, die unter allen Geschöpfen der Erde nur der Mensch erreichen kann; eine Würde, zu welcher wir durch unsere Natur und durch die Gottheit selbst bestimmt sind.

Nützlich ist es, immer besser zu werden, denn dabey werden die Umstände, in denen wir uns befinden, am besten benutzet; dadurch haben wir eben so viele innere als äußere Vortheile; dadurch sorgen wir eben so sehr für die Zukunft als für die Gegenwart; dadurch befördern wir eben so sehr die Sache Gottes als aller guten, Gott verehrenden Menschen.

Unentbehrlich ist es, durch unsere Natur und durch den Willen des Höchsten, daß wir das Bestreben haben, immer besser zu werden, denn Gott gab uns Anlagen und Kräfte, die einer wachsenden Vervollkommung fähig sind. Er gab uns Bedürfnisse, zu deren Befriedigung eine unsere Vervollkommung befördernde Uebung unserer Kräfte unentbehrlich ist. Er gab uns eine Religion, in deren rechter Anwendung wir nur nach und nach vollkommener und seliger werden können; er machte uns also den fortschreitenden Wachsthum im Guten unentbehrlich.

2) Zu dieser fortschreitenden Vervollkommung kann nur in der Schule der erste und vornehmste Grund gelegt werden, denn der Schulunterricht ist bey den meisten Kindern der einzige in ihrem Leben. Die meisten Eltern unter den Bürgern und Landleuten haben entweder selbst nicht so viel gelernt, daß sie ihre Kinder im Hause selbst unterweisen können, oder sie haben nicht so viel Vermögen, ihnen einen besondern Unterricht im Hause

geben zu lassen; oder sie sind zu dem Ersten zu bequem und zu dem Letzten zu geizig; oder sie werden durch ihre überhäuften Geschäfte und durch ihren übertriebenen Luxus davon zurückgehalten; oder es fehlt ihnen dazu an Geduld und an Liebe zu ihren Kindern. Bey diesem allen bleibt also nichts übrig, als daß sie ihre Kinder zur Schule schicken. Um desto wichtiger ist deshalb für die meisten Kinder der Unterricht, der ihnen daselbst gegeben wird. Er ist die erste und fast einzige Quelle, aus welcher sie Weisheit schöpfen können, und hat, weil er ihnen in der Jugend gegeben wird, einen Einfluß, der sich auf ihr ganzes Leben verbreitet.

3) Da nun die Vervollkommung der Jugend am Verstande und Herzen so wichtig, der Schulunterricht aber dazu das beste und fast einzige Mittel ist, so muß der Prediger für die gute Einrichtung und die Beförderung desselben auf alle Art sorgen. Wird der Schulunterricht vernachläßiget, oder so unrecht betrieben, daß er keinen Nutzen haben kann, so bleiben die Kinder unwissend, und werden oft Lebenslang verdorben. Wird der Schulunterricht aber eifrig und vernünftig betrieben, so fangen die Kinder bald selbst an zu fühlen, wie gut und glücklich sie durch die Cultur ihrer Seele werden können, und dies Gefühl leitet sie zum Fleiße, zum Nachdenken und zum eigenen Fortstreben.

Um den Schulunterricht bestmöglichst zu befördern, muß der Prediger die Schule recht oft und zweckmäßig besuchen. Dann kann er über den Zustand und Fortgang des Schulwesens, über den Fleiß und die Lehrart des Lehrers, über die Fortschritte der Kinder, über die möglichen Verbesserungen ihres Unterrichts am richtigsten urtheilen und die dienlichsten Einrichtungen treffen; Lehrer und Kinder in ihrem Muthe stärken und in ihrem Eifer beleben. Dazu verpflichtet ihn sein Amt, dadurch stiftet er unzähliges Gute, erwirbt sich die Achtung, die Liebe und das Zutrauen des Schullehrers, der Kinder,

derer

derer Eltern und aller Freunde des Guten; dadurch befördert er die Ruhe seines Gewissens, und bereitet sich herrliche Freuden auf die Zukunft, wenn die Kinder besser aufblühen, wachsen und einst reife Früchte tragen werden. Wohl ihm, wenn er dann denken darf: auch ich half dazu!

3.
Widerlegung einiger Einwendungen gegen die Schulbesuche.

1) Man sagt oft: Sie nützen nichts.

Das ist wahr, wenn sie nicht zweckmäßig eingerichtet werden; wenn man zu selten kommt, etwa im ganzen Winter nur ein oder zweimal; wenn man nur kommt, um doch sagen zu können, man sey dagewesen; wenn man sich in der Schulstube mit einer solchen Miene einfindet, aus welcher man es deutlich sehen kann, daß der Besuch mit Widerwillen und aus Noth gegeben werde; wenn man das Lehrgeschäft als verächtlich, die Kinder als ekelhaft und unbedeutend ansiehet; wenn man nur etwa fragt, ob die Kinder auch kommen, und einige kalte Ermahnungen an die Jugend gibt; wenn man den Lehrer in seinem Schlendrian fortschleichen lässet, ohne ihn zu stärken, zu leiten und emporzuhelfen; und auch wohl nach vorhergeschehener Anmeldung, nachdem alles zu dem Empfange des Predigers in der Schule gehörig eingerichtet ist, auf einige Minuten erscheinet. In allen diesen und ähnlichen Fällen hat der Schulbesuch freilich wenig oder gar keinen Nutzen. Wird er im Gegentheile zweckmäßig eingerichtet, so ist der gute Einfluß desselben unverkennbar und groß.

2) Andere sagen: Die Schulmeister folgen den Vorschriften des Predigers nicht und sehen denselben nicht gern in der Schule.

Dies ist kein Grund, gar nicht hinzugehen, sondern den Schullehrer desto besser zu studiren, und die

Art desto richtiger kennen zu lernen, wie er am leichtesten geleitet werden und ihn von dem großen Nutzen der Schulbesuche so überzeugen kann, daß er es selbst wünschen muß, der Prediger möge recht oft kommen.

3) Mancher spricht oder denkt: Ich werde nicht dafür besoldet.

Wird aber ein Prediger nicht überhaupt nur deshalb besoldet, daß er ein Religionslehrer, ein allgemeiner Beförderer der Weisheit und Tugend in seiner ganzen Gemeine, beyde an den Erwachsenen und an den Kindern seyn soll? Ist nicht der Schullehrer ihm nur darum untergeordnet, daß er die Geschäfte desselben, in so fern sie auf das Lehramt Bezug haben, den Lehren der Religion gemäß mit Weisheit und Liebe leiten solle? Verpflichtet ihn nicht das Christenthum, in die Fußtapfen Jesu zu treten, und, so wie er, sich der Kinder gern anzunehmen? Sagt nicht Jesus auch zu ihm: wenn du dich der Kinder annimmst, so nimmst du dich meiner an. Wäre er wohl fähig gewesen, ein Prediger zu werden, wenn man sich seiner in der Kindheit nicht auch angenommen hätte? Er stelle sich also nur in den Platz der Kinder, und bedenke, was er in ihrem Nahmen wünschen muß. Er bedenke, daß er fast nichts durch die besten Predigten an bereits Erwachsenen ausrichten kann, wenn sie als Kinder in der Schule vernachläßiget sind, und daß die Erwachsenen ihm desto lieber folgen werden, wenn sie sehen, daß er auch die Kinder auf den Weg zu leiten sucht, den er den Alten prediget.

4) Ein Anderer sagt: Er habe doch Geschäfte genug.

Fragt man: Welche? So wird man meistens finden, daß die pflichtmäßigen Amtsgeschäfte es gerade am wenigsten sind, die den Prediger von den Besuchen der Schule abhalten, und daß diese Geschäfte meistens in solchen bestehen, die der Prediger sich selbst aufbürdet; in dem Lesen unnützer Bücher, in unnöthigen Gesell-

sellschaften und Zerstreuungen, in niedrigen Landmanns-geschäften, Tabacksrauchen, Caffeetrinken und dergleichen. Da in manchen Ländern so viele Feiertage abgeschafft sind, sollten die Prediger statt der dadurch ihnen abgenommenen Predigten nicht gern desto öfterer in die Schule gehen?

Es ist zwar wahr, daß ein Prediger seine Zeit im Hause auch zum Studiren anwenden muß, aber auch davon muß er sich doch auch erholen können, und diese Erholungsstunden muß er so oft als möglich seiner Schule schenken.

5) Wieder ein Anderer besucht die Schule nicht, weil er glaubt, sein Schullehrer sey geschickt und fleißig genug, und bedürfe keiner Zurechtweisung.

So bedarf er aber doch Stärkung, und kann nicht der Geschickteste noch vollkommener, der Beste noch besser werden? Muß ihm nicht der Prediger dazu behülflich seyn? Kann nicht auch der treueste und eifrigste Schullehrer in seinem Muthe ermatten? Und muß ihn nicht der Prediger davor zu bewahren suchen?

6) Zuletzt gibt es auch wohl Prediger, denen von ihren Schullehrern Fehler genug bekannt sind, die aber glauben, es wäre unmöglich, sie zu bessern, weil sie zu alt, zu eigensinnig, zu stolz, zu leichtsinnig, zu unfähig wären. Bey einem weisen Eifer aber finden sich immer Mittel, wenigstens etwas Gutes zu befördern.

4.

Ueber einige Hindernisse der Schulbesuche und ihres Nutzens.

1) Das gewöhnlichste Hinderniß derselben ist die Bequemlichkeit des Predigers; indem derselbe lieber in seinem Hause, in seinen Hauskleidern, in seiner Ruhe und in dem ungestörten Genusse seiner häuslichen Ergötzlichkeiten bleibt, als daß er die Schule besucht. Diese Un-

thätigkeit und übertriebene Neigung zur Bequemlichkeit ist einem Lehrer der Religion höchstunanständig. Er muß lehren: „Wer ein Amt hat, der warte seines Amts; wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen; seyd nicht träge in dem, was ihr thun sollt.“ Wie kann er dies, ohne sich selbst zu verdammen, wenn er selbst aus Bequemlichkeit eine seiner wichtigsten Pflichten, nemlich die Sorge für die Schule versäumet?

2) Ein anderes Hinderniß der Schulbesuche ist die Neigung der Prediger, sich zu zerstreuen. Sie haben zu oft Besuche von ihren Freunden, gehen zu oft in Gesellschaften, sitzen zu gern an Spieltischen, und nehmen zu gern an den öffentlichen Belustigungen Theil, als daß sie Zeit genug behalten könnten, sich um das Wohl ihrer Schule zu bekümmern.

So erlaubt es immer dem Prediger seyn mag, die Vergnügungen dieses Lebens zu genießen, so ist es doch höchstunrecht, wenn er wichtige Amtspflichten darüber versäumt; und wie kann er die Ergötzungen dieses Lebens mit einem wahrhaft frohen Herzen genießen, wenn ihm sein Gewissen sagt, daß er sie durch die treue Erfüllung seines Berufs noch nicht verdienet habe! Um seines eigenen Vergnügens willen sollte und müßte er also, wenn er vernünftig handeln wollte, erst die Schule besuchen, und dann erst an seine Zerstreuung denken.

3) Ekel an dem Schmutze, den Läusen, ausgefahrenen Köpfen, geheimen übelriechenden Winden, andern widrigen Dünsten und der Dummheit der Kinder, an der Unreinlichkeit, dem Staube, der ängstlichen Luft und der Finsterniß in der Schulstube halten ebenfalls manchen Prediger ab, dieselbe zu besuchen.

Dagegen ist das beste Mittel, daß die Kinder mehr zur Reinlichkeit, zur Mäßigkeit, zum Fleiße, zur Ordnung angeleitet und die Fehler der Schulstube verbessert werden; wo aber dieses nicht möglich ist, da muß der

Prediger um des gemeinen Besten willen diese Unannehmlichkeiten ertragen lernen.

4) Oft besuchet der Prediger die Schule nicht, weil er mit dem Schullehrer in Uneinigkeit lebet; dann muß er sich nothwendig versöhnen; denn für Lehrer der Religion, in welcher die Liebe das Grundgesetz ist, und welche die Versöhnlichkeit zu einer Bedingung macht, ohne welche Niemand selig werden könne, wäre es die größte Schande, wenn sie im Zanke leben, sich dadurch ihr Leben verbittern, und in der gemeinschaftlichen Ausrichtung ihres Amtes hinderlich seyn wollten.

5) Verdruß darüber, daß der Lehrer nicht so unterrichtet, die Kinder so nicht fortschreiten, die Eltern ihre Kinder so oft nicht zur Schule senden, und mit den Schulbüchern so nicht versehen, wie es des Predigers Wunsch ist, macht auch manchen Prediger so unzufrieden, daß er, wenn er nichts ausrichten kann, sich um die Schule gar nicht mehr bekümmert und sie nicht mehr besucht.

Hier mögte man ihm aber zurufen: Werdet nicht matt in eurem Muthe. Bekämpfet die Schwierigkeiten ohne Ermüden, bald mit der weisesten Geduld, bald mit dem feurigsten Eifer, und jedesmal durch die den Umständen angemessensten Mittel. Endlich wird es gelingen.

6) Zu Zeiten erlebt der Prediger unangenehme Vorfälle in der Schule, die ihn so verdrießlich machen, daß er sie gar nicht wieder besuchen mag; — klüger aber wäre es, daß er solche Vorfälle mit Weisheit zu verhüten und sie zur Beförderung des Guten zu benutzen suchte.

7) Mancher Prediger geht auch wohl nicht gern zur Schule wegen der Langenweile, die er daselbst findet.

Diese wird ihm bald verschwinden, wenn er anfängt sich in derselben auf eine angenehme und nützliche Art zu beschäftigen.

8) Vielleicht meidet auch mancher Prediger die Schule aus Mangel an hinreichenden Schulkenntnissen.

Dann

Dann muß er fleißig gute Schulbücher lesen und studiren. Besonders einige der folgenden:

a. Grundsätze und Anweisung künftiger Lehrmeister in den teutschen Schulen, auf Veranstaltung des königlich churfürstlichen Consistorii zu Hannover.

b. Das berlinische neueingerichtete Schulbuch.

c. Des Herrn Abt Felbigers kleine Schulschriften.

d. Desselben Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeugen rechtschaffener Schulleute.

e. Des Herrn Abt Höns Abhandlung von der Pädagogie in niedrigen Stadt- und Landschulen. Berlin, 1775.

f. Anweisung für die Schulmeister in den Landschulen. Flensburg, 1776.

g. Basedows Methodenbuch.

h. Desselben Buch für Eltern und Lehrer.

Außer dem Studiren dieser und anderer Schulschriften mache er sich ein Vergnügen daraus, statt unnützer, oft schädlicher Zerstreuungen und Spiele, in seinen Erholungsstunden oft mit solchen Amtsbrüdern, die das Schulfach lieben und verstehen, sich über dasselbe so zu unterreden, daß ihm solches nützlich und lehrreich werde.

5.

Wann ein Prediger die Schule besuchen muß.

1) Nicht so selten, daß der Schullehrer, dessen Schulkinder und deren Eltern glauben müssen: Es läge ihm nichts daran, ob die Kinder zur Schule kämen, ob sie daselbst gut unterrichtet würden, fleißig wären, das Nöthige lernten und gute Menschen würden oder nicht. Kommt er so selten zur Schule, so wird auch selbst sein seltener Besuch keinen guten Eindruck machen. Man wird seinen Besuch als eine Seltenheit erzählen, und nicht unterlassen, solche Anmerkungen dabey zu machen, die

die ihm nicht zur Ehre gereichen, die ihm weder Zutrauen, noch Liebe erwerben können und nur sein Amt erschweren.

2) Der Prediger muß so oft die Schule besuchen, als es nöthig ist, um den Schullehrer und die Schulkinder zum gemeinschaftlichen Fleiße zu ermuntern.

Ferner so oft, als es nöthig ist, schädliche Fehler und Gewohnheiten in der Schule nach und nach immer mehr zu unterdrücken und das gute Werk in einen bessern Gang zu bringen.

Zuletzt auch so oft, als es nöthig ist, um den Lehrer, die Kinder und die Gemeine zu überzeugen, daß ihm die Schule, die Sache der Religion und die Vervollkommung der Kinder durch den Schulunterricht am Herzen liege, weil doch wenigstens auf dem Lande die Eltern gewöhnlich mehr aus Furcht oder Liebe zu ihrem Prediger, als aus der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Sache selbst ihre Kinder zur Schule senden.

3) Der Prediger muß nicht immer zu gewissen Zeiten in die Schule kommen. Zuweilen mag er es dem Schullehrer vorherwissen lassen, wann er die Schule besuchen will, damit derselbe bey solchen Gelegenheiten sich darauf anschicken und sich dazu gewöhnen könne, den Prediger mit gehöriger Achtung zu empfangen; gewöhnlich aber muß der Prediger unvermuthet kommen, um die Schule so zu finden, wie sie ist, und zu der Verbesserung derselben richtigere Maaßregeln zu nehmen.

6.

Wie ein Prediger die Schule besuchen muß.

Nicht in Pantoffeln, in einem vielleicht schmutzigen Schlafrocke, mit der Nachtmütze, ungekämmten Haaren, herabhängenden Strümpfen und einer brennenden Tabackspfeife; denn dadurch würde er sich nicht nur selbst in den Augen des Schullehrers und der Schulkinder sehr herabsetzen,

setzen, sondern auch ein schlechtes Beyspiel geben. Wenn er die Kinder in einem solchen Aufzuge zur Reinlichkeit und Ordnung ermahnen wollte oder müßte, so würden seine Ermahnungen auch wenig Eingang finden, wenigstens würde er selbst ein persönlicher Widerspruch gegen dieselbe seyn.

Es ist deshalb nöthig, daß ein Prediger mit reinlicher und anständiger Kleidung in der Schule erscheine, damit er bey denen, so sinnlich alles nach dem äußern Scheine beurtheilenden Kindern sich schon durch sein Aeußeres eine gewisse Achtung verschaffen und den guten Eingang seiner Erinnerungen befördern möge.

Zu dem Ende darf er auch nicht mit einem abschreckenden Angesichte oder mit den leichtsinnigen Blicken eines lustigen Spaßmachers, sondern mit einer Miene voll Würde und Sanftmnth, Ernst und Freundlichkeit erscheinen. Durch seinen Ernst und seine Würde muß er sowohl den Schullehrer, als auch dessen Kinder an ihre Pflicht, ihm zu folgen, erinnern; durch seine Freundlichkeit und Sanftmuth aber sie erwecken, daß sie Zutrauen zu ihm haben und ihm gern folgen.

7.

Was ein Prediger in der Schule thun muß.

1) Er muß darauf achten, daß von dem, was in der Schule gelehrt werden muß, nichts versäumt und die Zeit nicht mit unnützen Dingen in derselben hingebracht werde.

2) Er muß dahin sehen, daß die Gegenstände des Unterrichts gehörig geordnet, eingetheilet und auf einen jeden derselben nur so viel Zeit, als nöthig ist, verwendet werde.

3) Er muß sein Augenmerk richten auf die den besondern Umständen seiner Schule angemessenste Einrichtung des Unterrichts im Buchstabiren, Lesen, Religionskenntniß

und Religionsausübung, Singen, Schreiben, Rechnen, vaterländischen Gesetzen, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre und Sternkunde.

4) Er muß auf die Wahl, die Anschaffung, den Gebrauch und die gehörige Schonung der Schulbücher achten.

5) Er muß auf die Kenntnisse, die Thätigkeit, die Seelenstimmung und das Befinden des Lehrers, auf dessen Gesinnungen und Benehmen gegen die Kinder, auf dessen Lehrart und Schulzucht;

6) auf die Zahl, das Kommen oder Außenbleiben, den Fleiß, die Sitten und Fortschritte der Kinder;

7) und auf das Zimmer, in welchem die Schule gehalten wird, aufmerksam seyn.

8) Er muß die Kinder bald selbst prüfen, bald durch den Schullehrer prüfen lassen. Ist die Zahl derselben stark, so kann er dazu jedesmal etwa nur eine Classe wählen, und bey einem folgenden Besuche eine andere.

9) Er muß zuweilen auch selbst unterrichten. Dies ist theils nöthig, damit er dem Schullehrer dadurch zeige, wie er manches noch besser erklären und vortragen könne, oder ihm eine Erholung und Erleichterung verschaffe; theils ist es besonders in solchen Wissenschaften nothwendig, welche der Schullehrer nicht versteht.

10) Er muß die Kinder ermuntern, die Schule oft zu besuchen, fleißig und wohlgesittet zu seyn, sich auch besonders folgsam und dankbar gegen ihren Lehrer zu beweisen, ihn zu ehren, zu lieben und ein gutes Zutrauen zu ihm zu haben.

8.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf dasjenige, welches in der Schule gelehret wird.

Da bey den Kindern durch den Schulunterricht hauptsächlich die Vervollkommung ihres Verstandes und Herzens, ihr innerer Werth, ihre innere Größe und Stärke, die Ru-

he und Zufriedenheit ihrer Seele befördert werden soll, so bleibt die Religion, welche zu diesem allen das vornehmste Mittel ist, immer die Hauptsache in dem Schulunterrichte.

Mit dieser innern Vollkommenheit oder diesem Wohlstande der Seele hängt aber die Vervollkommung des leiblichen und äußern Zustandes sehr genau zusammen. Die Verbesserung unseres inneren Zustandes hängt oft sogar von der des äußeren ab, und so wieder umgekehrt; wir sind ja auch nicht bloß geistige, sondern auch körperliche Wesen, und leben in äußeren Verhältnissen mit andern Menschen und mit den Dingen dieses Lebens; es dürfen deshalb auch solche Kenntnisse, die zu einem guten Fortkommen auf der Erde nöthig sind, in der Schule nicht vernachläßiget werden. Dies darf um so weniger geschehen, weil sie größtentheils zur bessern Erkenntniß und Anwendung der Religion unentbehrlich sind. Es muß also auch im Lesen, Schreiben, Rechnen, der Religionsgeschichte, in der Kenntniß der vornehmsten Welttheile und Weltbegebenheiten, den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten unter den Geschöpfen und in der Natur unterrichtet werden. Etwas Ausführliches ist freilich hierüber in unsern Dorf- und niedern Stadtschulen nicht zu leisten, aber doch mit weiser Auswahl das Nöthigste; ohngefähr nach der Anleitung dessen, was davon in D. G. F. Seilers Lesebuche für den Bürger und Landmann, zum Gebrauche in Stadt- und Landschulen, oder in J. C. Fröbings Bürgerschule, und Beckers Noth- und Hülfsbüchlein gesagt ist.

9.

Von der Eintheilung der Lektionen.

Des Morgens muß

1) der Anfang damit gemacht werden, daß der Schullehrer einige nützliche und schickliche Verse mit den Kindern singet.

2) Dann

2) Dann muß die lesende Classe ausgewählte Stellen aus der Bibel, ausgewählte Gesänge oder Gebete lesen.

3) Darauf muß ein Stück aus dem Katechismus oder ein Gesang erklärt werden.

4) Nachher buchstabirt die Buchstabirclasse, die A B C Classe lieset in der Fibel, und die erste Classe memorirt in dieser Zeit die Sprüche oder die Liederverse, welche vorher aus dem Katechismus oder dem Gesangbuche erklärt wurden.

5) Diese Sprüche oder Liederverse werden hergesagt.

Des Nachmittags.

1) Während der Zeit, daß die größern Kinder schreiben, müssen die kleinern buchstabiren und im A B C lesen.

2) Darnach muß des Mondtags gefragt werden, was die Kinder des Tags vorher aus der Predigt und Kinderlehre behalten und was sie dabey für Entschließungen gefaßt haben. Nachdem dieses kürzlich geschehen, muß ein Stück aus den vaterländischen Gesetzen erklärt, und dann die Rechenkunst geübet werden.

Des Dienstags muß nach dem Schreiben und Buchstabiren die Religionsgeschichte und andere Geschichte gelesen, erzählet und mit brauchbaren Anmerkungen begleitet werden.

Des Donnerstags nach dem Schreiben und Buchstabiren die Geographie und Naturgeschichte.

Des Freytags nach dem Schreiben und Buchstabiren die Erklärung wichtiger Naturmerkwürdigkeiten, das Vornehmste aus der Sternkunde und Haushaltungskunst.

10.

Wie der Schulunterricht überhaupt eingerichtet werden muß.

1) Was gelehret wird, muß den Kindern deutlich gesagt, gehörig erläutert, begreiflich gemacht, und das ihnen noch Unbekannte durch das Bekannte recht ins Licht gesetzet werden.

2) Es muß nicht so sehr ausgedehnt und so weitläuftig vorgetragen werden, daß die Kinder dabey ermüden, sondern der Vortrag von jeder Sache muß so fortschreitend, mannigfaltig und angenehm seyn, daß sie ihn mit Vergnügen anhören.

3) Sie müssen das, was ihnen vorgetragen und erklärt ist, ihrem Gedächtnisse einprägen, denn die besten Lehren sind ohne Nutzen, sobald sie dieselben vergessen. Ist ihnen auch alles gehörig ins Licht gesetzt, deutlich und begreiflich gemacht; so wird ihnen das Memoriren auch leicht, und der Unterricht kein gedankenloses Papagoyenthum seyn.

4) Sie müssen gewöhnt werden, über alles, was sie gelehrt wird, selbst nachzudenken. Dazu geben die Schriften des Herrn von Rochow die beste Anleitung.

5) Besonders müssen die Kinder lernen, die ihnen gegebenen guten Lehren auf ihren Zustand, auf ihre Verhältnisse, Lage, Geschäfte und ihren Umgang mit andern Menschen anzuwenden, ihre Gesinnungen, ihren Wandel, ihren inneren und äußeren Zustand wirklich dadurch zu bessern, sonst bleiben sie bey den besten Kenntnissen elende und schlechte Menschen.

11.

Was bey dem Lesen zu beobachten.

Um die Kinder mit den Buchstaben bekannt zu machen, zeigt man sie ihnen in der Fibel bald in, bald außer

der Reihe, sagt ihnen, wie sie genannt werden, und worin sie dieselben von einander unterscheiden können. Dieß Letztere aber nur kurz.

Zur Abwechselung kann man ihnen auch die Buchstaben an die Tafel schreiben und sie ihnen dann in der Fibel suchen lassen.

Oder man kann ihnen die Buchstaben nur nennen und sie sich dann von ihnen in der Fibel zeigen lassen.

Bey dem Buchstabiren muß man ihnen die Regeln anzeigen, nach denen buchstabirt wird, z. B. daß in jede Sylbe nur ein Vocal gehört, oder wenn zwei Vocale in einer Sylbe sind, dieselben zusammengezogen und wie einer ausgesprochen werden müssen.

Um bey dem Buchstabiren mehrere Kinder zugleich zu beschäftigen, kann man durch das Eine die zu einer Sylbe gehörigen Buchstaben nennen lassen, ein Anderes muß sie aussprechen, und ein Drittes geübteres aufmerken, und sagen, ob die beyden Erstern etwas verfehlen.

Bey dem Lesen müssen die Kinder lernen jedes Wort recht auszusprechen, die Worte deutlich, das eine nach dem andern zu reden, den Ton dabey recht zu setzen, Commata und Punkta zu halten, so fertig, natürlich und angenehm zu lesen, wie man im gemeinen Leben zu reden pflegt. Zu dem Ende ist es oft gut, wenn der Lehrer ihnen solche Stellen, die von ihnen nicht natürlich und lebhaft genug gelesen wurden, selbst besser vorlieset.

Ueber das, was sie gelesen haben, muß der Lehrer sie fragen, ob sie es verstanden? Was sie daraus gemerket haben? Und wie sie es benutzen wollen?

Daß Mehrere zugleich lesen, muß nicht geduldet werden, denn dabey lallt das eine Kind dem andern nach, und der Lehrer kann die faulen und schlechten Leser von den bessern nicht unterscheiden.

12.

Was bey der Catechisation zu beobachten.

Bey dem katechetischen Unterrichte der Kinder ist Folgendes zu beobachten:

1) Die Aufmerksamkeit der Kinder muß rege gemacht und beständig erhalten werden. Zu dem Ende a) muß die katechetische Unterhaltung mit ihnen so angestellt werden, daß sie derselben leicht und mit Vergnügen folgen können; b) sie muß so lehrreich seyn, daß die Kinder den großen Einfluß derselben auf ihre Vervollkommung und Glückseligkeit selbst fühlen; c) sie muß sich auf die besondere und eigenthümliche Lage, die Beschaffenheit und die Verhältnisse der Kinder genau beziehen; d) sie muß durch Geschichten, Erzählungen und Gleichnisse erläutert und angenehm gemacht werden.

2) Die abzuhandelnde Sache muß in einer solchen natürlichen Ordnung vorgetragen werden, daß das Eine aus dem Andern fließet und ins Licht setzt.

3) Die abzuhandelnde Sache muß nicht so weitläuftig ausgedehnt werden, daß es langweilig und ekelhaft wird, und daß man sich darin verwirret; aber auch nicht so kurz, daß man von ihrer Beschaffenheit, Wahrheit und Nützlichkeit keinen hinreichenden Begriff bekäme.

4) Die Lehren, welche vorgetragen werden, müssen mit der Vernunft und der heil. Schrift übereinstimmen.

5) Die Kinder müssen von der Wahrheit, dem Werthe und Nutzen derselben überzeuget werden.

6) Die Begriffe, Urtheile und Schlüsse müssen den Kindern abgelocket werden; dieß übt sie im Selbstdenken und macht ihnen Vergnügen.

7) Dieses Alles muß durch die Fragen des Lehrers eingeleitet und ausgeführt werden; dann aber müssen die Fragen a) der Sache und den Worten nach so deutlich und bestimmt seyn, daß die Kinder den Sinn derselben leicht fassen können. b) Sie müssen einfach seyn und

nicht auf mehrere Dinge zugleich sich beziehen, sonst weiß das befragte Kind nicht, was es zuerst beantworten soll. c) Sie müssen kurz seyn. d) Sie müssen zur Sache führen; e) den Fähigkeiten der Kinder angemessen, f) und so beschaffen seyn, daß die Kinder nicht bloß Ja oder Nein darauf antworten dürfen, sondern daß sie durch dieselben in den Stand gesetzt werden, das, was sie lernen sollen, selbst zu finden.

8) Der Schullehrer muß auf die Antworten der Kinder gehörige Rücksicht nehmen. a) Erfolgt keine Antwort, so muß er seine Frage deutlicher und leichter machen, oder in mehrere Fragen, welche zu demselben Ziele führen, zertheilen. b) Ist die Antwort halb wahr, so muß er das Wahre herausheben und das Irrige berichtigen. c) Antwortet das Kind ganz etwas anders, als dasjenige, was der Lehrer fragte, so ist das ein Zeichen, daß das Kind seinen Lehrer nicht recht verstanden, und er muß sich verständlicher machen. d) Ist die Antwort undeutlich, so kann der Lehrer sie leicht mit deutlichern Worten berichtigen. e) Ist die Antwort ungereimt, so weise er das Kind zurecht mit schonender Sanftmuth.

9) Daß mehrere oder alle Kinder auf jede Frage des Lehrers zusammen antworten, darf nicht geduldet werden, weil das ein verworrenes Geschrei gibt, die wenigsten Kinder eigenes Nachdenken dabey haben, und nur nachsprechen, was die Erstern sagten.

13.

Was bey dem Singen zu beobachten.

Die Kinder müssen lernen bey dem Gesange jeden Ton richtig anzugeben, ihn die gehörige Zeit zu halten, und auf eine angenehme Art von dem einen Tone zu dem andern fortzugehen.

Sie müssen so deutlich singen, daß man das Lied, welches abgesungen wird, aus ihrem Munde verstehen kann.

Sie dürfen den Schullehrer nicht überschreien, damit er hören kann, wer recht, und wer falsch singet, und den Letzteren verbessern.

Sie dürfen überhaupt nie so übermäßig schreien, daß sie den Bachanten ähnlich werden, denn dadurch wird alles feinere Gefühl und Nachdenken bey dem Singen unterdrückt, sondern sie müssen so gemäßigt singen, und so langsam, daß dadurch eine sanfte Rührung und stilles, tiefes Nachdenken befördert wird. Dadurch gewinnt der Gesang nicht nur an Feierlichkeit und Würde, sondern auch an Nutzen.

14.

Was bey dem Schreiben zu beobachten.

1) Bey dem Schreiben müssen die Kinder angeleitet werden, leserlich, deutlich und schön zu schreiben. Vorschriften sind das kürzeste Mittel dazu; damit aber die Kinder erfahren, wie sie einen jeden Buchstaben anfangen, und wo sie ihn endigen, wie sie die Feder halten, führen, durch den bald stärkern, bald gelindern Druck derselben die Hauptzüge vor den Nebenzügen auszeichnen, und die Buchstaben zusammenfügen, so müssen sie dabey stehen, und zusehen, wenn der Lehrer ihnen vorschreibt. Dann muß ihnen derselbe auch die dabey zu befolgenden Regeln kürzlich sagen.

2) Eine Hauptsache ist demnächst, daß die Kinder auch die Sprache richtig schreiben lernen. Kurze Regeln sind dazu das beste Mittel, wenn die Kinder dieselben begreifen und anwenden lernen können; das hält aber gemeiniglich schwer; es ist deshalb hauptsächlich darauf zu sehen, daß sie vollkommen buchstabiren lernen. Es ist dazu auch nicht genug, daß sie in den Büchern buchstabiren, und sprachrichtig geschriebene Vorschriften nachschreiben, sondern es muß ihnen auch oft etwas diktirt werden. Die Fehler, welche sie dabey im Recht-

schrei-

schreiben machen, geben dem Lehrer den besten Fingerzeig, worin er sie noch unterrichten muß. Diejenigen Worte, welche sie am seltensten richtig treffen, muß ihnen der Schulmeister oft in den Vorschriften vorschreiben.

15.

Was bey dem Rechnen zu beobachten.

Die Hauptsache bey dem Rechnen ist, daß die Kinder bey einer jeden der vier Hauptrechnungsarten eine Tabelle, in welcher die Grundlage einer jeden Art enthalten ist, auswendig lerne. Bey der Addition ist dies das Eins und Eins, bey der Subtraktion das Eins von Eins, bey der Multiplication Ein mal Eins, und bey der Division Eins in Eins. Wenn die Schullehrer solche Tabellen am liebsten von einem ihrer Herren Kollegen lesen wollen, so können sie solche finden, in „des Herrn „Cantor Rosencranz praktischer Anleitung zum Kopfrechnen, nebst Bemerkungen über die ersten Grundsätze des „Lesens und Rechtschreibens, vorzüglich zum Gebrauche „in hannövrischen Stadt- und Landschulen, Göttingen, „gedruckt auf Kosten des Verfassers, 1796.“ 1 Exempl. dieser Schrift kostet 3 Mgr. Für 1 Rthlr. erhält man 15, und für 1 Ldr. 90 Exemplare. Wer sie zu diesen Preisen zu haben wünschet, wendet sich in postfreien Briefen an den Candidat Lehne in Göttingen, oder an den Herrn Cantor Rosencranz in Holtensen bey Nordheim ohnweit Göttingen selbst.

Um die Kinder desto leichter zum Kopfrechnen zu gewöhnen, empfiehlt er sehr billig, mit ihnen in benannten Zahlen zu rechnen.

Dagegen sagt er nichts von dem Absetzen der Zahlen in Fünfen und Zehnen, welches doch zur Erleichterung des Kopfrechnens das beste Hülfsmittel ist.

Die Kinder zum Kopfrechnen zu gewöhnen, ist von der größten Wichtigkeit, weil sie von der Rechenkunst sonst im gemeinen Leben wenig Gebrauch machen können.

Chr. Niesens Rechenkunst für Sehende und Blinde, 8. Mannheim, 1773, bey Schwan, 12 ggr. und Nic. Schmidts Rechenkunst, 2 Th. gr. 8. Leipzig, 1774, bey Dycks Wittwe, können bey dem Kopfrechnen wohl gebraucht werden.

16.

Was bey der Wiederholung der Predigt und der Kinderlehre zu beobachten.

Um die den letzten Sonntag gehaltene Predigt oder Kinderlehre zu wiederholen, bedarf es keiner weitläuftigen Auseinandersetzung derselben, sondern nur wenige Fragen über das, was die Kinder daraus behalten, was sie verstanden, was ihnen dunkel gewesen, was sie für Entschließungen dabey gefaßt, und in wie fern sie dieselbe zu ihrer Besserung oder Beruhigung angewendet haben.

Diese wenigen Fragen werden nicht viel Zeit wegnehmen, und den großen Nutzen haben, daß die Kinder die Kirche mit mehrerer Aufmerksamkeit besuchen. Bey dieser Aufmerksamkeit werden leicht alle die Unordnungen unterbleiben, durch welche Kinder sich selbst und andern so oft Störungen bey dem öffentlichen Gottesdienste verursachen. Die Kinder werden dadurch gewöhnet über die öffentlichen Religionsvorträge nachzudenken und dieselben vernünftig zu benutzen.

Man kann sicher darauf rechnen, daß die öffentlichen Gottesverehrungen den Gemeinen um desto schätzbarer seyn werden, je mehr sie anfangen von denselben einen guten Gebrauch zu ihrer Vervollkommung und Glückseligkeit zu machen.

17.

Was in Ansehung der vaterländischen Gesetze zu beobachten.

Es ist auffallend und traurig, wenn man bedenkt, daß die wenigsten Landesbewohner mit den Gesetzen ihres Landes bekannt sind. Das heißt nichts anders, als sie kennen ihre Rechte und ihre Pflichten nicht; sie wissen nicht, was sie von ihren Mitbürgern fordern dürfen, was sie ihnen leisten, und wie sie sich der Landesordnung gemäß verhalten müssen. Kann man von solchen Unterthanen, die mit den von ihrer Obrigkeit gemachten Gesetzen nicht einmal bekannt sind, einen rechten Gehorsam gegen die Obrigkeit selbst erwarten? Noch viele andere Betrachtungen drängen sich dem nachdenkenden Menschenfreunde hier auf, die alle zur Bestätigung der Wahrheit dienen, daß es nothwendig sey, die Kinder schon in der Schule mit ihren vaterländischen Gesetzen bekannt zu machen.

Es würde zwecklos seyn, dies auf eine weitläuftige Art zu thun, denn um desto weniger würden die Kinder solches behalten. Nur kurz muß den Kindern gesagt werden, erstlich, was in den Gesetzen befohlen wird, und zweitens, warum es befohlen ist, und warum es gut sey, dieselben zu ehren, zu halten und zu befördern.

Es ist von den Schullehrern nicht zu erwarten, selbst einen solchen schicklichen Auszug aus den Landesgesetzen zu machen; es ist deshalb die Pflicht des Predigers, seinem Schullehrer einen solchen Auszug zu geben, und wäre zu wünschen, daß in jedem Lande ein solcher unter obrigkeitlicher Aufsicht herausgegeben würde.

18.

Was in Ansehung des Unterrichts in der Geschichte zu bemerken ist.

Mit denen in der Bibel erzählten Geschichten müssen die Kinder bekannt gemacht werden, weil sich viele Reli-

gionslehren auf dieselben gründen, und sie ohne die Kenntniß dieser Geschichten viele jener Lehren, viele Stellen in den Predigten, Kinderlehren, Gesängen und andern Erbauungsbüchern gar nicht verstehen würden. Diese Geschichten sind auch so lehrreich an sich, daß es schon deshalb nützlich ist, die Kinder mit ihnen bekannt zu machen. Dabey ist auf zweierley hauptsächlich Rücksicht zu nehmen; nämlich erstlich, daß die Kinder dieselben recht verstehen und beurtheilen, und zum andern, daß sie solche recht anwenden lernen.

Das kleine biblische Erbauungsbuch oder die biblischen Historien von D. G. Fr. Seiler. Erlangen in der Bibelanstalt, ist dazu ziemlich gut zu gebrauchen. Nach den Bedürfnissen des jetzigen Zeitalters müßte aber schon vieles darin geändert seyn.

Jetzt arbeitet der Herr Pastor Weland in Braunschweig an einem solchen Buche zum Gebrauche in den Schulen, in welchem auf die Bedürfnisse unserer Zeit hoffentlich mehrere Rücksicht genommen seyn wird.

Der Verfasser dieses Handbuchs für Prediger hat im vorigen Jahre schon die biblischen Geschichten im A. T. für die gebildetere Jugend bearbeitet, findet aber vorerst noch gute Ursachen, die Ausgabe derselben aufzuschieben.

Außer der biblischen Geschichte müssen die Kinder auch mit der Religions- und Weltgeschichte bekannt gemacht werden.

Zu der Religionsgeschichte ist eine kurze Anleitung im Hannöverischen Katechismus gegeben.

Schröckhs allgemeine Weltgeschichte für Kinder ist zu weitläufig für unsere teutschen Schulen, und fordert schon cultivirtere Kinder; zum Nachlesen für den Lehrer aber ist sie gut; besonders wenn er die Kunst versteht, die Hauptsachen daraus den Kindern in der Kürze wieder zu erzählen. Brauchbarer sind für manchen wohl noch die Handbücher von Remer, Mangelsdorf, Galetti und der dritte Theil von Fröbings Bürgerschule.

Wo

Wo der Lehrer glauben sollte, es sey genug, die Kinder nur mit der Geschichte der Teutschen in der Kürze bekannt zu machen, der findet dazu eine Anleitung in Seilers allgemeinem Lesebuche für den Bürger und Landmann im neunten Kapitel desselben.

19.

Was bey der Erdbeschreibung zu beobachten.

Vier Charten sind dazu unentbehrlich; die eine von der ganzen Weltkugel, die andere von Europa, die dritte von Teutschland, die vierte von dem Vaterlande.

Wo es schlechterdings unmöglich wäre, diese Charten zu erhalten, müßte der Schullehrer die Lage der Länder den Kindern auf der Tafel vorzeichnen.

Zum Unterrichte in der Erdbeschreibung kann der Schullehrer Raffs Geographie für Kinder; oder noch lieber den zweyten Theil von Fröbings Bürgerschule; oder das erste Kapitel aus Seilers allgemeinem Lesebuche für Stadt- und Landschulen gebrauchen.

20.

Was bey der Naturgeschichte zu beobachten.

Es ist hierbey bey weiten am wenigsten darauf zu sehen, die Neubegierde der Kinder mit Erzählungen von seltenen Geschöpfen zu reizen; als vielmehr darauf, daß sie mit den ihnen nützlichen Mineralien, Pflanzen und Thieren bekannt gemacht werden.

Man kann sich dabey der Naturgeschichte für Kinder von Raff bedienen; oder noch lieber des ersten Theils der Bürgerschule von J. C. Fröbing. Von der Naturgeschichte des Menschen siehe im 2ten Theile der Fröbingschen Bürgerschule. Seite 503-531.

21.

Was bey der Naturlehre zu beobachten.

Kürze, Deutlichkeit, beständige Aufmerksamkeit auf den Nutzen und auf die Besiegung des Aberglaubens ist auch bey dem Unterrichte in der Naturlehre für Lehrer in den teutschen Schulen nicht genug zu empfehlen.

Eine gute Anleitung zum Unterrichte in derselben finden sie in dem ersten Theile von Fröbings Bürgerschule, Seite 333-432 in der zweyten Auflage und in dem vierten Kapitel von Seilers Lesebuche.

22.

Von der Himmelskunde.

So sehr die Kenntniß der Geschichte der Erde, der Geschöpfe, und der Natur das Herz zur Verehrung Gottes erhebt, wird dasselbe auch durch die Kenntniß der Himmelskörper darin gestärkt, und vieler Aberglaube wird dadurch besiegt; es ist deshalb nützlich, daß die Kinder auch mit ihnen kürzlich bekannt gemacht werden.

Im ersten Theile der Fröbingschen Bürgerschule, Seite 433-462 in der zweyten Auflage, und im fünften Kapitel des Seilerschen Lesebuches ist dazu eine gute Anleitung.

23.

Von der Zeitrechnung

siehe Fröbings Bürgerschule, Seite 465-476 im ersten Theile der zweyten Auflage, und in Seilers Lesebuche das fünfte Capitel.

24.

Von der Haushaltungskunst.

Das Nöthigste von der Landwirthschaft, womit man die Kinder schon in der Schule wenigstens in so fern bekannt machen

machen müßte, daß sie nützliche Schriften, die in diesem Fache geschrieben sind, recht verstehen, beurtheilen und anwenden lernen, findet man in Beckers Noth- und Hülfsbüchlein und in dem sechsten und siebenten Kapitel in Seilers Lesebuche.

25.

Von der Aufmerksamkeit auf die Schulbücher.

Der Prediger muß auf die Wahl derselben achten. Die Hände sind ihm in Ansehung derselben zwar auf viele Art gebunden, bald durch die Landesgesetze, bald durch die Abneigung der Leute gegen alle Neuerungen in Schulsachen, bald durch die Kosten, die mit der Einführung besserer Schulbücher verbunden sind; — um desto verdienstlicher aber ist es, hierin demohngeachtet etwas Gutes zu befördern. Dies ist auch so unmöglich nicht, wie es auf den ersten Anblick scheinet. Am schwierigsten ist es, einen bessern Katechismus einzuführen; demohngeachtet lässet sich in Ansehung desselben durch die rechte Benutzung begünstigender Umstände sehr vieles thun. Fehlen z. B. in dem Landeskatechismus, welches gewöhnlich der Fall ist, wichtige Glaubens- und Sittenlehren, so wird, und man möchte sagen, so dürfte billig eine vernünftige Obrigkeit es nicht verhindern, daß man einen öffentlich gebilligten, in einem andern Lande üblichen bessern Katechismus wenigstens mit dem Landeskatechismus verbinde. Wenn man diesen bessern Katechismus dann ganz in der Stille, ohne ein Wort davon zu sagen, und indem man bey jeder Katechisation anzeiget, welche Fragen aus dem alten Katechismus dabey nachgesehen werden müssen, zum eigentlichen Leitfaden der Katechisation macht, und ihn in den ersten Jahren fast wörtlich erkläret, so wird er sich bald von selbst einführen. Es mag leicht seyn, daß wenigstens ein Kind diesen bessern Katechismus selbst besitze, oder der Prediger kann eins damit beschenken. Dies Kind wird alsdenn alle Fragen leicht be-

ant-

antworten. Die übrigen werden bald merken, daß es deshalb so gut antworten kann, weil es einen bessern Katechismus hat, und werden ihre Eltern so lange darum anliegen, bis sie ihnen auch einen solchen Katechismus angeschaffet haben. Kann man nun aus der Armen- oder Kirchen- oder aus seiner eigenen Kasse nur 2 Rthl. dazu anlegen, um den Kindern den bessern Katechismus 1 Mariengroschen wohlfeiler zu geben als der gewöhnliche Preis ist, so kann man mit 2 Thalern schon 72 bessere Katechismen in die Schule einführen.

Man sehe sich aber dabey vor, sich nicht zu lebhaft zu äußern, daß man die Einführung des bessern Katechismus sehr wünsche; sonst werden manche in der Gemeine dieselbe als eine Auflage ansehen, die der Prediger macht, und murren. Lieber überlasse man die Anschaffung des bessern Katechismus eines jeden Bequemlichkeit und Freiheit.

Eben so muß man es auch mit der Einführung anderer nützlicher Bücher machen. Wenn denn auch nicht alle dieselben kaufen können oder wollen, so muß man zufrieden seyn, wenn es nur einige thun. Diesen Letztern zur Belohnung muß man aber auch dahin sehen, daß sie von der Anschaffung dieser Bücher den auffallendsten Nuzzen haben. Dann bahnen sich diese Bücher den Eingang von selbst.

Auch darauf muß man sehen, daß die Kinder ihre Schulbücher nicht zu ihren Spielereien gebrauchen, sich mit ihnen nicht schlagen, sie nicht muthwillig zerreißen, verkaufen, verlieren, sondern dieselben schonen und ihrem Zwecke gemäß gebrauchen. Dadurch wird nicht nur den Eltern die Ausgabe für ihre Kinder erleichtert, sondern die Kinder lernen auch dadurch die ihnen verliehenen Sachen gut in Acht zu nehmen, und recht zu gebrauchen.

chen. In je besserm Zustande die Kinder ihre Bücher erhalten, desto lieber werden sie auch aus ihnen lernen.

26.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Kenntnisse des Schullehrers.

1) Der Prediger muß untersuchen, ob Einer, der ein Schulamt zu erlangen wünschet, die dazu nöthigen Kenntnisse besitzet.

Ein unwissendes Subjekt muß gar nicht zur Wahl gelassen werden.

2) Ist es aber gewählt, so muß sich der Prediger alle mögliche Mühe geben, einen solchen unwissenden Lehrer zu unterrichten. Geschiehet dies mit Güte und Bescheidenheit, auf eine deutliche, faßliche Art, nicht zu weitläuftig und mühsam, freundlich, geduldig, gefällig; so wird der Schullehrer darin auch gewiß gern folgen.

Sollte derselbe dazu aber zu träge oder zu stolz seyn, so muß man in dem ersten Falle so ernstlich als nöthig ist, in ihn dringen, ihn dahin zu bewegen, daß er den Unterricht, den man ihm geben will, benutze. Im letzten Falle muß man seinen Ehrtrieb so leiten, daß er gereizet werde, mehr zu lernen.

Lebt man in einem Lande, worin die Einrichtung so, wie im Hannövrischen ist, und der Schullehrer will dann den Unterricht des Predigers nicht annehmen, so darf man solches nur dem Superintendenten anzeigen, daß er auf dessen Bericht an das Consistorium, von diesem Letztern noch eine Zeitlang in das Seminarium gefordert werde.

3) Der Schullehrer mag nun unwissend, oder mit guten Kenntnissen versehen seyn, so muß der Prediger darauf achten, ob er zulernt oder abnimmt. Im letzten

Falle

Falle wird der geschickteste Schullehrer bald unbrauchbar; im ersten Falle aber ein Unwissender oft sehr geschickt. Vergnügen kann man auch an keinem Geschäfte haben, als wenn man findet, daß man dadurch besser wird, daß man dabey seine Kräfte auf eine solche Art übet, daß sie mehr und mehr entwickelt und veredelt werden, und daß man wirklich immer mehr Vervollkommung um sich her verbreitet; dies kann aber nur dann geschehen, wenn man sich bestrebt, seine Geschäfte immer besser zu verrichten; das Bestreben, an Kenntnissen und Geschicklichkeiten beständig fortzuschreiten, ist deshalb auch unentbehrlich, damit er an seinen Geschäften Vergnügen finde. Dies Vergnügen an seinen Geschäften wird seinen Eifer beleben. Der Eifer in seinem Amte aber wird den glücklichen Erfolg seiner Arbeit am meisten befördern.

Die Hauptsache ist nur, den Schullehrer zu diesem fortschreitenden Wachsthume an Kenntnissen und Geschicklichkeiten zu ermuntern. In einem Lande, wo der Schullehrer, wenn er sich vervollkommet, eine bessere Stelle zu erwarten hat, wird es leicht seyn, ihn durch diese Hoffnung zu ermuntern, daß er fortarbeite. Wo diese Hoffnung fehlt, da ist es außerordentlich schwer, ihn zu diesem Fortarbeiten zu ermuntern. Indeß, des Predigers eigenes Beyspiel, zweckmäßig zur rechten Zeit angebrachtes Lob oder Tadel, Belohnungen, die der Prediger selbst dem Schullehrer gibt, oder die er ihm von der Kirchencasse, oder von der Gemeine auswirkt, rege gemachte Aufmerksamkeit vornehmer Menschenfreunde auf ihn, und dergleichen können oft vieles dazu beytragen, daß der Schullehrer zu einem fortschreitenden Fleiße ermuntert werden.

Nothwendig ist es aber dann, wenn der Schullehrer den Willen hat, immer einsichtsvoller, geschickter und nützlicher zu werden, daß der Prediger ihn darin unter-

terstütze, daß er ihn unterweise, ihm gute Bücher leihe oder verschaffe, und ihn aufs rechte Feld leite.

27.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Thätigkeit des Schullehrers.

Auf die Thätigkeit des Lehrers in der Schule kommt alles an. Bey den besten Kenntnissen und Geschicklichkeiten stiftet er nicht den geringsten Nutzen, wenn er nicht eifrig und unermüdet ist. Ist der Lehrer träge, so werden es ohne Zweifel auch bald die Kinder. Sind sie aber träge, so haben sie Langeweile, finden kein Vergnügen in der Schule, und lernen nichts. Es ist deshalb von der größten Wichtigkeit, den Schullehrer, wenn er thätig ist, dabey zu erhalten, und wenn er träge ist, ihn thätiger zu machen.

Ist der Schullehrer thätig in seinem Amte; so darf man nicht in sorgenloser Ruhe denken, er werde es wohl immer bleiben; sondern man muß die Quellen untersuchen, aus denen seine Thätigkeit entsteht. a. Ist es im Anfange seines Amtes nur der Reiz der Neuheit, der ihn thätig macht; so rechne man nicht zuviel auf seinen Fleiß; denn dieser Reiz verschwindet, und ihm folget oft eine unheilbare Schläfrigkeit. Man wende deshalb bey der ersten Thätigkeit eines neu angehenden Schullehrers alles an, ihn in derselben zu erhalten und zu stärken. Zweckmäßige Erinnerungen an die Wichtigkeit des Schulamts, an den Nutzen, den ein Schullehrer stiften kann, wenn er sein Amt gut verwaltet, sind dazu nothwendig, aber noch nicht hinreichend. Man muß, um einen neu angehenden Lehrer thätig zu erhalten, es auch zu verhüten suchen, daß seine Neigung für seine Amtsgeschäfte nicht durch zu viele häusliche Arbeiten unterdrücket werde. Zu dem Ende muß er keine solche zärtliche schläfrige Frau haben, die alle Last der häuslichen Arbeit nur auf seine Schultern

wälzet. Er wird zwar, und muß auch leider wohl diese Lasten, die ihm von seiner weichlichen und trägen Frau aufgebürdet werden, wenn er ein guter Ehemann ist, willig und geduldig tragen; sein Amt aber wird ohnfehlbar und auffallend dabey leiden, und der Prediger wird dazu schweigen müssen, um dem Schullehrer nur keine Unzufriedenheit über seine faule Frau einzuflößen, und die Fakkel der Zwietracht in des Schullehrers Ehe anzuzünden; denn wo diese brennt, da möchte ein armer Schullehrer in Verzweifelung gerathen. Auf der einen Seite einen strengen Prediger, auf der andern Seite eine Frau, mit welcher er im Zanke lebt, — sollte ein Schullehrer, der zwischen diesen beyden Feuern steht, noch wohl Freudigkeit und Muth zu seinem Amte behalten? Wird er nicht in dieser traurigen Lage mit dem grämlichsten Unmuthe erfüllt werden? Wird ihn nicht dieser Unmuth verleiten, oft hart gegen die Kinder zu seyn, und vieles zu thun, was seinem Amte höchst nachtheilig ist? Darum ist es am besten, wenn ein Schullehrer nicht umhin kann, und seiner weichlichen Frau willen zu viel häusliche Geschäfte übernehmen muß, daß der Prediger dazu schweiget, den gutwilligen Schullehrer in der Geduld stärket, und ihn nur auf die gütigste Art ermuntert, die Schule so gut, als es bey seiner Last möglich ist, zu besorgen.

Hat der Schullehrer aber eine Frau, so wie er sie haben muß, eine gesunde, in der Haushaltung erfahrne, thätige Frau, die das Hauswesen mit emsigem freudigen Fleiße besorget; so kann ihn der Prediger zu Zeiten auf eine schickliche Art erinnern, daß er aus Dank gegen Gott für eine solche edle Gabe, die von Gott ihm anvertrauten Schulkinder desto treuer belehren und leiten möge. b) Ist es Hoffnung auf weitere Beförderung, die den Schullehrer thätig macht; so unterdrücke man diese Hoffnung nicht; sondern nähre sie, und leite ihn durch sie zum fernern Fleiße, vergesse aber dabey auch nicht, es dahin zu bringen, daß der Schullehrer auch aus Liebe zu Gott, zur Religion

ligion und zu den ihm anvertraueten Kindern in seinem Amte getreu sey. Kann er dann dem Schullehrer dazu behülflich seyn, eine anderweitige Beförderung zu erlangen, so muß er aus allen Kräften dazu mitwirken. c) Ist es Ehrliebe, die den Schullehrer zum Fleiße in seinem Amte antreibt; so unterdrücke man dieselbe nicht; sondern leite sie nur so, daß sie nicht in den lächerlichen Schulmeisterstolz ausarte. Besonders suche man die Neigung zur Ehre bey dem Schullehrer dahin zu leiten, daß er sich seines Fleißes nicht auf eine gar zu selbstgefallende prahlerische Art rühme; sondern sich lieber an dem inneren Beyfalle seines Gewissens, und an der wohl erworbenen Achtung guter Menschen in der Stille genüge. d) Ist es Furcht vor dem Prediger, und anderen Vorgesetzten, oder dem Mißfallen der Eltern der Kinder, die den Schullehrer antreibt, in seinem Amte fleißig zu seyn; so suche man es nur dahin zu bringen, daß diese Furcht nach und nach durch edlere Triebe und Bewegungsgründe verdränget werde. e) Ist es die Ueberzeugung, daß es ein verdienstvolles, würdiges, wichtiges Geschäft sey; daß der Kinder ganzes Wohl dadurch gegründet werde, wenn sie einen guten Unterricht in der Schule erhalten; ist es Liebe zu den Kindern, daß der Schullehrer sie gern unterrichtet, und solche Menschen aus ihnen zu machen sucht, die weise und edel denken und handeln, und also leben, daß sie ihren Eltern Freude machen, geehrt, geliebt und glücklich werden können; ist es Liebe zu den Eltern, daß der Schullehrer die Kinder derselben treulich belehret; ist es Liebe zu dem Prediger, daß der Schullehrer mit demselben auf einen Zweck hinarbeitet; ist es Liebe zu Gott und zur Religion, daß der Schullehrer gern Gutes stiften, und in seinem Amte die Religion nach seinen Kräften gern befördern will; — dann suche man ihn auf alle Weise in jener Ueberzeugung und in dieser Liebe zu befestigen.

Ist der Schullehrer unthätig und träge in seinem Amte, so muß man ihn durch gute Erinnerungen zu bes-

sern suchen. Sollen diese Erinnerungen nützlich seyn, so müssen sie aber zur Besiegung der Quellen dieser Unthätigkeit eingerichtet werden. a) Entsteht jene Trägheit daher, daß dem Schullehrer sein Amt seiner gar zu großen Ungeschicklichkeit wegen zu schwer wird; so muß man ihm behülflich seyn, daß es ihm durch gute Hülfsmittel, Anleitung und Uebung erleichtert werde. b) Entsteht die Unthätigkeit des Schullehrers bey dem Unterrichte der Kinder daher, daß er lieber in Gesellschaften und Wirthshäuser gehen mag; so belehre man ihn, daß er nicht besoldet wird, um ein zerstreuetes wildes Leben zu führen, und Andere durch sein böses Beispiel zu verderben, sondern sie zu bessern; daß Gott ihn in das Schulamt berufen habe, um die Sache der Religion zu treiben; daß er es vor Gott und seinem Gewissen ewig verantworten, und sich ewig vor allen Rechtschaffenen schämen müsse, wenn er sein Amt hintansetze, und schlecht lebe. c) Vernachlässiget der Schullehrer sein Amt wegen seiner dürftigen Lage, die ihn zwinget, mehr für sein Leben, als für die Schule zu arbeiten; so muß man nicht nur alle mögliche Geduld mit ihm haben, sondern auch seinen Umständen so aufzuhelfen suchen, daß er wenigstens der Brodsorgen halber die Schulstunden nicht verkürzen muß. d) Verkürzet er sie aber aus Geiz, dann erinnere man ihn, daß er alle zeitliche Güter auf der Erde zurücklassen muß, das Bewußtseyn von seiner Amtstreue ihm aber in die Ewigkeit folgen werde; daß er sein Brod mit Sünden esse, wenn er die Arbeit nicht leiste, für welche er besoldet wird, und sich den Fluch der Kinder auflade, die er so gewissenlos vernachlässiget. e) Vernachlässiget der Schullehrer sein Amt aus stolzer Verachtung der Kinder, die er belehren soll; aus Eckel an ihren schlechten Kleidern, geringem Stande, unangenehmen Sitten und Wesen, so erinnere man ihn, daß er gar nicht hätte Schullehrer werden dürfen, wenn er einen solchen Widerwillen gegen sein Amt habe; daß er sich selbst erniedrige, wenn er sein Amt verachte;

achte; daß die geringsten Kinder vor Gott eben so wichtig als die vornehmsten Menschen sind, denn auch die geringsten Kinder hat Gott geschaffen, ist ihr Vater, Fürsorger, Beglücker, hat ihnen Anlagen und Kräfte zu einer ewig fortschreitenden Vervollkommung, die Religion und tausendfache Gelegenheit, Ermunterungen und Mittel zur Beförderung ihrer Besserung und Glückseligkeit gegeben. Man überzeuge ihn, daß Gott ihm etwas Wichtiges übertragen, indem er ihm den Unterricht der Kinder anvertrauet habe, aus denen noch alles gemacht werden kann. Man lege seinem Herzen die Fragen vor: Ob er alle die Kräfte unentwickelt lassen, alle die Fähigkeiten und Anlagen verachten wolle, die in diesen Kindern lägen? Ob er glaube, je zu einer rechten Ruhe des Herzens zu kommen, wenn er das Gute, welches er für die Zukunft dieser Kinder wirken könne, in seinen Keimen unterdrücke? Ob er sich durch die Vernachlässigung seines Amts nicht höchst verächtlich mache? Und wenn die Sitten, die Reinlichkeit und das ganze Wesen der Kinder nicht nach seinen Wünschen sey, ob er dann nicht den Beruf habe, die Verbesserung der Kinder zu befördern, und sie so zu bilden, daß sie angenehmere Menschen werden? f) Vernachlässiget er die Kinder deshalb, weil die Eltern derselben ihm Verdrießlichkeiten machten; weil sie ihm nicht geben wollten, was er billig oder unbillig von ihnen forderte; weil sie ihn grob behandelten; weil er sich dieselben durch sein fehlerhaftes Betragen zu Feinden machte; oder aus andern Ursachen, so ermuntre man ihn, solches bey dem Unterrichte der Kinder zu vergessen; indem die unschuldigen Kinder nichts dazu können, oft nicht einmal etwas davon wissen. Man nehme sich übrigens des Schullehrers da an, wo ihm Unrecht geschiehet, und ermahne ihn zur Nachgiebigkeit, wo er unrecht hat, und suche sein gutes Verhältniß mit der Gemeine zu befördern. g) Vernachlässiget der Schullehrer die Schule aus Trotz gegen seinen Prediger; so hat der Prediger viel Wachsamkeit über sich selbst nöthig,

thig, um sich dabey nicht zu übereilen. Zuerst muß er sich selbst prüfen, in wie fern er etwa den Schullehrer zu jenem Trotze gereizet habe. Hat er selbst Schuld daran, daß der Schullehrer frech gegen ihn wurde, dann thut er wohl, sich sehr zu mäßigen, und sich selbst zu bessern. Ist aber der Prediger unschuldig, und der Schullehrer allein seines bösen Herzens wegen, oder weil Andere ihn dazu gereizet haben, frech; so vergesse der Prediger die goldene Regel nicht: Mit den gelindesten Mitteln fängt man zuerst an. Zuerst unterrede er sich deshalb in aller Sanftmuth mit dem Schullehrer, suche ihn auf einen bessern Weg zu lenken, und ihm zu zeigen, daß er vielleicht mit Unrecht zürne; daß es aber noch größeres Unrecht sey, wenn er etwas gegen den Prediger habe, und solches den daran unschuldigen Kindern in der Schule entgelten lassen wolle; daß er ja sich selbst den größten Schaden zufüge, wenn er aus Trotz gegen den Prediger durch die Vernachlässigung seines Amts sich selbst verhaßt und verächtlich mache. — Wollen dann diese und andere sanfte Vorstellungen nichts helfen; so läßt sich es freilich nicht ändern, zu ernsthaftern Maßregeln zu schreiten. h) Vernachlässiget der Schullehrer sein Amt aus Krankheit und Schwachheit; so muß der Prediger Geduld mit ihm haben, und ihm in dem Unterrichte der Kinder helfen, so viel er kann.

28.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Seelenstimmung des Schullehrers.

1) Ist der Schullehrer heiter, das ist ein großer Vortheil für seine Amtsführung und für die Kinder. Er wird alsdenn seine Geschäfte mit Freuden verrichten, und je vergnügter er ist, desto leichter werden, desto glücklicher gelingen sie ihm; desto lieber sind die Kinder bey ihm, desto fleißiger lernen sie, und die Lehrstunden sind ihm nicht erschöpfend, sondern Erholung und Labsal.

sal. Der Prediger suche deshalb ja auf alle Art die Heiterkeit des Schullehrers zu befördern.

Hat er Einfluß auf die Wahl eines Schullehrers, so sehe er unter andern auch darauf, daß ein Mann gewählt werde, von dem man Lust und Heiterkeit bey seinen Arbeiten erwarten darf.

Kann er Einfluß auf die Wahl der Frau eines Schullehrers haben, so rathe er ihm zu einer solchen, von welcher zu hoffen ist, daß sie ihm seine gute Laune nicht verderben, sondern befördern wird; indem sie ihm sein Hauswesen in guter Ordnung erhält, fleißig und sparsam ist, ihm die Nahrung und Reinlichkeit gehörig bereitet, ihn bey seinen Arbeiten gehörig erquicket und erfreuet.

Kann der Prediger übrigens die häuslichen und öffentlichen Verhältnisse und den Zustand des Schullehrers verbessern, und die Heiterkeit desselben befördern, so mache er sich ein wahres Vergnügen daraus. Er sey des Schullehrers Rath, Trost, Zuflucht, Freund, Wohlthäter und Beglücker.

2) Ist der Schullehrer traurig, so suche man die Ursachen seiner Traurigkeit auf, tröste und helfe ihm. Liegen die Ursachen seiner Traurigkeit in seinem Gesundheitszustande; so sorge man, so viel möglich, daß er die dienlichen Mittel erlange, recht behandelt werde, und genese. Liegen sie in angstvollen Zweifeln über wichtige Wahrheiten; so suche man diese Zweifel zu erfahren und zu lösen. Liegen sie in einer quälenden Unruhe des Gewissens; so stärke man ihn, die Fehler, die ihn beunruhigen, zu bessern, und suche ihn nach der Lehre des Evangelii zu beruhigen. Liegen sie in häuslichen oder andern drückenden Sorgen und Kränkungen; so erleichtere und verbessere man so viel als möglich, seinen Zustand; berichte es auch, wenn es

nöthig wäre, den höhern Vorgesetzten, damit auch diese helfen, wo sie können.

3) Ist der Schullehrer grämlich, übellaunig und verdrüßlich, weil er durch eine vernachläßigte schlechte Erziehung und Behandlung von Jugend auf sich dazu gewöhnte, und wegen einer gänzlichen Verstimmung seiner Seele; so rede man zuweilen einmal ernstlich drein, zu einer Zeit, wo er ganz offenbar unrecht hat, unzufrieden zu seyn. Vielleicht hilft es auf einige Zeit. Eine gänzliche Besserung aber läßt sich von einem solchen Manne schwerlich hoffen.

29.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf das körperliche Befinden des Schullehrers.

Ist der Schullehrer krank, so unterrichte der Prediger statt desselben, oder sorge dafür, daß ein Anderer den Unterricht halte; verlasse aber auch den kranken Schullehrer nicht; sondern besuche ihn, und sorge dafür, daß er dienliche Arzeney, gesunde Krankenspeise, Pflege, Hülfe, Trost und Genesung erlange.

Hat der Schullehrer eine ansteckende Krankheit, z. B. die Krätze; so ermuntere er ihn nicht nur, die sichersten, unschädlichsten Heilmittel dagegen so bald als möglich zu gebrauchen; sondern auch bey dem Unterrichte aufs vorsichtigste alle Ansteckung der Kinder zu verhüten.

30.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Gesinnungen des Schullehrers gegen die Kinder.

1) Liebt er dieselben, so stärke er ihn in dieser Liebe, und ermuntre ihn, daß er der zweyte Vater seiner Schulkinder sey. Solches wird dem Schullehrer gewiß die größte Achtung, Gegenliebe und Zutrauen verschaffen.

fen. Manches seiner geliebten Schulkinder wird ihm auch wohl schon auf dieser Erde für seine Vaterliebe dankbar; dort aber in der Ewigkeit geschiehet dies gewiß noch mehr.

2) Hasset er die Kinder; so ermuntre man ihn, sich in die Stelle der armen Kinder zu denken, die es noch so wenig verstehen, sich Liebe zu erwerben. Man erwecke ihn, ihre Fehler ihrer Dummheit zuzurechnen, und sie zu bessern. Man überzeuge ihn, daß es für Niemanden eine größere Sünde ist, Kinder zu hassen, als für ihren Lehrer; denn Gott hat sie ihm anvertrauet, daß er sie bessern, zu der Religion, die auf Menschenliebe gegründet ist, sie leiten und durch sein Beyspiel zu einem liebevollen Betragen bilden soll.

Hasset ein Schullehrer die Kinder, und stößt er sie von sich, so wird er sie mit Verdruß belehren, schlecht behandeln, sich oft an ihnen versündigen, die Kinder erbittern, und sich Menschen erziehen, die einst der Menschheit Plage, aber auch seine Geißeln seyn werden; auch die Eltern der Kinder werden ihn hassen, und wie wirds dabey um sein Gewissen, um sein Verhältniß mit Gott und um sein Schicksal in der Ewigkeit stehen?

31.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf das Benehmen des Schullehrers gegen die Schulkinder.

1) Der Prediger muß darauf achten, daß der Schullehrer nicht auf eine unüberlegte Art vertraulich, spielend, sich selbst ganz vergessend mit den Kindern umgehe, und ein Spott der Kinder werde. Ein Schullehrer muß sich in Achtung zu erhalten wissen, und alles meiden, was ihn bey den Kindern herabsetzen kann. Er muß ihnen nur das erzählen, was er mit Anstand an Kinder sagen darf. Er muß nur auf sol-

che Art mit den Kindern scherzen, daß er seine Würde und die guten Sitten dabey nicht verletze. Er muß bey aller seiner Herablassung und Annäherung zu den Kindern, sie doch in einer gewissen Entfernung von sich erhalten. Er muß liebreich, freundlich und gütig; aber nicht läppisch und kindisch mit ihnen umgehen.

2) Er muß eine anständige Miene, Stellung und Gebehrden gegen sie annehmen; so liebreich, daß er dadurch Zutrauen einflößet; aber auch so würdevoll, daß er sich in gehöriger Achtung dadurch erhalte.

3) Er muß nicht mit niedergetretenen Schuhen ohne Schnallen, mit herabhängenden zerrissenen Strümpfen, unzugeknöpften Beinkleidern, ungekämmten Haaren, schmutzigen, zerrissenen und nicht wieder geflickten Kleidern, schmieriger Mütze und dergl. in der Schule vor den Kindern erscheinen; sondern wenigstens gekämmt, gewaschen, in reinlicher, anständiger, ordentlich angezogener Kleidung, welche, wenn sie alt und zerrissen war, doch wenigstens wieder gehörig geflickt ist.

4) Er muß sich nicht grob, sondern fein gegen die Kinder betragen. Wenn die Kinder einmal dazu gewöhnt sind, mit Gelindigkeit, Achtung und Liebe behandelt zu werden, so kann man sie viel leichter lenken, und sie werden selbst feiner. Durch grobe Behandlung im Gegentheile, werden sie endlich so hart, daß viel dazu gehört, wenn man sie regieren will.

32.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf des Schullehrers Methode im Unterrichte.

Der Prediger muß darauf achten, daß der Schullehrer die vorhin angeführten Regeln bey dem Unterrichte befolge.

Der-

Der Schullehrer muß auch bey dem Unterrichte der Kinder deutlich, nicht zu langsam und schläfrig, aber auch nicht zu geschwinde reden.

Er muß das, was er in den vorhergehenden Stunden vorgetragen hat, an schicklichen Orten wiederholen.

Er muß zuweilen Prüfungen mit den Kindern anstellen, die Nacheiferung unter ihnen befördern, und sie in gehöriger Thätigkeit erhalten.

33.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Schulzucht.

1) Der Schullehrer muß nicht allein Fehler bestrafen; sondern auch verhüten. Solches geschiehet a) durch eine solche Aufmerksamkeit auf die Kinder, bey welcher sie sich immer beobachtet fühlen, und durch welche sie von den Unarten und Fehlern, die sie begehen würden, zurückgehalten werden. b) Es geschiehet ferner dadurch, daß man die guten und fleißigen Kinder auf eine belohnende, gerechte Art auszeichnet, und die übrigen zur Nachahmung ermuntert; c) dadurch, daß man den Kindern den Fleiß und die guten Sitten angenehm macht, ihre Triebe auf dieselben hinleitet, und sie in eine solche Thätigkeit versetzet, bey welcher sie die Langeweile, diese ärgste Verführerin der Kinder, von sich entfernen, und in dem, was sie thun sollen, ihr Vergnügen fühlen. — Ein geschickter Lehrer muß das verstehen, und nur ungeschickte sind gezwungen, oft zu strafen.

2) Die Kinder müssen gewöhnet werden, auf einen Wink zu lesen, zu reden, zu schweigen und Ordnung zu halten. Je mehr sie gewöhnet werden, sich durch Winke leiten zu lassen, und auf jeden Wink ihres Lehrers zu achten, desto leichter sind sie zu regieren.

3) Muß der Lehrer strafen, so bediene er sich so viel als möglich zuerst der gelindesten Mittel, und nur im höchsten Nothfalle der strengeren. Ein ernsthafter, zurechtweisender Blick kann Kinder, die dazu gewöhnt sind, schon von den größten Thorheiten zurückhalten, und die Ehre der Kinder wird dabey geschonet, wenn sie nur durch ernste, strafende Blicke zurecht gewiesen werden. Sie fühlen bald die Feinheit und den Vortheil dieser Behandlung, und folgen dann desto lieber. Ihre Gefühle werden durch eine solche Schonung verfeinert. Ihre geschonte Ehre wird für das Gute leichter in Bewegung gesetzt. Dem Lehrer ist es eine große Erleichterung, die Kinder so sanft und in der Stille zu leiten.

Gäbe es aber solche unempfindliche harte Kinder, die gefühllos gegen eine solche feine Behandlung blieben, so muß der Lehrer von ernsthaften Blicken zu Ermahnungen, endlich von Ermahnungen zu Verweisen, und nur im äußersten Nothfalle zu Drohungen, und von Drohungen zu Züchtigungen schreiten.

Muß der Lehrer strafen, dann müssen seine Strafen den Vergehungen der Kinder angemessen seyn. Wer faul im Lernen war, muß eine Stunde länger in der Schule bleiben. Wer andere schalt, muß Abbitte und Ehrenerklärung thun. Wer Andere schlug, muß wieder Schläge bekommen. Wer Andern ihre Speise stahl oder raubte, muß bey Wasser und Brod den Mittag in der Schule bleiben. Wer eigensinnig ist, muß so lange auf einer Stelle stehen, bis er sich bessert.

34.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Sitten, die der Schullehrer bey den Kindern duldet oder beördert.

Manche Lehrer bekümmern sich gar nicht um die Sitten ihrer Schulkinder. Sie denken, man muß den Kindern

dern ihre Unarten nicht übel nehmen, denn sie verstehen es nicht besser. Das ist wahr; aber die Kinder müssen doch in der Schule zur Weisheit und Tugend, also auch zu guten Sitten angeleitet werden. Sind also die Sitten der Kinder grob, so muß der Lehrer sie verfeinern. Der Lehrer muß deshalb darauf halten, daß sie ehrerbietig gegen ihn, und unter sich höflich sind. Schelten, stoßen, schlagen sie sich, das muß er nicht so hingehen lassen. Grüßen sie ihn nicht beym Kommen und Weggehen, oder sehen sie ihn nicht an, wenn er mit ihnen redet, und betragen sich sonst unehrerbietig gegen ihn, so muß er sie zu einem anständigern und höflichern Betragen auffordern.

35.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Arbeiten, zu denen der Schullehrer die Kinder gebraucht.

Es ist nicht unbillig, sondern eine schickliche Gefälligkeit und Dankbarkeit der Kinder, wenn sie ihrem Lehrer in manchen Geschäften gern helfen; der Lehrer aber darf dies nicht mißbrauchen, und am allerwenigsten darf er die Kinder während der Schulstunden zu seinen häuslichen Arbeiten nehmen; denn dies ist dem Zwecke nicht gemäß, um dessenwillen die Kinder zur Schule gesandt werden; es giebt Gelegenheit zu wilden Unordnungen unter den Kindern; es verleitet die Kinder leicht zum Trotze gegen ihren Lehrer, macht die Eltern der Kinder unzufrieden, und verursachet Versäumniß und Unordnungen in der Schule.

36.

Ueber die beste Art, wie ein Prediger seinen Schullehrer bessern kann.

1) Er muß sich bey dem Schullehrer in das Ansehen sezzen, daß er ihm an Kenntnissen überlegen sey, und die besten Gesinnungen gegen ihn habe.

2) Er

2) Er muß die Ehre des Schullehrers schonen, und ihm die nöthigen Erinnerungen nie auf eine wegwerfende Art, und in keinem Falle in Gegenwart der Kinder; sondern immer allein, und als Freund mit dem liebreichsten Ernste geben.

Um die Ehre des Schullehrers zu befördern, muß der Prediger sich auch gegen denselben der herabsetzenden Benennung Er oder Ihr enthalten, und ihm die Höflichkeit bezeigen, die man einem so nützlichen Manne ohne die größte Unbilligkeit nicht versagen kann.

3) Der Prediger muß nur über solche Dinge Erinnerungen machen, bey denen es auffallend ist, das er Recht habe.

4) Jede Erinnerung, die der Prediger zu machen für nöthig findet, muß so kurz als möglich seyn; und nur dann weitläuftiger ausgeführet werden, wenn der Schullehrer es selbst wünschet.

5) Er muß seine Erinnerungen auf solche Stunden versparen, in denen er mit dem Schullehrer im vertraulichen Gespräche ist; am liebsten mag er sie dann geben, wenn er den Schullehrer als Gast bey sich hat.

6) Er darf nicht immer durch Reden; sondern oft nur durch bedenkliche Blicke über manches seine Gedanken äußeren.

7) Oft kann er gelegentlich von Andern erzählen, rühmen oder tadeln, was er dem Schullehrer bemerklich machen will.

8) Hauptsächlich muß er das Zutrauen und die Liebe des Schullehrers zu gewinnen, und ihn dadurch zu leiten suchen.

9) Sein Beyspiel in der Behandlung und Belehrung der Kinder in der Kirche und Schule muß die vornehmste Leitung des Schullehrers seyn.

10) Er muß seinen Lehren und Erinnerungen durch Wohlthaten guten Eingang und Erfolg verschaffen.

11) Er muß mehr durch guten Rath und gemeinschaftliche Ueberlegungen, als durch Lob oder Tadel den Schullehrer

lehrer leiten; denn das Lob macht den Schullehrer leicht stolz, und der Tadel macht ihn leicht verdrießlich.

37.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Schulkinder.

Er achte darauf, daß sie fleißig und zur rechten Zeit zur Schule kommen, und lasse sich deshalb das Register über die Abwesenden wöchentlich zeigen.

Er achte auf den Fleiß der Kinder im Lesen, Nachdenken, Memoriren und andern Uebungen.

Er ermuntere sie zum Fleiße in ihrer Vervollkommung auf eine ihren Umständen angemessene Art.

Er achte auf die Sitten der Kinder; ob sie reinlich, gekämmt, mäßig, ehrbar und höflich sind; ob sie geheime und offenbare Sünden fliehen; ob sie sich gegen ihren Lehrer gut betragen, ihn grüßen, ehren, lieben und ihm folgen; ob sie sich unter einander gut betragen, friedlich und ruhig mit einander kommen und weggehen, sich nicht schelten, schlagen, verklagen, sich einander in der Gefahr beystehen, helfen, retten, sich lieben und die Lehren des Christenthums gegen einander üben.

38.

Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf das Schulzimmer.

Das Schulzimmer muß hell, hoch, rein, gelüftet, nicht zu heiß, und nicht zu kalt seyn.

Es muß gehörig mit Bänken versehen seyn, die nicht hinter den Tischen stehen dürfen, damit die Kinder hinter denselben keinen Muthwillen, Gottlosigkeiten und Unreinigkeiten treiben.

Es

Es muß eine große schwarze Tafel an der Wand hängen, auf welcher den Kindern Buchstaben, Länder und dergleichen vorgezeichnet werden können.

Die Wände müssen dicht und wohl geweisset seyn, damit auch dadurch das Zimmer heller werde.

Die Kinder dürfen die Wände, Bänke und Tische nicht besudeln und zerschneiden.

Es muß auch darauf geachtet werden, ob nothwendige Verbesserungen anzubringen sind, und wie solche am besten eingerichtet werden.

Uebersicht.

A. Von dem Zwecke der Schulbesuche der Prediger. 1.
B. Von der Wichtigkeit dieses Zwecks. 2.
*) Widerlegung der Einwendungen gegen die Schulbesuche. 3.
**) Ueber einige Hindernisse der Schulbesuche und ihres Nutzens. 4.
C. Wann ein Prediger die Schule besuchen muß. 5.
D. Wie ein Prediger die Schule besuchen muß. 6.
E. Was ein Prediger in der Schule thun muß. 7.
1) Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf das, was in der Schule gelehret wird. 8.
2) Von der Eintheilung der Lektionen. 9.
3) Von der Einrichtung des Schulunterrichts überhaupt. 10.
4) Was beym Lesen und Buchstabiren zu beobachten. 11.
5) Was bey der Katechisation zu beobachten. 12.
6) Vom Singen. 13.
7) Vom Schreiben. 14.
8) Vom Rechnen. 15.
9) Von der Wiederholung der sonntäglichen Predigt und Kinderlehre. 16.
10) Von den vaterländischen Gesetzen. 17.
11) Von der Geschichte. 18.
12) Von der Erdbeschreibung. 19.
13) Von der Naturgeschichte. 20.
14) Von der Naturlehre. 21.

15) Von der Himmelskunde. 22.
16) Von der Zeitrechnung. 23.
17) Von der Haushaltungskunst. 24.
18) Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Schulbücher. 25.
19) — — auf die Kenntnisse des Schullehrers. 26.
20) — — auf die Thätigkeit, 27.
21) — — die Seelenstimmung, 28.
22) — — das körperliche Befinden, 29.
23) und die Gesinnungen desselben gegen die Kinder. 30.
24) Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf das Benehmen des Schullehrers gegen die Schulkinder. 31.
25) — — auf des Schullehrers Methode im Unterrichte. 32.
26) — — auf die Schulzucht. 33.
27) — — auf die Sitten, die der Schullehrer bey den Kindern duldet oder befördert. 34.
28) — — auf die Arbeiten, zu denen der Schullehrer die Kinder gebraucht. 35.
29) Ueber die beste Art, den Schullehrer zu bessern. 36.
30) Von der Aufmerksamkeit des Predigers auf die Schulkinder, 37.
31) und auf das Schulzimmer. 38.

Von dem rechten Verhalten eines Predigers

bey Schwörenden und Stoff zu Anreden an Schwörende.

1.

Was hat ein Prediger bey Schwörenden zu thun?

Er soll die Entschließung in ihnen erwecken und befestigen, die Wahrheit zu reden; dieselbe in einem solchen Lichte vorzustellen, daß der Richter darnach gehörig urtheilen und Recht sprechen könne; und wenn sie etwas eidlich versprechen müssen, so soll er sie ermuntern, nur erlaubte und mögliche Dinge zu geloben, und ihre gerecht beschwornen Gelübde mit gewissenhafter Treue zu halten.

2.

In wie fern ist das Geschäft eines Predigers bey Schwörenden wichtig?

Soll man den Eidschwüren trauen, Recht und Gerechtigkeit durch dieselben befördert, und die menschliche Wohlfahrt durch sie vermehrt werden können; soll man bey der Ablegung eines Eides ein guter Mensch bleiben, bey den Lehren des Christenthums beharren, Ehre und Zutrauen bey allen rechtschaffenen Menschen, Ruhe des Gewissens, Zufriedenheit des Herzens behalten, und in der Gemeinschaft mit Gott bleiben; so ist es nothwendig, daß Wahrheit und Treue bey jedem Eide sey.

Nicht immer sind die Schwörenden selbst im Stande, sich dazu zu stärken. Manchen fehlt es dazu am natürlichen Verstande; manchen an dem hinreichenden Unterrichte; der Eine ist gar nicht, oder mangelhaft, oder

irrig darüber unterrichtet; der Andere hat den ihm gegebenen Unterricht nicht verstanden, nicht begriffen, oder vergessen; viele, die wohl wissen, was zu einem rechten Eide gehört, und wie groß ihre Verpflichtung zur Aufrichtigkeit bey dem Eidschwure sey, sind in der Zeit, da sie schwören sollen, zu zerstreuet, zu betäubet, als daß sie darüber gehörig nachdenken könnten, oder wollen es aus Leichtsinn und Bosheit nicht bedenken.

Ist es in allen diesen Fällen nicht nothwendig, daß die Schwörenden durch einen mit den gehörigen Kenntnissen und der nöthigen Geisteskraft versehenen Mann, der dazu verpflichtet ist, sich ihrer anzunehmen, belehret, oder an das, was sie bedenken müssen, erinnert, zur Aufrichtigkeit bey dem Eide ermuntert und gestärket werden? Durch solche Belehrungen, Erinnerungen und Ermunterungen wird gewiß mancher Meineid verhütet. Wer aus Unwissenheit falsch geschworen hätte, den werden die ihm mitgetheilten bessern Einsichten davon zurückhalten. Wer in der Betäubung und Zerstreuung, in welcher die Schwörenden sich so oft befinden, wichtige Dinge bey seinem Eide nicht bedacht, und dadurch die Wahrheitstreue verletzt hätte, den können die zur rechten Zeit ihm gegebenen Erinnerungen vor vieler Unruhe des Gewissens, die er sich bereitet haben würde, bewahren. Wer aus Bosheit einen falschen Eid abgelegt hätte, den rührt noch wohl eine eindringende Warnung; den gewinnt noch wohl eine kraftvolle zweckmäßige Ermunterung für die Verehrung der Wahrheit und Tugend.

3.

Wodurch kann und muß der Prediger die Schwörenden in der Aufrichtigkeit stärken?

1) Dadurch, daß er dasjenige aus dem Wege räumet, was den Schwörenden verleiten kann, einen falschen Eid abzulegen. Dahin gehören:

a) fal-

a) falsche Meinungen von dem Eide;

b) schlechte Grundsätze, durch welche die Liebe zur Aufrichtigkeit untergraben wird;

c) herrschende böse Leidenschaften;

d) verführerische Menschen und Umstände;

e) anscheinend gerechte Ausflüchte, Entschuldigungen, Beschönigungen und geheime Vorbehalte.

2) Dadurch, daß er ihn ermuntert, aufrichtig und wahr zu schwören; indem er ihm

a) die dazu dienlichen Vorstellungen erklärt, überzeugend und dringend empfiehlt; so wohl solche Vorstellungen, die aus der Religion, als auch solche, die aus der Lebensklugheit hergenommen sind. Unter diesen muß man freylich die edlern Bewegungsgründe vorziehen, und die Schwörenden am liebsten durch die Dankbarkeit und Liebe zu Gott durch die Ueberzeugung von der Vortreflichkeit der Aufrichtigkeit zu einem rechten Verhalten bey dem Eide erwecken; wo es aber unmöglich scheint, diese Gründe auf eine wirksame Art anzuwenden, da muß man sie wenigstens durch die Furcht vor den schrecklichen Folgen des Meineides von demselben zurückzuhalten suchen.

b) Man kann auch die Freunde und Umstände des Schwörenden, seine Selbstliebe und Familienliebe, seine Begriffe von Ehre und Glück, von Vollkommenheit und Seligkeit so zu benutzen suchen, daß man dadurch sein Herz zur Wahrheit leitet und stärket.

4.

Wie muß dieses geschehen?

1) Man muß dem Schwörenden die Bewegungsgründe zur Aufrichtigkeit mit einer solchen ruhigen Ueberlegung und Vorsicht vortragen, daß man den rechten Weg zu

seinem Verstande nicht verfehlt: sondern ihn über die Beschaffenheit des Eides gehörig aufklärt, und von der Wichtigkeit der dabey zu beobachtenden Pflichten so sehr überzeugt, daß er sich von ihnen durch keine Ausflüchte mehr loswinden kann oder mag.

2) Hat man Licht und Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aufrichtig zu schwören in dem Verstande des zu Beeidigenden hervorgebracht, so suche man auch auf seine Empfindungen, Begierden und Leidenschaften zu wirken. — Dabey muß man die schwachen Seiten desselben, so viel als möglich, schonen; seine Ehre nicht empfindlich kränken; sich nicht im gebieterischen Tone über ihn erheben; sondern ihn auf eine wohlmeinende Art anreden. Man kann dabey doch voll Würde und Nachdruck sprechen. Um aber die Leidenschaften eines Schwörenden auf die Wahrheitsliebe zu leiten, zeige man ihm, welchen Einfluß dieselbe auf seine Veredlung, Würde, Ruhe und Glückseligkeit haben muß; man sezze Liebe und Mitleid, Bewunderung und gerechten Unwillen, Hoffnung und Furcht bey ihm in Bewegung, um ihn dadurch zur Wahrheitsliebe zu erwecken.

3) Um solches mit einem desto glücklichern Erfolge zu thun, muß sich der Prediger das Zutrauen des Schwörenden so viel er kann, zu erwerben suchen. Zu dem Ende muß er an den Umständen des Schwörenden aufrichtigen Antheil nehmen; kein unvorsichtiges und unbilliges Mißtrauen gegen ihn äußern; sich als einen Freund und treuen Rathgeber desselben beweisen, und seinen Ermunterungen zur Aufrichtigkeit, ehe er mit ihnen herausrückt, zuvor durch freundschaftliche einleitende Unterredungen den Weg bahnen.

5.

Worauf muß man zu dem Ende Rücksicht nehmen?

1) Auf die Sache, welche beschworen werden soll. In Rücksicht auf dieselbe muß man überlegen:

Ob sie von der Wichtigkeit ist, daß ein Eid darüber abgeleget werde, denn um geringfügiger Dinge willen zu schwören, das ist der Würde des Eides entgegen; und diese Würde zu ehren, ist deshalb um so nothwendiger, weil das Ansehn des Eides ein wichtiges Mittel ist, viele Menschen zum ernstlichern Nachdenken und zur größern Gewissenhaftigkeit bey demselben zu erwecken?

Ob der Schwörende es hinlänglich versteht, oder verstehen kann und will, was er beschwören soll, und den Sinn der ihm vorgegebenen Eidesaufgabe recht begreift?

Ob der Schwörende das, was er eidlich bezeugen oder versprechen soll, wissen oder halten kann und darf?

Ob die Eidesformel nicht undeutlich oder gar verfänglich abgefasset ist?

Ob der Schwörende durch seinen Eid in Feindschaft und Unglück gerathen oder vieles gewinnen kann?

Ob der Schwörende in Zerstreuung, Schrecken und Unruhe ist, oder seinen Eid mit ruhiger Aufmerksamkeit überlegen kann?

2) Auf die Kenntnisse, Meinungen und Grundsätze des Schwörenden.

Ist er ganz unwissend; so muß er von der Natur, dem Werthe und den Folgen des Eides belehret werden.

Hat er Meinungen und Grundsätze, die zu falschen Eiden leiten; diese müssen berichtiget werden. Denkt er, z. B., man muß nehmen, was man gewinnen kann; solches leitet offenbar dazu, einen falschen Eid zu schwören, so bald etwas dadurch zu erlangen ist. Wer so denkt, den suche man zu überzeugen, daß ein jeder Gewinn, den man durch einen falschen Eid macht, der ungerechteste und schändlichste sey, den man machen kann; denn die Obrigkeit kann das, was sie einem Meineidigen seines abgelegten falschen Eides wegen zuerkennen muß, nicht auf eine gerechte Art zuerkennen; und

was man durch einen falschen Eid gewinnt, erlangt man durch den frechsten Betrug; wirft sich selbst also dadurch weg zu der ehrlosesten Classe niederträchtiger Betrüger, denen man mit gutem Grunde weder Achtung, noch Zutrauen und eine auf wahre Hochschätzung gegründete Liebe schenken kann. — Es giebt Andere, welche bey ihren Fehlern, ohne dieselben abzulegen, sich damit trösten, daß im h. Abendmahle alle Sünden vergeben werden. Eine solche Meinung verführt einen Schwörenden leicht, einen falschen Eid in der Hoffnung abzulegen, daß er von der Verschuldung und Strafe desselben, durch den nächsten Genuß des h. Abendmahls entlediget werden könne. Man zeige ihm den Ungrund einer solchen Meinung, und belehre ihn, daß der Genuß des h. Abendmahls nur dem rechtschaffenen, nach täglicher Vervollkommung seiner selbst strebenden Christen nützlich zur Beruhigung werden kann. — Andere denken: Ehe ich sterbe, kann ich mich noch genug bekehren, und meinen, sie wären schon wirklich von ihren Fehlern entwöhnt, in den besten Ueberzeugungen und Gesinnungen befestiget, einer ewigen Ruhe und Glückseligkeit fähig und gewiß, wenn sie nur in irgend einem der letzten Augenblicke ihres Erdenlebens den Entschluß fasseten: Ich will mich bessern. Wer so denkt, der wird die größten Schandthaten begehen, und dabey wegen seines Schicksals in jenem Leben ganz ruhig bleiben. Solche Leute überzeuge man, daß zwischen der Entschließung und Ausführung ein großer Unterschied sey; daß viele Lasterknechte in der Angst den Vorsatz, sich zu bessern fasseten, und bey vorübergehender Gefahr ihren Mangel an wirklicher Besserung dadurch ausser Zweifel setzten, daß sie in ihre vorigen Fehler wieder zurückfielen. Daraus erhellet genug, daß auch Uebung und Ausdauer nöthig ist, um ein wirklich guter Mensch zu seyn, der Vorzüge und Freuden, die denen Guten verheißen sind, theilhaft zu werden. — Noch Andere

denken durch lebenslängliche Reue und Abbitte bey Gott, den Fehler wieder gut zu machen, daß sie einen falschen Eid begehen. Denen sage man, daß das Laster des Meineides in den meisten Fällen nur dann wieder gut gemacht werden kann, wenn man denselben wiederruft, den durch ihn gestifteten Schaden zu ersetzen sucht, und ein redlicher Freund der Wahrheit wird. — Wieder Andere, die den Worten, mit denen sie schwören, einen andern Sinn beylegen, als derjenige ist, in welchem die Obrigkeit die Worte des Eides nimmt, meinen, sie hätten keine Verpflichtung, den Sinn ihrer Worte zu erklären, weil ja ein Jeder Verstand von Gott bekommen habe, und dadurch selbst verbunden sey, darüber nachzudenken, ob sie die Worte des Eides wohl in einem andern Sinne nähmen, als die Obrigkeit. Eine solche Meinung begünstiget offenbar alle Betrügerey bey den Eiden. Den Ungrund derselben kann man leicht einsehen, wenn man bedenkt, das die Worte die Bezeichnung unserer Gedanken sind; wer also seinen Worten absichtlich einen andern als den gewöhnlichen und angenommenen Sinn beylegt, der ist wie ein falscher Münzer, ein Betrüger. Bey einem Eide kömmt es ja auch nicht so sehr auf die Worte, als vielmehr auf die Sachen an; wer also aufrichtig seyn will, muß es nicht etwa nur zum Scheine in Worten, sondern in der That und in der Wahrheit seyn.

Hat Jemand Meinungen und Grundsätze, die mit der Wahrheitsliebe übereinstimmen, so stärke man ihn in denselben, indem man sie erweitert, berichtiget und befestiget.

3) Auf die Gesinnungen des Schwörenden.

Ist er rachsüchtig, so muß man darauf achten, ob ihn auch die Rachsucht wohl zu einem falschen Eide verleiten könnte. Wäre dieß wahrscheinlich; so erwecke man ihn, dieselben zu besiegen, und besonders bey dem Eide alle Rache zu vergessen; denn wer falsch

schwö-

schwören wollte, um Andere aus Haß unglücklich zu machen, der handelte nicht nur gegen das Grundgesetz des Christenthums, gegen die Menschen- und Friedensliebe; der würde nicht nur Gott höchstunähnlich; sondern machte sich auch als ein Verrächter der Wahrheit und Gerechtigkeit, als ein frecher Lügner und Menschenfeind selbst noch viel unglücklicher, als er je seinen Feind durch den Meineid machen konnte. Er würde durch seine Nachsucht eben so verabscheuungswürdig als durch seinen falschen Schwur.

Hat der Schwörende eine schwache Liebe und eine übertriebene Nachgiebigkeit gegen seine Freunde, so daß er, um diese durch die Aussage der Wahrheit nicht in Verlegenheit oder Schaden zu bringen, zu einem falschen Schwure geneigt werden könnte; oder daß er aus Liebe zu den Seinigen eine eidliche Zusage brechen würde; so erinnere man ihn, daß er Gott und die Wahrheit mehr lieben muß, als seine Freunde, und daß keine Freundschaft für edel gehalten werden, und ewig dauerhaft bleiben kann, als eine solche, die auf Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit, auf Weisheit und Tugend gegründet ist.

Ist der Schwörende furchtsam, und er kann sich durch einen falschen Eid einer Gefahr entziehen; so überzeuge man ihn, daß er sich durch einen solchen Eid einer größern Gefahr aussetzt, als er dadurch entgeht. Er geräth dadurch in Gefahr bey der sehr möglichen Entdeckung seines Meineides von der Obrigkeit auf eine schimpfliche Art gestraft zu werden; sich das Mißtrauen, die Verachtung und den Abscheu derer zuzuziehen, die den Meineid hassen; sich den Verfolgungen derer auszusetzen, denen er durch seinen Meineid schadet; sich peinliche Gewissensangst und ewiges Elend zu bereiten; sich zu dem unglücklichsten Menschen zu machen.

Ist der Schwörende stolz, und seine Ehre kann dem Scheine nach durch einen falschen Eid gerettet werden; so überzeuge man ihn, daß es eine grobe Täuschung sey, zu glauben, man könne seine Ehre durch einen Meineid retten. Wer einen solchen Eid ablegt, der zeiget sich als der lügenhafteste, treuloseste, niederträchtigste Mensch, welcher keiner Ehre würdig ist; macht sich also, indem er seine Ehre retten will, nur um so verabscheuungswürdiger. Er denkt vielleicht, sein falscher Eid solle verborgen bleiben; aber diese betrügerische Hoffnung ist äußerst grundlos. Schon die Zeitgenossen, denen die Sache bekannt wird, sehen oft schärfer, als man es glaubt, und werfen wenigstens einen traurigen, nachtheiligen Argwohn auf den Meineidigen, noch mehr aber fluchet und verachtet ihn sein Gewissen, und nie kann er vor dem ewigen und höchsten Freunde der Wahrheit bestehen. Sollte sein falscher Schwur ihm aber so gar gerichtlich erwiesen werden können, wie groß wäre dann seine Schande schon auf der Erde. Der wahrhaft Ehrliebende gesteht lieber seinen Fehler, leidet lieber Armuth und Noth, als daß er sich durch einen Meineid retten sollte, und zeiget dadurch, daß er ein wahrheitliebendes, rechtschaffenes Herz habe, und als ein Freund der Redlichkeit hochgeschätzt zu werden verdiene.

Ist der Schwörende geizig, so kann die Liebe zum Gelde ihn verleiten, einen falschen Eid abzulegen. Vielleicht kann er dadurch vieles gewinnen, oder sich dadurch von der Bezahlung einer Schuld los machen. Dann belehre man ihn, wie unzulänglich die zeitlichen Güter zu unserer Glückseligkeit sind; wie leicht sie verloren gehen können; wie bald der Tod uns ihrem Besitze entreißen kann; wie unedel es sey, dieselben durch einen falschen Eid zu gewinnen; wie viel Schande, Gewissensangst, und Fluch auf einem solchen niederträchtigen Gewinne ruhe.

Ist

Ist der Schwörende verschwenderisch und wollüstig, so ist es möglich, wenn er sich durch einen falschen Eid bey seinen Vergnügungen schützen, oder wenn er durch ihn zur Befriedigung seiner Lüste gelangen kann, daß er ihn schwört. In dem Falle erinnere man ihn an die Kleinheit, die Kürze und die Folgen der sinnlichen Freuden; man leite ihn an, mit ihnen die höhern Freuden der Weisheit und Tugend, besonders der Liebe zur Wahrheit zu vergleichen, und stärke ihn dadurch, derselben treu zu seyn.

4) Man achte auch auf die Erziehung des Schwörenden.

Ist seine Erziehung vernachläßiget; hat er sich schon in der Jugend gewöhnt, sich durch Lügen von der Strafe loszumachen, und Andere durch Ränke zu hintergehen; so denke man nicht, ihn schon durch einige gute Vorstellungen in der Wahrheitsliebe zu befestigen. Man muß lange und oft auf seine Seele wirken; man muß ihn genau erforschen, und von der empfindlichsten Seite angreifen, wenn man etwas bey ihm ausrichten will. Besonders muß man zu erfahren suchen, was ihm wohl in der Jugend vorzüglich wichtig und ehrwürdig war, und wie er sich in derselben am liebsten leiten ließ, oder geleitet zu werden gewohnt war, um daraus abzunehmen, was noch wohl den meisten Eindruck auf ihn machen werde, durch welche Vorstellungen, Personen, Mittel und Umstände man ihn am besten lenken könne.

Hat er eine gute Erziehung genossen, ist er schon in der Jugend gewöhnet, die Wahrheit zu ehren und zu reden; so wird es leichter seyn, ihn bey derselben zu erhalten; wäre er dann auch in späteren Jahren etwas verwildert, so wird es doch leicht seyn, ihn zu dem, was recht und wahr ist, wieder zurückzuführen.

5) Auf die Lebensart und den Umgang des Schwörenden muß man achten.

Man untersuche zu dem Ende, ob seine Lebensart ihm zum Lügen und Schwören tägliche Gelegenheit gebe? Dieß ist bey einem kleinlichen Handel, bey welchem es nur auf Täuschung des Käufers angesehen ist, bey Handwerkern, die viel Arbeit annehmen, und einem jeden zur rechten Zeit zu helfen versprechen, ihr Wort aber am Ende nicht halten können, und ähnlichen Geschäften oft der Fall. Solche Leute werden der Lügen gewohnt, sind eben dadurch der Gefahr, auch bey einem Eide zu lügen, sehr nahe, und müssen deshalb sehr genau geprüfet und belehret werden.

Man untersuche ferner, ob jemand unter Lügnern, Religionsspöttern und liederlichen, lasterhaften, gewissenlosen Leuten täglich lebt, und durch den Umgang mit solchen Menschen in seinen Sitten und Grundsätzen verderbt sey? Oder ob sich jemand unter Menschen befindet, die einen Vortheil dadurch zu erlangen hoffen, wenn er falsch schwöre, und ihn hart zureden, dringend bitten, oder große Versprechungen machen, um ihn zu dem falschen Eide zu bewegen? In diesem Falle muß man die Verführungen solcher Menschen zu zernichten, ihn wo möglich gegen dieselben zu sichern, und ihn durch die angemessensten Ermahnungen in der treuen Beharrlichkeit bey der Wahrheit zu stärken suchen.

Je besser man übrigens die Lebensart des Schwörenden kennt, desto glücklicher wird man oft die Erweckungen zur Aufrichtigkeit für ihn wählen und anwenden können.

6) Auf die Schicksale eines Schwörenden muß man Rücksicht nehmen.

Sind dieselben drückend für ihn, können sie ihn bis zu einer solchen Verzweifelung treiben, daß er glaubt, er müsse das Aergste wagen, um sich zu retten, es könne nicht viel ärger mit ihm werden, wenn er auch einen schlechten Eid ablege, um dadurch etwas zu gewinnen, oder sich von einem furchtbaren Uebel zu be-

freien;

freien; so muß man sehr mißtrauisch gegen seine Wahrheitsliebe seyn, und nicht verfehlen, ihm vorzustellen; wie unerträglich sein Schicksal ihm bey einem durch einen Meineid verletzten Gewissen werden müsse, und wie leicht er sein Unglück durch eine solche abscheuliche Handlung aufs äußerste bringen könne. Man belehre und überzeuge ihn, daß es groß und edel sey, selbst im Unglücke edel und gut zu denken und zu handeln, daß man bey einem rechtschaffenen großen Herzen und bey einem weisen Betragen nicht nur ruhig, fest und froh unter den heftigsten Stürmen dieses Lebens bleiben, sondern so gar das Unglück besiegen könne und werde.

Sind die Schicksale des Schwörenden seinem äußeren Ansehen und seinem guten Namen nachtheilig gewesen, so daß sie ihn gegen die Schande, falsch zu schwören gleichgültig machen könnten; dann ermuntere man ihn, seine Ehre durch eine unverkennbare Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit wieder zu heben und fest zu stellen.

Haben seine Schicksale ihn auf solche schlüpfrige Wege geleitet, daß er gegen die Religion und gegen alles, was vernünftigen wohldenkenden Menschen heilig ist, spottet; so verschwende man ja keine Beredsamkeit über solche Vorstellungen bey ihm, die er verlacht; sondern studire ihn, und greife ihn von solchen Seiten an, die seiner Spottsucht entgingen. Hat man ihn auf solche Art gewonnen, dann erst versuche man es ihm auch die übrigen Bewegungsgründe zur Aufrichtigkeit ehrwürdig zu machen.

War sein Schicksal angenehm und glücklich, so nehme man daraus eine Ermunterung her, sich der Gewissenhaftigkeit bey seinem Eide zu befleißigen.

7) Auf die Umstände eines Schwörenden muß man aufmerksam seyn.

Sind bey der Eidesleistung Personen zugegen, die der Schwörende durch die Aussage der Wahrheit nicht

gern

gern in Verlegenheit setzen will oder darf; so sorge man dafür, daß solche Personen entfernet werden, und überzeuge ihn, daß man das Glück und die Rettung der Freunde nur durch edle Mittel befördern müsse; daß es schändlich sey, seinen Freunden auf eine schlechte Art zu helfen; daß man Gott und die Wahrheit mehr lieben müsse als den besten Freund.

Bemerkt man an dem, der einen Eid ablegen soll, vor der Eidesleistung eine gewisse Bedenklichkeit, und ein solches ängstliches Wesen, daß man glauben darf, er würde sich dem Eide gern entziehen, wenn er sich nicht schon zu weit eingelassen hätte, oder wenn nicht so viele Personen zugegen wären, vor denen er sich schämet und fürchtet, es öffentlich zu gestehen, daß er nicht schwören könne; so thut man wohl, ihn aus einer solchen Lage heraus zu reissen, und sich auszubitten, daß man noch vorher allein mit demselben reden dürfe. Bey einer solchen unbemerkten Unterredung rede man denn aus der ganzen Fülle des Herzens zu ihm, und bemächtigte sich seines Herzens so, daß er Muth und Zutrauen faßt, sein Herz öffnet, und frei gesteht, wie es mit ihm und seinem Eide ist.

Findet man, daß der Schwörende nicht die gehörige Besonnenheit habe, daß er durch mancherlei schreckhafte, vielleicht widersprechende Zuredungen verwirrt, durch harte unerwartete Schläge des Schicksaals betroffen, oder durch geistige Getränke betäubt ist, so bitte man: ihm Zeit zu lassen, daß er nüchtern werde, und sich besinnen; seine Gedanken sammlen und das, was er beschwören soll, ruhig überlegen könne.

8) Man achte auch darauf, ob die Parthei, die ihn zu einem Eide auffordert, wüthend auf ihren Vortheil ist, und ihn verfolgen wird, wenn er nicht so schwört, wie er es wünschet. Dagegen suche man ihn zu wapnen und zu sichern, indem man ihm zur Aussage der Wahrheit Muth macht, dem Schutze der Obrigkeit empfiehlt; und zur-

zur vorsichtigen Entfernung von seinen Verfolgern ermuntert.

9) In Ansehung der Obrigkeit muß man Rücksicht darauf nehmen, ob sie sehr darauf hält, daß der Eid im Ansehn bleibe; oder ob sie die Religion und den Eid verspottet, und den Eid als ein Mittel zu gewinnen für den, der ihn nicht achtet, ansiehet; ob sie die Schwörenden zur Vorsicht bey dem Eide ermahnet, und ihnen Zeit zum Nachdenken vergönnet; oder ob sie dieselben leichtsinnig zum Eide reizet. In diesem letzten Falle kann man die Schwörenden nicht vorsichtig und dringend genug zur Ueberlegung und Gewissenhaftigkeit bey dem Eide ermuntern.

6.

Wann muß ein Prediger mit einem Schwörenden über den Eid, den er ablegen soll, reden?

Nicht etwa nur in dem letzten Augenblicke; denn wenn der vielleicht verdächtige Mensch vor Gericht tritt, durch die Gegenwart vieler Zeugen erschrecket wird, halb betäubt ist, durch die Schaam sein Unrecht zu gestehen, und durch die Hoffnung durch den Eid sich aus vieler Verlegenheit zu retten, hingerissen wird, so richtet man selbst durch die nachdrücklichsten, kraftvollesten Reden schwerlich etwas bey ihm aus. Besser ist es, wenn sich der Prediger schon einige Tage vorher mit dem Eidigenden unterreden, ihm in der Stille die Wichtigkeit seiner vorhabenden Handlung vorstellen, den abzulegenden Eid mit ihm prüfen, und ihn zur Gewissenhaftigkeit bey demselben stärken kann. Dieß ist um so nöthiger, da in den Eidesformeln so manche dunkele Worte vorkommen, die der Schwörende selten recht versteht, und die ihm erklärt werden müssen; oder wichtige Stellen, die er dem bedächtlichsten, reifsten Nachdenken unterziehen muß.

Freilich

Freilich muß der Prediger dann die Eidesformel und den zu beschwörenden Gegenstand genau kennen, und sich darüber aus den gerichtlichen schriftlichen Verhandlungen selbst unterrichten, sonst kann er dem Schwörenden darüber keine treffende Vorstellungen geben.

7.

Was ist ein Eid?

Ein Eid ist eine feierliche Versicherung, daß man die Wahrheit aussage, und halten wolle, was man verspricht.

Das Feierliche dieser Versicherung bestehet hauptsächlich darin, daß der Schwörende bey derselben Gott anruft: Er möge ihm dazu behülflich seyn, die Wahrheit seiner Aussage außer Zweifel zu setzen, und die eidlich gethane Zusage zu erfüllen; wenn er aber die Unwahrheit rede, oder seine beschworne Zusage muthwillig breche; so möge er einen solchen Betrug an das Licht bringen und bestrafen.

Durch eine solche Anrufung Gottes legt man zugleich ein Bekenntniß ab, daß man glaube: Gott sey allwissend; ihm sey es deßhalb offenbar, ob wir die Wahrheit oder die Unwahrheit reden;

Gott sey wahrhaftig, er liebe die Wahrheit und hasse die Lügen;

Gott sey allmächtig, und könne die Wahrheit bezeugen, die Lügen bestrafen;

Gott sey barmherzig und werde sich dessen, der die Wahrheit redet, annehmen;

Gott sey heilig und gerecht, und werde deßhalb nicht zulassen, daß die Bande der Liebe, des Zutrauens und der Glückseligkeit unter den Menschen durch Lügen und Meineid gänzlich aufgelöset werden; sondern, wenn gelindere Mittel nicht hinreichend seyn würden, die strengsten und wirksamsten Mittel anwenden, dieselben zu unterdrücken, und die Menschen zur Verehrung der so sehr beglückenden Aufrichtigkeit zurückzuführen.

Ein Eidschwur ist deßhalb ein feierliches Religionsbekenntniß, und eine Handlung deren Heilighaltung von der größten Wichtigkeit ist.

8.

Darf und muß man schwören?

1) Man darf schwören; denn es ist ja anständig und nützlich, die Wahrheit zu sagen, und dieselbe glaubhaft zu machen. Es wäre zwar gut; wenn Einer dem Andern ohne Betheurung glaubte; es ist aber auch nicht unanständig, eine feierliche Versicherung zu geben, daß man die Wahrheit rede. Diese Versicherung setzt ja nicht voraus, daß man die Wahrheit ohne jene Betheurung nicht rede; sondern sie ist nur eine Beförderung der Ueberzeugung bey Andern, daß man sie auch jetzt rede.

Die Anrufung Gottes bey dem Eide, daß er uns helfen möge die Aufrichtigkeit bey unserm Eidschwure außer Zweifel zu setzen; einen vorsätzlichen Betrug bey demselben aber um des allgemeinen Wohls willen nicht ohne Gegenwirkung lassen wolle, — eine solche Bitte enthält ja nichts, was der Verehrung Gottes, unserer Vervollkommung und Würde entgegen wäre, und stimmt mit dem Verhältnisse, in welchem wir mit Gott stehen, und dem Vertrauen welches wir zu Gott haben müssen, sehr wohl überein.

Das Bekenntniß, welches wir dabey von unserm Glauben an Gott, und seinen Eigenschaften ablegen, ist eine würdige Verehrung Gottes, ist ehrenvoll und nützlich.

Die Aufforderung Gottes, uns zu strafen, wenn wir einen falschen Eid ablegten, scheinet hart; ist sie aber etwas anders, als eine Bitte, daß Gott uns in einem solchen Falle auch durch die strengsten Mittel bessern, und Andere auf eine auffallende Art abschrecken möge, unserm bösen Beyspiele zu folgen? Und müssen

wir, wenn wir falsch schwören, nicht selbst wünschen, daß Andere uns darin nicht nachahmen?

In der heiligen Schrift wird der Eid gebilliget Röm. 1,9. 2 Cor. 1,23. 1 Mos. 22,10-11. Gott wird als ein Schwörender redend eingeführt. 1 Mos. 22,16. Ebr. 6,17. Jesus ließ sich einen Eid vor dem Gerichte abnehmen. Matth. 26,63-64. Man darf also schwören.

Es versteht sich indeß dabey von selbst, daß man nur dann schwören darf, wenn man dabey die Wahrheit redet; wenn man die eidlich gegebenen Zusagen halten kann und will; wenn die Obrigkeit es verlangt, daß wir einen Eid ablegen sollen, und wenn die Noth es fordert, das heißt: wenn Recht und Gerechtigkeit nicht anders verwaltet werden kann.

2) Man darf aber nicht nur schwören; sondern man ist auch in dringenden Fällen dazu verpflichtet; weil man schuldig ist, der Obrigkeit zu gehorchen; die Verwaltung der Gerechtigkeit zu befördern, und aus Menschenliebe denen zu helfen, die der Wohlthaten des Rechts nur mit Hülfe unseres Eides theilhaft werden können.

Eine Anrede an einen Mann der sich weigert, in einer ihm wohl bekannten Sache einen Zeugeneid abzulegen.

Er wird jetzt zu einer feierlichen Handlung aufgefordert, welche so wichtig und ehrwürdig ist, daß sie die reifste Ueberlegung fordert. Die Zeit zu dieser Ueberlegung ist ihm bisher hinreichend verstattet. Jetzt fordert es der Lauf der Gerechtigkeit, daß er den rechtmäßigen Forderungen der Obrigkeit Gehör gebe, und den verlangten Eid ablege.

Er weiß die Sache, die er jetzt eidlich bezeugen soll; es ist deshalb seine Pflicht, daß er die Wahrheit sage, und

sie auf eine solche Art betheure, daß die Obrigkeit das Recht darnach sprechen kann.

Alles was wir wissen, das hat uns Gott nicht nur um unserer selbst willen erfahren lassen; sondern auch deshalb, daß wir die Nachrichten und Kenntnisse, die wir haben, da gern mittheilen, wo das Wohl Anderer dadurch befördert werden kann. Sie würden deshalb dem Plane Gottes, nach welchem er will, daß ein Mensch dem Andern helfen, und beystehen soll, ganz entgegenhandeln; wenn sie der Obrigkeit in der Verwaltung der Gerechtigkeit jetzt nicht behülflich seyn, und nichts dazu beytragen wollten, daß dem, der sein Recht bey der Obrigkeit suchet, solches verschaffet werde.

Würden sie nicht wünschen, wenn sie einen Rechtshandel hätten, welcher nur durch das eidliche Zeugniß eines Andern geendiget werden könnte, daß derselbe ein solches Zeugniß ablege? Muß also nicht die Menschenliebe sie dringen, jetzt dasselbe zu thun? Geben sie doch wohl aus Menschenliebe dem Nothleidenden eine milde Beysteuer an Gelde, an Nahrungsmitteln und Kleidungen! Sollte diese Liebe sie nicht erwecken, dem, der das Recht sucht, zur Erlangung seines Rechts behülflich zu seyn?

Als Mensch sind sie bestimmt, ohne Aufhören an Vollkommenheit zu wachsen; das können sie nicht, wenn sie nicht gern auch die Gerechtigkeit befördern. Sie müssen, wenn sie an wahrer Vollkommenheit zuzunehmen wünschen, Gott immer ähnlicher werden; Gott aber ist der Allergerechteste, und der eifrigste Beförderer der Gerechtigkeit; um also ihm ähnlicher zu werden, müssen sie gern alles was sie können zur Beförderung der Gerechtigkeit beytragen.

Wollten sie sich dessen weigern, das wäre ein unverständiger und ehrloser Eigensinn. Ohne Gerechtigkeitspflege gäbe es keine gesellschaftliche Sicherheit, Ruhe und Glückseligkeit; ohne sie wäre Niemand seines Lebens, seines Eigenthums, seiner Wohlfahrt und des Wohls der

Sei-

Seinigen sicher; ohne sie könnte die Bosheit ungestraft wüthen, und die Tugend müßte unterdrückt seyn.

Wollten sie sich weigern, den zur Verwaltung des Richtamts jetzt nothwendigen, von der Obrigkeit ihnen abgeforderten Eid abzulegen, das wäre ein unanständiger, unvorsichtiger Trotz gegen die Obrigkeit, die doch geehret seyn muß, und deren gerechte Forderungen befriediget werden müssen, wenn des Landes Wohl mit glücklichem Erfolge durch sie befördert werden soll.

Vielleicht aber haben sie eine Feindschaft gegen denjenigen, zu dessen Vortheil sie jetzt schwören sollen. — So müssen sie diese Feindschaft überwinden. Bey einem feindseligen Herzen ist man nie fähig, ein guter Mensch zu seyn, edel zu denken, edel zu handeln, dem Gotte der Liebe und des Friedens ähnlich zu werden, und in der Gesellschaft der seligen Verehrer der Liebe und des Friedens ein würdiges glückliches Mitglied zu werden. Ihre Rettung, ihre Veredlung, ihr Wohl fordert es deshalb, allen Haß in ihrem Herzen zu unterdrücken. Thun sie das auch jetzt. Zeigen sie sich edel und gut. Besiegen sie ihren Gegner durch die Fürtreflichkeit ihres Herzens. Erzeigen sie ihm Güte statt Verfolgung. Legen sie den Eid ab, durch welchen ihm Recht verschaffet werden kann.

Oder verliehren sie auch wohl etwas durch ihren Eid? So seyn sie großmüthig. Bringen sie der Wahrheit ein Opfer, welches sie der Verehrung derselben schuldig sind. Zeigen sie sich dadurch als einen Mann, der das Gute, und das allgemeine Wohl mehr liebt als zeitlichen Gewinn. Sie werden dadurch ihrem Ruhme eine ewige Ehrensäule aufrichten.

Bedenken sie, daß Gott die Wahrheit liebt, daß er sie zur Aufrichtigkeit schuf, und sie dadurch zum Bekenntnisse der Wahrheit verpflichtete. Legen sie durch ein solches Bekenntniß einen Beweis ab, daß sie an den Gott der Wahrheit glauben und ihn durch die gewissenhafte, willige Aussage der Wahrheit ehren.

Befördern sie dadurch zugleich die Ruhe ihres Gewissens, die Hoffnung auf ihre immer innigere Vereinigung mit Gott, und auf ihre Seligkeit in ihm.

9.

Von der Furcht vor dem Eide.

Entsteht dieselbe aus Unwissenheit und Einfalt, so muß der Schwörende belehret werden, daß es seiner Vervollkommung und Glückseligkeit auf keine Weise hinderlich, sondern vielmehr zuträglich seyn könne und müsse, wenn er die Wahrheit aufrichtig bekenne und betheure; oder etwas, was er versprechen soll, auf eine feierliche Art eidlich zusage. Man unterrichte ihn zu dem Ende umständlicher nach §. 7 und 8 von dem Eide.

Entsteht die Furcht vor dem Eide aus Eigensinn, ohne vernünftige Ursachen; weil man eine gewisse Unbehaglichkeit bey der Ablegung des Eides empfinden würde; weil man der Parthei, die den Eid verlanget, ihren Willen nicht erfüllen; oder der Obrigkeit Trotz biethen will; so zeige man, wie thöricht, unanständig und unedel ein solcher Eigensinn sey, und suche, denselben durch die zweckmäßigsten Vorstellungen zu bekämpfen.

Entsteht die Furcht vor dem Eide aus einem heuchlerischen Hochmuthe, da sich der Schwörende das Ansehen gibt, zur Ablegung eines Eides zu gewissenhaft zu seyn; weil er Gott nicht vorwitzig zum Zeugen und zum Richter anrufen wolle, und weil man auch ohne Eid die Wahrheit sagen könne; so muß man ihm dieses zwar eingestehen, daß man auch ohne Eid die Wahrheit reden könne; dann zeige man ihm aber auch, daß es Stolz sey, die Wahrheit nicht so betheuren zu wollen, wie es der Gang der Rechtspflege fordert. Man erinnere ihn, daß die Anrufung Gottes bey dem Eide kein Vorwitz, sondern eine feierliche Religionshandlung, eine Verehrung Gottes sey, und nicht nur mit der Lehre von dem Eide, sondern auch

mit

mit der Lehre von dem Gebethe, wie dieselbe in der Bibel enthalten ist, sehr wohl übereinstimme.

Entsteht die Furcht vor dem Eide aus einer ängstlichen Zärtlichkeit des Gewissens, weil der Schwörende der Sache, die er eidlich aussagen soll, nicht völlig gewiß ist, oder weil er das eidliche Versprechen, welches er thun soll, nicht halten zu können glaubt; so ist seine Furcht vor dem Eide nicht unedel. Einen solchen suche man von dem Eide zu befreien; und wenn das nicht möglich ist, so ermuntere man ihn, die Bedenklichkeiten, die er bey dem abzulegenden Eide hat, vor dem Gerichte aufrichtig zu gestehen.

Entsteht die Furcht vor dem Eide aus der Besorgniß harter Verfolgungen von derjenigen Parthei, gegen welche man zeugen muß; so erinnere man den Schwörenden, daß er bey der Uebung seiner Pflicht unter dem Schutze Gottes sey, und daß es zur christlichen Vollkommenheit gehöre, da keine Gefahr zu scheuen, wo wir als rechtschaffene Menschen die Wahrheit reden und bekräftigen müssen.

10.

Von dem rechten Verhalten bey der Ablegung eines Eides.

1) Man muß sich bey der Ablegung eines Eides nicht übereilen, oder übereilen und dringen lassen, und das, was man beschwören soll, vorher überlegen, ob man es auch recht bezeugen, oder halten kann. Es ist gut, sich mit dem Eide einige Tage vorher bekannt zu machen, und wenn man ihn nicht versteht, Erläuterung darüber zu suchen.

2) Bey der Prüfung dessen, welches man beschwören soll, darf man weder auf zeitlichen Gewinn noch auf Schaden, weder auf Lob und Beyfall noch auf Mißbilligung und Tadel, weder auf freundschaftliche Verbindungen,

Gefälligkeiten, Versprechungen, Liebe und Hoffnungen, noch auf Rache, Haß, Furcht und Drohungen Rücksicht nehmen; sondern nur auf die Sache selbst, auf die Wahrheit, auf das Recht, auf den eigentlichen Sinn des Eides, auf Gott, Gottes Eigenschaften, Willen, Verheissungen, Drohungen und unsere Verhältnisse gegen Gott, auf unser Gewissen und die Ewigkeit.

3) Wenn man Neigung hätte, oder verführt würde, den Worten, die man beschwören soll, einen andern Sinn beyzulegen, sie anders wie die Parthei und die Richter, die den Eid auflegen, zu nehmen, von der Wahrheit durch Täuschung abzuweichen, dieselbe in einem schiefen Lichte vorzustellen, und geheime Vorbehalte zu haben; so muß man diesen Neigungen und Verführungen nicht folgen, und dieselben nicht durch falsche Grundsätze entschuldigen; sondern bey der Aufrichtigkeit unwandelbar beharren.

4) Man muß den Eid nicht mit frecher Kühnheit und Geringschätzung; sondern mit einer demüthigen Verehrung Gottes, der Wahrheit und Gerechtigkeit ablegen.

5) Man muß bey dem Eide eine solche gewissenhafte Aufrichtigkeit und eine solche vorsichtige Freimüthigkeit zeigen, daß man dadurch einen unverkennbaren Beweis gibt, es liege uns nichts mehr am Herzen als die Wahrheit. Zu einer solchen Freimüthigkeit muß das Vertrauen auf Gottes Wahrheitsliebe, Macht und Güte uns stärken, und die feste Ueberzeugung, daß das Wohl der menschlichen Gesellschaft ohne die treueste Verehrung und Aufrechterhaltung der Wahrheit nicht bestehen kann.

II.

Wodurch gelangt man dazu, recht zu schwören?

1) Durch die feste Ueberzeugung, daß es unserer Natur gemäß sey, die Wahrheit zu reden; indem man immer

sehr

sehr viel Kunst, Zwang und der Natur nicht angemessene Anstellung nöthig hat, wenn man lügen, und sich dabey doch den Schein der Aufrichtigkeit geben will.

2) Durch die Ueberzeugung daß Lügen und Meineid eine große Stöhrung und Unterbrechung der Harmonie unserer Reden mit unsern Empfindungen, Gedanken und Meinungen sind; da im Gegentheil die Uebereinstimmung unserer Einsichten, unsers Wissens und Gefühls mit unsern Reden und Aeußerungen durch die Wahrheit befördert wird.

3) Durch die Ueberzeugung daß ein eidliches falsches Zeugniß ein Widerspruch gegen das, was geschehen ist, also auch gegen den, der das Geschehene geschehen ließ, sey; da im Gegentheil die Aufrichtigkeit bey einem Zeugeneide eine historische Uebereinstimmung so wohl mit den Thatsachen selbst ist, als auch mit dem, der dieselben fügte und ordnete.

4) Durch die Ueberzeugung, daß wir durch ein falsches Zeugniß, einen jeden, der uns widerlegen kann, zu einem uns entehrenden Widerspruche und Mißtrauen berechtigen; durch die Wahrheit aber alle, die zu der Erkenntniß kommen können, daß wir richtig geredet haben, der Uebereinstimmung mit uns, und dem Zutrauen zu uns näher bringen.

5) Durch die Ueberzeugung, daß der Mangel an gutem Willen, ein pflichtmäßig beschwornes Versprechen zu halten, ein Widerspruch gegen unsere Bestimmung, gegen unsern Beruf und gegen die gerechten Forderungen anderer Menschen an uns ist; da im Gegentheil der gute Wille, ein gerechtes eidliches Gelübde zu halten, die rechtmäßige Forderung Anderer und unsere Pflicht erfüllet wird.

6) Durch die Ueberzeugung, daß wir mit der Wahrheit eine Achtung, ein Zutrauen und eine solche darauf gegründete Liebe erlangen können, die eben so dauerhaft und ewig als die Wahrheit selbst ist.

7) Durch

7) Durch die öftere Erinnerung an die Wahrheit, daß die Aufrichtigkeit die Grundlage der menschlichen Wohlfarth ist, weil die Treue und das gegenseitige Zutrauen nur durch sie aufrecht erhalten wird; ohne diese aber der glückliche Fortgang der meisten Geschäfte gehemmt, die Bande der Liebe und Einigkeit unter den Menschen aufgelöset, und die menschliche Glückseligkeit auf vielfache Art gestöhrt wird; da Treue und Glauben im Gegentheile dieselbe befördern.

8) Durch das öftere Andenken an den Wachsthum in Vollkommenheit und in der Aehnlichkeit mit Gott, den wir durch die Aufrichtigkeit erlangen können.

9) Durch die Betrachtung, daß unsere gerechten Ansprüche an Andere, aufrichtig gegen uns zu seyn, dann um so fester gegründet werden, wenn wir auch die Wahrheit reden und unsere Zusagen mit unverbrüchlicher Treue halten.

11) Durch die Verehrung des Guten und die Liebe zu der Gerechtigkeit, die wir durch die Aufrichtigkeit bey dem Eide befördern.

12) Durch die innigste Verehrung Gottes, der die Wahrheit liebt, und den wir nur dann recht ehren können, wenn wir sie auch lieben und ihr treu bleiben.

13) Durch eine rechte Ehrerbiethung und Gehorsam gegen die Obrigkeit, die uns den Eid auferlegt, und der wir nicht anders Ehre und Gehorsam beweisen können, als wenn wir die Wahrheit reden.

14) Durch eine innige Menschenliebe, deren Ausübung es nothwendig macht, daß wir uns der, das Glück der Menschen so sehr befördernden Aufrichtigkeit befleißigen.

15) Durch die beständige Gewohnheit, die Wahrheit zu reden.

16) Durch den Umgang mit solchen Menschen, die eine strenge Aufrichtigkeit lieben und üben.

17) Durch das Nachdenken über das Betragen, die Vorzüge, die Würde und die Vortheile solcher Menschen, welche

welche ein Beispiel edler Aufrichtigkeit besonders bey dem Eide geben, die größte Gewissenhaftigkeit bey ihren Zeugnissen bewiesen, ihre eidlichen Zusagen mit rechtschaffener Treue erfülleten, und sich, wo es nöthig war, der Wahrheit zum Opfer weiheten.

18) Durch das Andenken an die Ermunterungen, die uns in der heil. Schrift zur Aufrichtigkeit bey dem Eide gegeben werden. Matth. 5, 33. Ps. 15, 1-4. Ps. 119, 106.

12.

Was muß man von sich entfernen und meiden, um sich in Ansehung des Eides recht zu verhalten?

1) Alle Gedanken und Neigungen, die zum Meineide verleiten können.

2) Solche Personen, die uns durch Ueberredungen, Versprechungen, Bitten, Gefälligkeiten, Liebe, Schmeicheleien oder Spöttereien zu einem falschen Eide verführen möchten.

3) Solche Geschäfte, bey denen es viel Gelegenheit und Reizung zur Unredlichkeit gibt; einen solchen Leichtsinn, durch welchen man verleitet wird, über die heiligsten Dinge zu spotten; die Spielsucht und die Unmäßigkeit in dem Genusse betäubender Getränke.

4) Solche Schriften und Bücher, die den Eid herabsetzen, und unsern Gedanken eine unrechte Richtung geben.

5) Die verführerische Betrachtung der Beyspiele solcher Menschen, die nach der Meinung mancher Menschen einen falschen Eid ablegten, ohne dadurch dem Anscheine nach unglücklich worden zu seyn.

6) Die Gewohnheit zu lügen, sich zu verstellen und leichtsinnig zu schwören.

7) Die Verachtung der Religion und des göttlichen Wesens.

13.

13.

Von leichtsinnigen Eiden.

1) Leichtsinnige Eide sind solche, die man ohne Ueberlegung, ohne Noth, und auf eine solche Art schwöret, bey welcher man glaubt, man brauche sich bey ihnen der Aufrichtigkeit nicht zu befleißigen.

2) Sie sind ein großer Mißbrauch des Eides, und dienen nur zur Vernichtung des Ansehens desselben. Sie sind eine entehrende Verletzung der Wahrheit und des Gewissens. Sie hindern das gegenseitige Zutrauen. Sie sind dem Geiste des Christenthums entgegen. Dies befiehlt uns bey jedem Schwure die gewissenhafteste Prüfung dessen, welches wir beschwören sollen, und erlaubt uns in keinem Falle, ohne Noth zu schwören. Als Christen sollen wir uns so viel Zutrauen erwerben, daß im täglichen Umgange mit Andern, und in unsern Geschäften uns ein Jeder aufs Wort glaubt, was wir ihm sagen.

3) Das dies nicht immer geschiehet; daß viele so oft und so leichtsinnig schwören, entstehet aus einem großen Mangel an Religiosität; aus bereits verübten Betrügereien, öfteren Lügen, gewissenlosem Leben und schlechtem Herzen; oft auch aus Unwissenheit in Rücksicht auf die Natur und Wichtigkeit des Eides.

4) Um deshalb die Menschen von den leichtsinnigen Eiden zurückzuhalten, muß man sie über die Beschaffenheit, Würde und Folgen derselben hinreichend belehren, zur Religiösität, Redlichkeit ermuntern und sie anleiten, sich in den Ruf der strengsten Wahrheitsliebe zu setzen.

14.

Von der Geringschätzung der Eide.

1) Sie besteht darin; daß man den Eid als eine unbedeutende Handlung ansiehet, die Würde desselben verachtend

achtend herabsetzet, sich leichtsinnig zu demselben anbiethet, die Ablegung desselben ohne Prüfung und Bedenken übernimmt, und nicht darauf achtet, ob man bey demselben aufrichtig die Wahrheit rede und seine Zusagen halte oder nicht.

Sie bestehet ferner darin; daß man auch Andere muthwillig und leichtsinnig zu solchen Eiden, die sie nicht mit gutem Gewissen ablegen können, dringt, verführt, und um darin seine Absicht desto leichter zu erreichen, den Eid verspottet, für nichts hält, und sich seines Leichtsinns bey demselben rühmet.

2) Sie entsteht aus der Geringschätzung des Christenthums, aus der Gewohnheit zu lügen, zu trügen und Andere zu hintergehen, aus überhandnehmender Wollust, Ueppigkeit und Verschwendung, und aus der in vielen Gerichtshöfen herrschenden Gewohnheit, über jede Kleinigkeit leichtsinnig Eide schwören zu lassen; besonders aber daraus, daß viele Schwörende die wahre Natur und Wichtigkeit eines Eides nicht kennen; die Obrigkeit anch nicht dafür sorget, daß sie vor der Ablegung eines Eides darüber belehret werden.

3) Sie hat die schädlichsten Folgen. Sie ist eine Beförderung schändlicher Ungerechtigkeiten, niedriger Untreue, schrecklicher Falschheit und Bosheit. Sie leitet zur Entehrung des höchsten Wesens, zu der schlechtesten Denkungsart, und führt alle abscheuliche Greuel des Mangels an Treue und Glauben herbey.

4) Um sie zu hindern, muß das Ansehen der Religion und der Eide erhöhet, die Aufklärung über die Natur und Wichtigkeit der Eide befördert, die Zahl der Eidesleistungen vermindert, mehr Feierlichkeit und Vorsicht bey denselben beobachtet, den Lügen und Betrügereien mehr entgegen gearbeitet, die Aufrichtigkeit dagegen auf alle Art vorgezogen, geehret und unterstützet werden.

15.

Von dem Meineide.

1) Der Meineid bestehet darin; daß man bey einem Eide die Unwahrheit redet; oder die Wahrheit geflissentlich in einem solchen falschen Lichte vorstellt, daß man ihr nicht auf die Spur kommen kann, und die eidliche Aussage unrecht verstehen muß; und daß man seine Beschwornen Gelübde nicht erfüllt.

2) Die meisten Menschen, welche einen Meineid begehen, werden dazu entweder durch die schrecklichste Verlegenheit und Noth verführt, oder ihre Unwissenheit und Rohheit verleitet sie dazu; oder sie schwören falsch, weil sie ein grundverderbtes Herz haben, und die Religionslehren, durch welche sie von einem falschen Eide zurückgehalten werden könnten, muthwillig verwerfen und verspotten; mancher wird auch durch die Drohungen, Bitten und Zusagen derer, die einen Vortheil dabey haben, dazu gedrungen, daß er falsch schwört; und fast alle, die einen falschen Eid ablegen, haben mit der größten Feinheit ausgesonnene Entschuldigungen und Beschönigungen, womit sie denselben rechtfertigen.

Auf dieses alles muß man Rücksicht nehmen, um Andere davor zu warnen.

3) In den gewöhnlichen Warnungen vor dem Meineid wird den Schwörenden gesagt, daß man durch einen falschen Eid auf alle Vortheile und Versprechungen Verzicht thue, die Gott den Christen gegeben hat; daß man durch einen solchen Eid Gott bitte, uns von seiner Gemeinschaft auszuschließen, uns um Christi willen selbst in der Stunde des Todes nicht zu begnadigen; uns das Verdienst Christi zu entziehen, und am jüngsten Gerichte zu verdammen.

Diese Vorstellungen werden auf den, der sich nach neuerer Aufklärung gebildet hat, wenig Eindruck machen. Da nun die Zahl derselben mit jedem Tage grösser

ser wird, und sich besonders in den letztern Zeiten auch unter den Geringern sehr vermehrt; so wird das Ansehen des Eides in eben demselben Verhältnisse, worin sich die Aufgeklärten vermehren, sinken, wenn man die Warnungen vor dem Meineid nicht mehr nach den Bedürfnissen der Zeit und in die Sache selbst eindringender abfasset. Man bediene sich deshalb bey der Warnung vor dem Meineid ohngefähr folgender Vorstellungen:

a) Wer einen Eid ablegt, der soll feierlich versichern, daß er ohne geheime Vorbehalte, ohne Einschränkung, ohne die Worte in einem andern als in dem vorgeschriebenen Sinne zu nehmen, falsch zu deuten und zu verdrehen, aufrichtig und redlich die Wahrheit aussagen; oder das gerecht beschworne Versprechen halten wolle.

Dieses soll er auf eine solche Art betheuren, daß er versichert: So wahr zu reden, oder geredet zu haben, daß Gott selbst ihm dabey helfen könne und werde.

Eine solche Versicherung sagt voraus, daß der Schwörende glaube, Gott sey allwissend, allmächtig, gerecht und wahrheitliebend.

b) Wer deshalb einen falschen Eid ablegt, zeiget sich dadurch als einen Menschen, der Gottes Allwissenheit, Allmacht, Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe für nichts hält. Dadurch setzt er die Ehre Gottes auf eine unvernünftige Art herab, und reisset die vornehmsten Stützen seines eigenen Wachsthums im Guten, seiner Beruhigung und seines Trostes nieder.

c) Wer einen falschen Eid ablegt, der mißbrauchet die Anrufung Gottes zu einem Mittel des Betrugs; verachtet und lästert also dadurch das göttliche Wesen auf die verabscheuungswürdigste Art.

d) Er hindert und stöhrt die Verwaltung der Gerechtigkeit; ohne welche die allgemeine Wohlfahrt nicht bestehen kann.

e) Er macht sich der Verachtung der Obrigkeit und des Ungehorsams gegen dieselbe schuldig; indem er sie nicht würdiget, ihr da, wo sie es pflichtmäßig fordern muß, die Wahrheit zu sagen.

f) Er giebt andern Menschen ein Beyspiel schändlicher Betrügerey nnd Lügen. Dadurch befördert er Falschheit, Bosheit, und die daraus entstehenden traurigen Uebel. Diese Uebel sind schlechte Denkungsart, gegenseitige Verletzung, Mißtrauen, Entfernung der Herzen, Feindschaft, Rache, Kränkung, Gram und Herzeleid.

g) Er macht sich des Zutrauens Anderer so unwürdig; daß selbst der rechtschaffenste beste Mensch ihn mit gutem Grunde nicht eher für aufrichtig und wahrheitliebend halten kann, bis er bekannt und bezeuget hat, daß er jeden Meineid für unrecht halte, und bis er auch seinen eigenen Meineid widerruft, die Wahrheit, die Gerechtigkeit ehret, und zur strengsten Aufrichtigkeit zurückkehret.

h) Er selbst kann sich nicht eher für einen guten Menschen, für einen rechtschaffenen Verehrer der Wahrheit halten; kann mit denen, die ein redliches Herz haben, und mit Gotte, dem erhabensten Freunde der Aufrichtigkeit, sich nicht in Vergleichung setzen, und in keiner Gemeinschaft stehen; kann kein ruhiges und freymüthiges Wesen besitzen; und nicht hoffen, in jenem Leben in die selige Gesellschaft der Aufrichtigen und Wahrheitsliebenden aufgenommen zu werden, bis er sich von den Lügen und Meineide abwendet, sie, wo es nöthig ist, wiederruft, seinen Glauben an die Vortrefflichkeit der Wahrheitsliebe bekennt und thätig beweiset.

i) Gal. 6, 7. 2 Mos. 20, 7. Ezech. 17, 19.

16. Von

16.

Von dem Diensteide.

1) Ein Diensteid ist ein Eid, durch welchen man sich verpflichtet, die Geschäfte des übernommenen Amtes gewissenhaft dem Auftrage und der Ordnung gemäß zu verwalten.

2) Ist der Inhalt und die Formel desselben sehr alt; ist sie auf die Dienstgeschäfte und Verhältnisse nicht mehr anpassend; sind die Verpflichtungen, zu denen er verbinden soll, zu unbestimmt ausgedrückt; sind die Ausdrücke desselben doppelsinnig, anstößig, so schwankend, daß man sie nehmen kann, wie man will, und auf eine lächerliche Art abgefasset; so muß er zweckmäßiger und erwecklicher eingerichtet werden.

Verpflichtet er zu gewissen Verordnungen, die von der Obrigkeit stillschweigend schon als aufgehoben angesehen worden sind; oder jetzt anders als ehemals angewendet werden; so muß der Eidigende nicht gebraucht werden, sich buchstäblich nach ihnen zu richten.

Verpflichtet er zu unmöglichen Dingen, z. B. daß ein Nachtwächter zur Zeit der Nacht nie schlafen solle; so muß das gehörig eingeschränket werden.

Wird in der Eidesformel etwas zu versprechen gefordert, was den Zeitumständen gar nicht mehr angemessen ist, was er, ohne sich lächerlich zu machen, nicht erfüllen kann, was man auch eigentlich im Ernste nicht mehr von ihm fordert; so ist es unrecht, wenn eine Obrigkeit einen solchen Eid noch beybehält.

Ist die Eidesformel mangelhaft, sind wesentliche Verpflichtungen, zu denen der Eidigende ermuntert und angehalten werden muß, nicht in derselben benannt, oder zu nachlässig berührt, so muß dieselbe zweckmäßiger eingerichtet werden; oder sie ist nichtsbedeutend, und besser gar nicht vorzunehmen; denn eine solche Beeidigung kann zu dem größten Leichtsinne Ge-

legenheit geben, und den Beeidigten verleiten, die wichtigsten Amtspflichten zu vernachlässigen, und sich damit zu entschuldigen, daß er auf dieselben nicht beeidiget sey.

3) Ist die Eidesformel so dunkel, daß man sie nicht verstehen kann; so muß sie dem Beeidigenden zuvor gehörig erkläret, oder deutlicher abgefasset werden.

4) Redet derjenige, welcher den Eid vorliest, zu schnell und unverständlich, so muß der Schwörende den Eid vorher selbst durchlesen können.

5) Ist der Eid zu weitläuftig, als daß man ihn im Gedächtnisse behalten kann; so muß der Schwörende wenigstens von dem Hauptinhalte desselben eine Abschrift haben, damit er sich an das, was er in dem Eide gelobte, oft erinneren und desto sorgfältiger ausrichten könne.

6) Ist der Beeidigende ein anerkannter Religionsspötter und Gottesverächter; so darf man ihn gar nicht zum Eide lassen, denn er wird ihn nicht halten. Ebendasselbe findet auch dann statt, wenn derselbe bereits beschworne Verpflichtungen übertrat.

7) Ist der zu Beeidigende ein ängstlich Gewissenhafter, dem ein Eid vielleicht zu einer beständigen Quaal gereichen würde, und der auch ohne Eid seine Pflicht aufs Beste beobachten wird; so solte man ihn billig nicht zu einem Eide dringen; sondern damit zufrieden seyn; daß er nur feierlich gelobe, seine Pflicht so treu, so weise, so gut als möglich zu vollenden.

Wollte man etwas bündiges haben, so könnte man sich dieß Gelübde schriftlich von ihm geben lassen.

Vielleicht wäre es überhaupt besser, sich damit zu genügen, solche schriftliche Gelübde anzunehmen, und Verordnungen zu geben, wie ein jeder sein Amt verwalten solle. Wenn dann nur edler Diensteifer gehörig geschätzt und Pflichtvernachläßigungen ernstlich gestraft würden, so würde die Diensttreue schon hinrei-

chend

chend befördert werden; und bey den Nachläßigen dürfte nichts als die Nichterfüllung ihres Dienstes geahndet werden. So aber, da jemand geschworen hat, müßte man billig auch seinen Meineid strafen.

8) Um die Beidigten zu stärken, daß sie die beschworne Pflicht nicht vergessen, wäre es gut, sie zu gewissen Zeiten daran zu erinnern.

9) Um den Diensteid feierlicher zu machen, wäre es nützlich, wenn dabey immer eine zweckmäßige, den Umständen angemessene, kurze Anrede gehalten würde, die den Eidigenden an die Wichtigkeit seiner zu übernehmenden Pflicht, und seiner abzulegenden eidlichen Zusage erinnerte, ihn darüber belehrte, in das rechte Gleis leitete, und zur Erfüllung derselben stärkte.

Anrede an einen, der einen Diensteid ablegen soll.

a) Ihnen ist ein Amt übertragen. Das Wohl des Staats fordert es, daß sie die Pflichten desselben treu erfüllen. Um sich davon zu versichern, und sie dazu zu ermuntern, sollen sie solches jetzt eidlich versprechen.

b) Ueberlegen sie deshalb wohl, ob sie die Pflichten ihres Amtes kennen; ob sie sich geschickt, fähig und stark genug fühlen, dieselben mit den von Gott ihnen geschenkten Kräften zu erfüllen, und das zu leisten, was sie in ihrem Diensteide jetzt zusagen sollen.

c) Sollten sie über das Eine oder das Andere, welches sie jetzt beschwören müssen, noch Erläuterung verlangen, oder Zweifel haben, oder Einschränkungen erbitten müssen, so gestehen sie es mit edler Freymüthigkeit.

d) Was sie aber nach ihrem Amte zu thun schuldig sind, und nach ihrem Vermögen ausrichten können, das geloben sie gern.

Lieber nehmen sie das Amt nicht, als daß sie dasselbe nicht mit dem Vorsatze übernehmen sollten, demselben mit aller Treue vorzustehen.

c) Halten sie, was sie heute beschwören. Bedenken sie es oft. Ueberlegen und fühlen sie den hohen Werth dessen, was sie zusagen. Seyn sie ein würdiger Diener des Staats. Opfern sie ihrem Amte ihre Kraft, Zeit und wo es nöthig ist, auch ihre Ruhe, Vergnügen und Bequemlichkeit auf. Die bestmöglichste Erfüllung ihres Berufs sey ihre Freude, ihre Lieblingssache, ihr Wunsch, ihr Ruhm. Das Bewußtseyn, ihre Pflicht gethan zu haben, verschaffe ihnen die Achtung, die Liebe, das Zutrauen ihrer Mitbürger, den Beyfall ihrer Obern, die Folgsamkeit ihrer Untergebenen; es erhöhe jedes Glück ihres Lebens; es tröste sie in trüben Stunden, besonders bey mißlingenden Geschäften; es erheitere ihr Alter, und sey ihre Beruhigung einst in jener Stunde, da sie ihr Amt in die Hände Gottes niederlegen, den Schauplatz dieser Erde verlassen, und zu höheren Geschäften eilen werden.

17.

Von dem Huldigungseide.

1) Der Huldigungseid ist ein Schwur, durch welchen man dem Landesherrn Treue und Gehorsam verspricht.

2) Die Gränzen dieses Eides werden durch den Gehorsam, den wir Gott schuldig sind, bestimmt. Kennt man diese, so wird man in Ansehung der Erfüllung des Huldigungseides nicht leicht zu viel oder zu wenig thun. Zu viel thut derjenige, der da glaubt, man müsse seinem Landesherrn blindlings in allem, was recht und unrecht ist, gehorchen, denn man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Zu wenig thut derjenige, der die gerechten Forderungen seines Landesherrn nicht erfül-

erfüllen, und sich den christlichen Landesordnungen nicht unterwerfen will.

3) Rache, Stolz, Ehrsucht, Eigensinn, Geiz und Gewinnsucht verleiten manchen Menschen, sich mit Hintansetzung seines Eides seinem Landesherrn zu widersetzen, dessen Ansehen heimlich zu untergraben. Darauf muß man die, so einen Huldigungseid ablegen, aufmerksam machen, und davor warnen.

4) Diejenigen, welche ihren Huldigungseid brechen, entschuldigen sich gewöhnlich damit, daß sie dazu von Andern verführt, oder durch die Noth gedrungen wären; oder daß der Landesherr an seiner Seite seine Pflichten auch nicht erfüllet habe. Die eine Entschuldigung ist eben so ungültig als die andere. Wer sich verführen läßt, hat immer gefehlt, und handelt wie ein blinder Thor. Gott hat einem jeden Menschen Verstand gegeben, den er brauchen, und ein Gewissen, dem er folgen muß. Wer sich durch die Noth dringen läßt, seinen Eid zu brechen, der ist noch nicht fest in der Wahrheit, und darin soll ein jeder Christ treu und unbeweglich bis in den Tod seyn. Die Noth soll ihn um so mehr antreiben, an dem Gotte der Wahrheit, und an dem, was er diesem Gotte geschworen, fest zu halten. Wenn ein Landesherr seine Pflichten nicht erfüllet, so berechtigt dieß die Unterthanen nicht, einem solchen bösen Beyspiele zu folgen, und es eben so zu machen. Je mehr Fehler und Pflichtvergessenheit wir an Andern sehen, desto eifriger müssen wir uns befleißigen, ein gutes Beyspiel zu geben, und unsere Pflicht zu erfüllen.

5) Geheime Vorbehalte bey dem Huldigungseide haben, und sich bey der Ablegung desselben heimlich zu bestimmen, wie man ihn erklären, wie man ihn verstehen, und in wie fern man ihn erfüllen oder vernachläßigen wolle, ist ein schändlicher Betrug, und kann mit der

Aufrichtigkeit, die man bey einem Eide beweisen muß, schlechterdings nicht vereiniget werden.

6) Erwecken muß man die, so einen Huldigungseid ablegen, daß sie es aufrichtig meinen, und ihren Eid halten; indem man sie überzeugt, daß die Anordnung der Obrigkeit unentbehrlich, und zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt eben so wichtig als zu ihrer eigenen Sicherheit, Ruhe und Glückseligkeit nothwendig sey.

Man rede deshalb zu ihnen ohngefähr auf folgende Art:

Wäre keine Obrigkeit, oder würde ihr das zu ihren Geschäften nothwendige Ansehen verweigert; so wäre Niemand, der die zur Landeswohlfahrt nöthigen Anordnungen machte; Niemand, der auf diese das gemeine Wohl befördernde Ordnung achtete, und die Ausübung derselben beförderte. Wäre keine Obrigkeit, so wäre kein Recht und keine Gerechtigkeit, keine Ruhe und keine Sicherheit, keine Seligkeit in den gegenseitigen Rechten und Pflichten. Ein jeder würde, wenn keine Obrigkeit wäre, nach seinem eigenen Gutfinden, Neigungen und Nutzen handeln und herrschen wollen. Der Reiche würde den Aermern, der Stärkere den Schwächeren unterdrücken; der Geitz, der Betrug, die Rache, der Stolz und die Falschheit würden die größten Verwüstungen anrichten; der Uebermuth und die Verzweiflung würden einen immerwährenden Kampf auf Leben und Tod mit einander kämpfen, und ein Mensch den andern beunruhigen, berauben, kränken und vernichten. Ueberdenken sie diese Wahrheiten in ihrem ganzen Umfange und in ihrer schreckhaften Größe, so werden sie die Nothwendigkeit und den Werth der Obrigkeit erkennen und empfinden; und dann werden sie gewiß gern dem Landesherrn, unter welchem sie stehen, die Treue, die Ehrerbiethung und den Gehorsam geloben, die sie ihm schuldig sind. Dadurch erfüllen sie

nicht etwa nur eine billige Pflicht gegen ihre Obrigkeit; sondern sie erzeigen auch zugleich dadurch dem Lande eine wahre Wohlthat. Sie geben dadurch ein Beyspiel der Liebe zur Ordnung. Sie befördern dadurch das Ansehn der Obrigkeit, die des Landes Wohl besorget, Recht und Gerechtigkeit verwaltet, Schutz und Ruhe befestiget. Darin liegt zugleich der schätzbarste Gewinn für sie; denn sie erlangen dadurch einen gegründeten Anspruch an den Rechten und Vortheilen die einem jeden Staatsbürger eigenthümlich zustehen. Legen sie deshalb den Eid der Treue ihrem Landesherrn nicht nur mit willigem Herzen ab; sondern auch mit der festen Entschließung, ihn nach ihren besten Einsichten und Vermögen zu erfüllen.

18.

Von dem Soldateneide.

Dieser Eid besteht darin; daß der angehende Soldat in demselben verspricht, seinem Beherrscher treu und ergeben zu seyn, seinen Vorgesetzten zu gehorchen, und seine Fahnen nicht zu verlassen.

Der Umfang dieser Verpflichtung muß dem Schwörenden erklärt werden.

Zugleich muß man ihm auch zeigen, wie wichtig und nothwendig es zum Wohl des Staats, des Kriegsheers und seiner selbst sey, daß ein jeder im Heere, also auch er seinen Eid erfülle. Mit den Ermunterungen dieses zu thun, muß man ihm einen christlich edeln kriegerischen Geist einzuflößen suchen. Ohngefähr auf folgende Art:

Das Vaterland zu vertheidigen, für das Recht seines Volks zu streiten, die Ruhe des Landes, die Sicherheit des Eigenthums zu erkämpfen, und dazu mitzuwirken, daß die Felder nicht von feindlichen Heeren zertreten, die Häuser von ihnen nicht beraubet, und die Einwohner derselben von ihnen nicht mißhandelt werden, ist ein ehrenvoller Beruf. Zu diesem Berufe soll er sich jetzt eidlich

verpflichten. Damit er dieß mit willigem und aufrichtigem Herzen thue; so erinnere er sich daran, daß es unsern christlichen Verpflichtungen völlig gemäß ist, das Wohl des Landes, welches wir unser Vaterland nennen, zu befördern; denn darum hat Gott unser Schicksaal mit dem des Vaterlandes so genau verkettet, daß es uns wohl geht, wenn es dem Lande wohl geht. Verkenne er deshalb den Willen Gottes und die Quelle seines zeitlichen Glücks nicht. In seinem Vaterlande hat ihm Gott das Leben, die Bildung der Seele, die angenehmsten Verbindungen und Vortheile gegeben; bedenke er dies mit einem gegen sein Vaterland dankbaren Herzen. Zeige er diesen Dank dadurch, daß er gern in die Schaaren der Vertheidiger des Vaterlandes tritt. Gott hat ihm Kräfte, Muth und Einsichten gegeben, wem wollte er diese lieber weihen, als dem Lande, welches ihm vor allen andern theuer seyn muß? Darum trete er mit dem freudigsten Herzen in die Reihen der vaterländischen Krieger. Zeige er sich hier als einen Mann, der seine Kraft zur rechten Zeit, mit der klügsten Vorsicht und mit dem höchsten Muthe anzuwenden weiß. Zeige er sich eifrig, treu und edel als Krieger. Sein Eifer wird nicht unbemerkt, wird nicht unbelohnet bleiben. Ruhm und Ehre, Beyfall und Liebe warten seiner. Voll froher Hoffnung werden die Väter des Landes eben so wie die zur Zeit der Gefahr sorgenden Mütter und zagenden Kinder auf seinen Muth, eben so wie auf den Muth seiner rechtschaffenen Mitstreiter hinblicken. Er selbst wird sich dabey gewiß recht groß und glücklich fühlen; und Gott wird ihm seine Berufstreue belohnen, wenn er dabey nie vergißt, menschlich fromm und edel zu seyn. Freudig leiste er also den Eid den ein jeder vaterländischer Krieger schwören muß. Leiste er ihn mit dem aufrichtigsten treuesten Herzen. Bleibe er diesem Eide dann mit dem standhaftesten Muthe getreu. Nie verleite ihn Freiheit, Drohungen oder Versprechungen, nie verleite ihn Zwietracht, oder Rache und Haß, oder Geitz, oder Neid seinen Eid

zu

zu brechen, ein Flüchtling, ein Treuloser, ein Verräther zu werden. Immer stärke ihn das Christenthum, die Vernunft, das Gewissen, die Liebe zu seinen Vorgesetzten und Mitstreitern, die Liebe und die Treue gegen sein Vaterland, seinen Eid zu halten, und sich als ein ächter Streiter zu beweisen.

19.

Von dem Eide auf die symbolischen Bücher.

Er besteht in einer Zusage, den Lehren der Kirche, welcher man dienet, gemäß zu lehren und zu predigen.

Da es mit dem Zwecke dieses praktischen Handbuchs, den Predigern die Verrichtung ihres Amts zu erleichtern, nicht übereinstimmet, den hohen Häuptern hier zu sagen, ob sie ein Recht haben, diesen Eid zu fordern, so übergehe ich solches, und sage nur; daß man sich bey der Ablegung dieses Eides nicht übereilen, ihn vorher prüfen, ihn nicht zu weit ausdehnen, aber auch nicht in zu enge Gränzen einpressen muß.

Uebrigens ist auch nicht zu vergessen, daß man sich durch den Eid auf die symbolischen Bücher nur zu denen in ihnen enthaltenen Lehren verpflichtet, und dabey die Freiheit behält, solche Beweise dafür aufzustellen, die ohne den symbolischen Büchern zu widerstreiten, den Bedürfnissen der Zeit gemäß sind.

20.

Von dem Vormundseide.

Der Vormundseid besteht darin; daß man eidlich verspricht: von dem Vermögen der Pflegebefohlnen genaue Erkundigung einzuziehen, der Obrigkeit ein Verzeichniß davon zu übergeben, keine liegende Güther und Renten ohne obrigkeitliche Erlaubniß davon zu veräußern, nichts davon in eigenen Nutzen zu verwenden, alle Jahre Rechnung davon abzulegen, es am Ende der Vormund-

schaft

schaft richtig abzuliefern, und bis dahin mit seinem ganzen Vermögen dafür zu haften.

Hierbey muß der Schwörende sich prüfen, ob er eine solche Zusage halten kann; ob er dazu Gesundheit, Zeit, Gelegenheit, Kräfte, Einsichten und Geschicklichkeit genug hat. Wenn nicht; so muß er es der Obrigkeit freimüthig anzeigen, und sich lieber die Vormundschaft nicht übertragen lassen.

Sollte sich aber Jemand aus Eigensinn weigern, einen solchen Eid abzulegen; so kann man ihm ohngefähr Folgendes sagen:

Wir leben deshalb in geselligen Verbindungen mit einander, daß einer dem andern helfen und des Andern Wohl befördern soll; wir sind dazu geboren, daß wir nicht nur für uns selbst, sondern auch für Andere sorgen sollen; Gott legte zu dem Ende den Trieb des Wohlwollens in unser Herz und machte die Menschenliebe zu dem vornehmsten Gesetze des Christenthums; wer aber bedarf unserer Fürsorge und Liebe wohl mehr als junge Kinder, denen der Tod ihre Eltern entriß? Würde er also wohl menschlich, würde er wohl christlich handeln, wenn er sich weigern wollte, der Vormund der Waysen zu werden, welche die Obrigkeit seiner Aufsicht anvertrauen will? Würde es ihm ja recht wohl im Herzen werden können, wenn er sich den Vorwurf machen müßte, Kinder verstoßen zu haben, die ohne seine Fürsorge vielleicht auf ewig unglücklich werden, und deren Retter, deren Beglücker, deren Vater er seyn sollte? Glaubt er wohl, daß ein rechtschaffener Mensch mit Achtung und Liebe auf ihn hinblikken könnte, wenn er so hart, so gefühllos wäre diese vater- und mutterlosen Kinder zu verachten und zu verwerfen? Wahrlich, so viel Ehre es ihm ist, wenn er Vaterstelle bey ihnen vertritt; so viel Schande ist es ihm auch, wenn er sich dessen weigerte. Bedenke er, wenn er ein solches verlassenes Kind wäre, wie unglücklich würde er dann seyn, wenn Niemand sich seiner annehmen wollte;

und

und wie würde er Gott danken, wenn ein rechtschaffener Mann mit einem liebevollen edeln Herzen ihm die Hand böthe! Wie würde er den Mann segnen, der ihn aufnähme und für sein Glück sorgte! Diese Segnungen werden auch über ihn kommen, wenn er sich dieser Kinder wie ein treuer Vater annimmt. Lege er darüber ein freudiges Gelübde ab, und betheure er solches vor der Obrigkeit so, wie diese es für die Sicherheit der ihm übertragenen Kinder fordern muß.

Halte er aber dann auch seinen Eid als ein rechtschaffener Christ. Vernachläßige er die Erziehung und das Glück der ihm anbefohlnen Kinder nicht. Sey er ein treuer Haushalter über das Vermögen derselben. Stärke er sich dazu durch die Ueberzeugung, daß der Vater aller Menschen, welcher auch der Vater dieser Kinder ist, ihm solches vergelten, ihn segnen und beglücken werde. Je mehr Gutes er diesen Kindern erzeiget; desto würdiger ist er, Gnade und Freude von Gott zu empfangen; desto süßer wird ihm der Genuß eines jeden Guts; desto ruhiger kann er in trüben Stunden bleiben, und desto gewisser kann er seyn, daß Gott auch ihn nicht verlassen, sondern schützen, und es wohl mit ihm machen werde.

*) Wenn der Schwörende schwach am Verstande ist, so ist es am besten ihm dieses alles in einer katechetischen Unterredung zu sagen.

21.

Von dem Taxatoreneide.

Der Taxatoreneid besteht darin, daß sie eidlich versprechen, den rechten Werth der zu schätzenden Sache nach ihrem besten Wissen und Gewissen redlich anzugeben.

Dabey müssen die Schwörenden sich prüfen, ob sie den Werth der zu schätzenden Sache anzugeben verstehen? Ob sie die rechten Grundsätze haben; die zu schätzende Sache nach der allgemeinsten Uebereinkunft, oder nach dem, was sie den meisten Leuten wohl werth seyn könnte;

te; oder nach den besondern Umständen eines Orts, und nach den besondern Bedürfnissen einer oder der andern Person wohl werth wäre? Ob sie sich auch wohl fürchten, die Wahrheit rein und offenherzig zu sagen? Ob sie auch wohl durch etwas verführt werden könnten, die zu schätzende Sache zu hoch, oder zu geringe anzugeben?

Um sie zu stärken, daß sie diesen Verführungen widerstehen, und den Werth der zu schätzenden Sache redlich angeben, kann man ihnen ungefähr folgendes sagen: Man hat das Zutrauen zu euch, daß ihr den Verstand und die Rechtschaffenheit besitzet, den Werth der Sachen, deren Schätzung euch übertragen werden soll, so gut als möglich zu bestimmen. Beweiset euch dieses Zutrauens würdig. Betheuret es eidlich; daß ihr alles nach bestem Wissen und Gewissen schätzen wollet. Lasset euch davon weder durch Liebe noch durch Drohungen, weder durch Schaden noch durch Vortheile, weder durch Furcht noch durch Hoffnung abhalten. Bedenket zu dem Ende, daß es ungerecht wäre, dem Einen zum Schaden zu sprechen, und dem Andern auf eine betrügerische Art einen Vortheil zu verschaffen. Dieß wäre eine ewige Schande für euch; eine Schande, bey welcher ihr das Zutrauen und die Zuneigung aller rechtschaffenen Menschen, den Beyfall eures Gewissens und eures Gottes verlieren würdet. Schätzet ihr dagegen das, was ihr schätzen sollt, auf eine gerechte Art und der Wahrheit gemäß; so habt ihr das beruhigende Bewußtseyn, die Wahrheit geredet, die Gerechtigkeit befördert, und euch aufrichtig und redlich gezeigt zu haben. Darüber wird ein jeder Rechtschaffener sich freuen, euch werth halten, ehren, lieben und euch den Ruhm geben, daß ihr thatet, was ihr thun mußtet. Dazu verbindet euch ja auch der Eid, den ihr ablegen wollet, und den ihr halten müsset, wenn ihr gute Menschen und ächte Christen seyd, wenn ihr den Gott der Wahrheit ehret und euer Heil in ihm suchet.

22. Von

22.

Von dem Licenteide.

Der Licenteid besteht in der feyerlichen Zusage, die Auflage auf die Waaren ordnungsmäßig abzutragen.

Bey einem solchen Eide muß man sich prüfen, ob man Ehrlichkeit genug besitze, ihn zu erfüllen; und ob man Seelenstärke genug habe, sich weder durch den Geiz noch durch die Gewinnsucht, oder durch irgend eine andere Verführung zur Betrügerey in Licentsachen verleiten zu lassen.

Um den Schwörenden dazu zu ermuntern, kann man ihm in katechetischer oder anderer Form ohngefähr Folgendes sagen:

Die Erhaltung der Sicherheit, der Ruhe und Ordnung im Lande, die Vertheidigung des Vaterlandes gegen innere und äußere Feinde, die Verwaltung des Rechts und der Gerechtigkeit fordert einen beträchtlichen Kostenaufwand. Die Landeseinwohner, welche den Nutzen davon haben, müssen der Billigkeit gemäß diese Kosten tragen. Es ist deshalb nicht allein aus Gehorsam gegen die Obrigkeit, sondern auch aus Pflicht gegen den Staat nothwendig, die öffentlichen Abgaben zu bezahlen. Wer darin betrügt, übt Betrug am ganzen Lande. Dieser Betrug ist um so schändlicher, weil vielleicht viele Arme dazu beytragen müssen, daß derselbe ersetzt werde. Handelsleute entschuldigen ihren Licentbetrug zwar oft damit, daß sie ohne denselben in dem Waarenverkaufe mit den benachbarten licentfreyen Orten keinen Preis halten könnten. Gestehen sie aber dadurch nicht, daß ihnen der Gewinn, den sie dadurch machen, und den sie durch Fleiß und Sparsamkeit auf eine weit edlere Art erlangen könnten, weit mehr am Herzen liegt, als ihre Ehre, die Ehre der Redlichkeit, die einem Kaufmanne so wichtig ist; das Zutrauen und die Zuneigung, die man sich nur durch die Rechtschaffenheit erwirbt; die Ruhe des Gewissens,

die

die ein weit bleibenderes Gut, als Gold und Silber ist? Legen sie dadurch nicht einen Beweis ihrer Ungeschicklichkeit und ihres schlechten Herzens ab? — Andere sagen: Es wäre bey der Einrichtung des Licentwesens auf die Defrauden schon gerechnet; dies betrage ohngefähr den dritten Theil; diesen dritten Theil könne man den Licent also immer verkürzen, ohne Unrecht zu thun, denn man brauche für die Betrüger nicht mit zu bezahlen. Das heißt aber, man habe das Recht, um für andere Betrüger nicht zu bezahlen, selbst einer zu werden. Elendes Recht! Muß man nicht die, so den Staat betrügen, zu bessern suchen? Und ist dies möglich, wenn man eben so schlecht denkt und handelt, wie sie? Wird nicht die Abgabe in dem Staate noch mehr erhöhet werden müssen, wenn viele so denken, daß sie ein Recht hätten, wenigstens den dritten Theil zu betrügen? Und wem thut man dadurch wehe, daß man diesen Theil nicht bezahlen will? den Betrügern? Nein! denn diese sind falsch, arglistig, niederträchtig und boshaft genug, sich den Abgaben zu entziehen, und bezahlen darum nichts mehr, wenn Andere den auf den Betrug gerechneten dritten Theil nicht bezahlen wollen. Wem schadet man denn? Nur den Redlichen, diesem theuersten und ehrwürdigsten Theile des Staats; unter welchem vielleicht der größte Theil weniger begütert und arm ist, weil er zu edel denkt, um sich auf eine schlechte Art zu bereichern. Diesen schätzbaren vortrefflichen Theil der Landeseinwohner, den man mit dem freudigsten Herzen auf alle Art unterstützen, für welchen man am liebsten arbeiten und sich aufopfern sollte, den drückt und belastet man! Ist man etwa neidisch auf seine Tugend? Will man ihn gern zur Verzweifelung bringen, und dadurch ins Laster stürzen? Oder will man ihn durch die Verzweifelung zum Aufruhre reizen, und das ganze Land zu Grunde richten? Wird man denn aber nicht selbst mit allen seinen durch Licentbetrug erworbenen Schätzen ebenfalls zu Grunde gehen? — Bedenkt dies. Schwört dem Staa-

te treue Bezahlung der Abgaben, und haltet euren Schwur.

23.

Von dem Eide, wodurch man Richter in seiner eigenen Sache wird.

1) Dies geschiehet: Wenn Jemand den Werth einer verlornen Sache beschwören soll.

Bey einem solchen Eide ist es leicht voraus zu sehen, daß das Urtheil, welches ein solcher Schwörender nach seinem Eide über die ihm entrissene Sache fällen möchte, sehr subjektiv ausfallen wird. Er wird das, was er verlor, und wofür er Ersatz verlangt, nach seiner Denkungsart, und nach den Verhältnissen, in denen er sich befindet, schätzen. Der Geiz kann ihn verleiten, um so viel als möglich zu gewinnen, den Werth derselben sehr hoch anzusetzen. Der Stolz kann ihn verführen, sich das Ansehn zu geben, als wenn er sehr viel verloren habe. Der Stolz kann auch, nachdem er seine Richtung nimmt, ihn verleiten, das, was er verlor, als eine für ihn nichtsbedeutende Kleinigkeit anzugeben, sich und den Seinigen dadurch zu schaden. Rache und Haß kann ihn antreiben, das Verlorne sehr hoch anzusetzen, damit nur sein Gegner desto mehr bezahlen müsse. Liebe kann ihn anreizen, auf die verlorne Sache deshalb einen sehr großen Werth zu setzen, weil sie von einer sehr geliebten Person herrührte.

Darnach muß ein Prediger seine Maaßregeln nehmen. Er muß den Schwörenden ermuntern, das Verlorne nicht sich selbst zum Vortheile zu hoch, oder der Wahrheit zum Nachtheile zu gering in seinem Werthe anzusetzen, und bey der Bestimmung des Werths der verlornen Sache wohl zu unterscheiden, was sie nur ihm selbst, oder einem Andern, dem sie höchstnöthig war, oder dem sie vorzüglich gefallen hätte, werth ge-

wesen wäre; oder was wohl einer, der keinen Gebrauch von ihr machen konnte, dafür gegeben hätte; und wie sie wohl von den meisten Leuten nach dem mittleren Preise wäre bezahlt worden.

Bey diesen Ermunterungen muß er denn auf die besondere Denkungsart des Schwörenden genaue Rücksicht nehmen.

Stoff zur Anrede bey einem Geizigen.

Sie verlangen Ersatz für das, was sie verloren. Es ist deshalb nöthig, daß sie den Werth derselben angeben. Die Richter dürfen kein Urtheil auf Angaben bauen, die nicht hinlänglich durch Zeugen erwiesen sind. Sie müssen da, wo die Beweise durch unverwerfliche Zeugen fehlen, ihr Urtheil auf eidliche Aussagen gründen. Ihr Eid soll also den Richtern zur Grundlage der Gerechtigkeit dienen. Ihr Eid soll den Richtern eine Richtschnur seyn, weder ihnen zu viel zu zu sprechen, noch ihrem Gegner zu viel aufzulegen. Sie sehen daraus, welch ein Zutrauen jetzt in ihre Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit gesetzt wird.

Beweisen sie sich dieses Zutrauens würdig. Bestimmen sie den Werth der verlornen Sache nach der sorgfältigsten Prüfung ihres Gewissens. Der Schmerz über den Verlust dessen, was sie besaßen, der Reiz dessen, was sie durch diesen Verlust gewinnen können, wäre vielleicht im Stande, sie zu verleiten, daß sie den Werth des Verlornen nur zu ihrem Vortheile bestimmten. Lassen sie aber ihren Vortheil jetzt nicht über ihre Redlichkeit siegen, sondern der Rechtschaffenheit und dem Edelmuth den Sieg davon tragen. Es würde ja das, was sie jetzt auf eine ungerechte Art erlangen könnten, nur ein Gewinn seyn, an welchen sie sich mit der niederbeugendsten Kränkung erinnern müßten. Was wäre es, wenn sie etwas mehr an solchen Gütern erlangten, die wir doch einst alle auf der Erde zurücklassen müssen, und die ein Weiser da, wo

er sie nicht mit gutem Gewissen erlangen kann, gern entbehrt. Haben sie die Kunst gelernt, sich mit wenigem zu genügen, die schwere Kunst, vieles von dem zu entbehren, welches der Wollüstling mit der größten Begierde verschlingt; so sind sie ja ganz dazu fähig, ganz dazu bestimmt, auch jetzt gern das zu entbehren, was sie durch einen Mangel an Aufrichtigkeit erlangen können. Verachten sie großmüthig einen solchen Gewinn. Haben sie sonst aus Liebe zur Einschränkung sich manches versagt, so versagen sie sich jenen Gewinn jetzt aus Liebe zu Gott, zur Wahrheit, zur Gerechtigkeit. Seyn sie aufrichtig und redlich. Setzen sie deshalb den Werth dessen, was sie verloren, nicht zu hoch, sondern billig und der Wahrheit gemäß, an.

Bey einem Stolzen.

Ihnen ist jetzt das ehrenvolle Geschäft bestimmt, in gewisser Rücksicht Richter in ihrer eigenen Sache zu werden, und den Werth einer Sache zu bestimmen, für deren Verlust jetzt ein Ersatz festgesetzt werden soll.

Die Ehre fordert es, daß sie sich dabey der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß betragen. Ihr Gewissen verpflichtet sie dazu um so mehr, da sie einen Eid darüber ablegen sollen, daß sie den Werth der verlornen Sache jenen vortrefflichen Tugenden gemäß bestimmen wollen. Entfernen sie deshalb, wie ein zärtlich für seine Tugend besorgter Christ, alles, was sie von jenen erhabenen Tugenden entfernen könnte. Wachen sie besonders über diejenigen Schwächen ihrer Seele, durch welche sie in dieser Rücksicht das meiste zu besorgen hätten. Könnte es ihnen so scheinen, daß ihr Glanz dadurch gehoben würde, wenn sie den Werth der verlornen Sache sehr hoch ansetzten; so erinnern sie sich, daß der Schimmer der von dem ehemaligen Besitze einer kostbaren Sache auf sie zurückfiele, nichts wäre, gegen den Ruhm, den sie durch die Großmuth erlangen, daß sie aus edler

Denkungsart die verlorne Sache lieber nach dem geringsten Werthe schätzen, und lieber etwas an derselben verlieren, als unrechtmäßig gewinnen wollen.

Bey einem Rachsüchtigen.

Denselben muß man besonders erinnern: daß es höchst unedel wäre, wenn er aus Rache das Verlohrne zu hoch ansetzen wollte; daß er sich dadurch in den schändlichen Verdacht einer niedrigen Gewinnsucht setze; daß er seinen Feind dadurch noch mehr, und vielleicht zu seinem Unglücke gegen sich aufbringe; daß er sich das Mißfallen aller derer zuziehe, die sein unedles Betragen bemerken; daß er es einst bey ruhiger Ueberlegung und bey erwachendem Gewissen bitterlich bereuen, und es ihm übel ergehen werde, wenn Gott eben so mit ihm verfahren wollte.

Bey einem, den Liebe irre leiten kann,

einer verlohrnen Sache einen zu hohen Werth beyzulegen, muß man erinnern, sich auch durch die edelste Neigung, durch die Liebe, zu keiner Ungerechtigkeit verleiten zu lassen; und deshalb den allgemeinen Werth der zu schätzenden Sache wohl von dem besondern Werthe zu unterscheiden, den sie in seinen Augen dadurch haben könnte, daß sie von einer geliebten Person kam.

2) Durch einen Eid wird auch eine Wittwe, die das Verzeichniß der hinterlassenen Güther ihres Mannes beschwören soll, um das Ihrige herauszunehmen, Richterin in ihrer eigenen Sache.

Hat sie ein genaues Verzeichniß ihres Eingebrachten, so wird es ihr leicht, einen solchen Eid gehörig zu erfüllen; fehlt ihr aber ein solches Verzeichniß, und sie weiß auch nicht zuverläßig, was sie eingebracht hat; so kann sie den Eid nicht anders ablegen, als daß sie schwöre, aus dem Nachlasse ihres Mannes nichts zu nehmen, als dasjenige, wovon sie gewiß wisse, daß es das Ihrige sey.

Die besonderen Gründe, sie zu ermuntern, daß sie nichts als das Ihrige nehme, kann man herleiten a) von ihrer Verpflichtung, ihre Kinder, die sie mit ihrem Manne erzeugte, zu lieben, und ihnen gern das zu gönnen, was ihnen zugehört; b) von der Pflicht, daß sie ihrem Manne auch in dessen Grabe noch durch ihre Rechtschaffenheit Ehre machen müsse; c) von der Fürsorge, die ihr seliger Mann vielleicht auf andere Art für sie gehabt hat; d) von der etwanigen Größe ihres Vermögens, oder ihrer Fähigkeit sich zu helfen; e) von der Lage der Erben ihres Mannes; f) von ihrem Alter, durch welches sie im Stande ist, noch leicht zu arbeiten; oder welches so hoch ist, daß sie nicht viel mehr bedarf, um in dieser Welt zu leben; g) von der Nothwendigkeit, sich durch Redlichkeit des göttlichen Schutzes und Seegens würdig und theilhaft zu machen.

3) Richter in ihrer eigenen Sache werden durch einen Eid solche Erben, die über etwas schwören sollen, daß sie es nicht wissen und nicht glauben, wenn sie etwa Schulden ihres Testators bezahlen, oder von dem Nachlasse etwas herausgeben müßten.

Diese sind die bedenklichsten Eide; denn von etwas zu bezeugen, daß man es nicht wisse, dabey kann man nur sein Gedächtniß fragen; aber von etwas zu bezeugen, daß man es nicht glaube, dabey kömmt es auf die Gründe an, warum man es nicht glaube. Diese Gründe können objectiv, aber auch sehr subjectiv seyn, und die Größe ihres Gewichts kann hauptsächlich darin liegen; daß man etwas nicht gern glauben will, weil man es nicht wünscht; dann sind der Wahrscheinlichkeiten leicht viele zu finden. Alle diese Wahrscheinlichkeiten können wichtige Gegengründe haben, auf welche aber nicht geachtet wird, weil sie den Wünschen nicht gemäß sind. Eine solche Selbsttäuschung wird dann bitter zu büßen, wenn einst das Gewissen erwacht und

ängstlich wird. Es ist deshalb hier die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit nöthig.

Zu dieser sorgfältigen Vorsicht und scharfen Prüfung muß man nicht nur durch die aus den speciellsten Umständen hergenommenen Ermunterungen erwecken; sondern; sondern auch, so viel man kann, selbst dazu anleiten.

Ist es aber übrigens möglich, so ist es besser, solche Eide zu vermeiden. Lieber mag man sich vergleichen, lieber etwas verliehren, als einen so unsichern Eid schwören.

4) Richter wird Jemand durch einen Eid in seiner eigenen Sache, wenn er über ein gekauftes Stück Land, von welchem der Nachkomme des Verkäufers behauptet, es sey Lehn, beschwören soll, es sey kein Lehn; oder wann der Verkäufer beschwören soll, es sey Lehn.

Hier mag der Eine den verneinenden oder der Andere den bejahenden Eid schwören, so hat ein jeder denselben Reiz des Gewinns, der ihn locket, den Eid zu seinem eigenen Vortheile abzulegen. Der Prediger muß deshalb diesen Reiz zu entkräften, und die Vernunft über denselben zum rechten Nachdenken zu leiten suchen.

Uebrigens muß man erforschen, worauf etwa derjenige, welcher behauptet, es sey kein Lehn, sondern Erbkauf, seinen Satz gründet, und wenn er schwören muß, so muß man ihn nicht im Allgemeinen schwören lassen, sondern dahin sehen, daß sein Eid auf den Beweis, den er aufstellt, eingeschränket wird. Eben so auch bey dem andern Theile, wenn dieser schwören soll.

5) Richter wird ein Schuldener durch einen Eid in seiner Sache, wenn er von einer gewissen streitigen Summe schwören soll, sie sey bezahlt; oder der Gläubiger, wenn er von dieser Summe schwören soll, sie sey noch nicht bezahlt.

Wer bezahlen soll, kann sich, wenn er noch nicht bezahlt hat, von der Bezahlung los machen, wenn er schwört, er habe bezahlt. Je größer die Summe ist, die er durch einen solchen Meineid gewinnen kann, desto grösser ist die Versuchung, und um desto dringender muß man nicht nur mit allgemeinen, sondern hauptsächlich mit den speciellsten Gründen diese Versuchung zu bekämpfen suchen. Ist der Mensch ehrlich, und hat er ein Gewissen, welches stark genug ist, ihn zu leiten; so wird man, wenn man durch die ihm gegebenen Vorstellungen sein Gewissen erweckt, seinen Zweck schon erreichen.

Ist der Schwörende ein Schlechtdenkender, so werden diese Vorstellungen wenig fruchten, und so muß man nur darauf denken, seiner Arglist nachzuspüren, und ihm die Schändlichkeit seiner Ränke aufzudecken. Einst sollte ein solcher Schalk schwören, daß er 20 Thaler, die er wirklich noch schuldig war, schon bezahlt habe. Er schwur; hatte aber diese 20 rthl. in den Knopf seines Stocks gelegt, und diesen Stock vor dem Schwure seinem Gegner in die Hand gegeben, und glaubte nun, er schwöre recht. — Ein Anderer sollte schwören, ob er 100 rthl. von denen er 90 rthlr. erhalten, und der rückständigen 10 rthlr. wegen, die über jene 100 rthl. in den Händen habende Obligation noch nicht herausgegeben hatte, noch nicht bezahlt erhalten habe. Er schwur, und gründete sich darauf, daß er die Obligation noch habe, worin sein Gegner als Schuldener von 100 rthln. angezeiget sey, und glaubte also in Folge dieser Obligation mit Recht zu schwören, daß sein Gegner ihm noch die ganze Summe bezahlen müsse. Dazu kam noch, daß er jene abschläglich erhaltene 90 rthl. als vorläufige Zinsen auf das Capital oder als ein Geschenk betrachtete. — Allen solchen arglistigen Ausflüchten muß man entgegen zu kommen, und sie zu zernichten suchen.

24.

Von dem Erfüllungseide oder Suppletorio.

Dieß ist ein Eid, der dann statt findet, wenn Jemand seine Sache nach gerichtlicher Form nur erst halb bewiesen hat; z. B. wenn er für seine Aussage und Behauptung nur einen unverwerflichen Zeugen hat; dann kann er nach den Rechten dazu gelassen werden, statt des fehlenden zweiten Zeugen seinen Beweis durch einen Eid zu vollenden.

Bey einem solchen Eide scheint man am wenigsten besorgen zu müssen, daß er falsch geschworen werde; weil die Sache vorher schon halb erwiesen seyn muß. Wer aber kennt nicht die Arglist, mit welcher solche Beweise oft herbey gezogen werden? Wer kennt nicht die Falschheit mancher Zeugen, die aus Vorsatz oder Irrthum ein unrichtiges Zeugniß ablegen? Darum darf man auch hier nicht zu gutmüthig seyn; sondern muß die möglichen Irrungen, Vorbehalte, und Verdrehungen der Wahrheit überlegen, und zu verhüten suchen.

25.

Von dem Reinigungseide oder Purgatorio.

Wer diesen Eid schwört, hat einen verneinenden Satz, und soll dadurch bezeugen, daß eine ihm gemachte Beschuldigung falsch sey.

Je mehr die Ehre, die Ruhe, das Glück und die Denkart des Schwörenden durch die ihm gemachte Beschuldigung angegriffen wird, je mehr seine Freunde, je mehr Liebe, oder Furcht oder Vortheil ihn reizet, die Beschuldigung von sich abzuwälzen, desto gefährlicher ist es, daß derselbe der Versuchung unterliege und falsch schwöre. Man muß deßhalb die schwachen Seiten des Schwörenden, die auf ihn eindringenden Versuchungen, und so wohl die Art wie, als auch die Ursache warum diese Versuchungen ihm

ihm gefährlich sind, kennen lernen, und dieselben hauptsächlich von der Seite angreifen, von welcher sie am leichtesten zu zernichten sind.

26.

Von dem Simonieeide.

Diesen Eid müssen angehende Prediger schwören, um dadurch zu bezeugen, daß sie ihre Pfarre nicht durch Geld oder andere unerlaubte Mittel erlangt haben.

Man müßte von einem Prediger wohl erwarten, daß sie jeden Eid, also auch diesen nicht anders als mit hinreichenden Einsichten, Ueberlegungen und der größten Gewissenhaftigkeit ablegen würden; es gibt aber viele Ursachen, warum man dieß nicht immer erwarten darf.

Die erste Ursache liegt sehr oft darin, daß viele Prediger den Simonieeid gar nicht kennen, und den Inhalt desselben dann erst hören, wenn er ihnen vorgelesen wird, daß sie ihn ablegen sollen. Das muß nicht seyn. Sie müssen ihn wenigstens einige Tage vorher lesen und ruhig überlegen. Im Churbraunschweigschen ist der Eid folgender: „Ihr sollet geloben, und einen Eid zu Gott schwö„ren, falls ihr solches mit gutem Gewissen zu thun vermö„get, daß ihr zu der euch jetzt zu conferirenden Pfarre „durch keine in Gottes Wort verbotene Mittel gelanget „seyd; insonderheit, daß ihr Niemanden, welcher zu eurer „Beförderung auf einige Weise etwas contribuiren können, „weder per directum noch per indirectum an ihn selbst, „noch an seine Frau, Kinder und Angehörige, noch eini„gen Unterhändlern dafür Geld, noch Geldeswerth, kein „honorarium sponte oblatum, oder wie dergleichen Ge„schenk immer genennet werden mag, weder selbst, noch „durch Andere gegeben, weniger nach erhaltener Pfarre, „unter waßerlei Prätext es auch seyn möchte, zu bezahlen, „von ihnen einige Sachen theurer, als sie werth sind, zu „kaufen, zu vertauschen, oder sonst etwas zu prästiren „versprochen; es sey euch weder per conjecturam wissend

„oder bekannt, daß Jemand von euren Anverwandten eu„rentwegen etwas versprochen oder gegeben habe. Dafern „ihr es auch über kurz oder lang erfahren würdet, daß „ihr solches nicht allein nicht erfüllen, noch prästiren, son„dern auch, so bald es zu eurer Notitz kommt, es dem „Consistorio hieselbst so fort anzeigen wollet. Ingleichen „sollet ihr schwören, daß euch, um diese Pfarre zu erhal„ten, eine gewisse Weibsperson, demnächst zu heirathen, „nicht vorgeschlagen sey, noch ihr euch dazu offerirt, und „verpflichtet habt; oder auch der Meinung seyd, aus die„ser Ursache eine gewisse Person zur Ehe zu nehmen, und „daß ihr also diese Pfarre ohne alle, in Gottes Wort und „in denen hiesigen Landesordnungen verbotene Simonie „rechtmäßiger Weise erlanget habt: So wahr euch Gott „helfe, durch seinen lieben Sohn Jesum Christum.“

Eine andere Ursache, warum mancher Simonieeid falsch geschworen wird, liegt darin, daß mancher Prediger seine Pfarre verliehren würde, wenn er diesen Eid nicht ablegte. Hier ist die Versuchung groß, die Zuflucht zu betrügerischen Gedanken vorbehalten, und Spitzfindigkeiten zu nehmen. Auf diese muß in muthmaßlichen Fällen Rücksicht genommen, und davor gewarnet werden.

27.
Von dem Armeneide.

Dieser besteht darin, daß man eidlich versichert, man könne die Gerichtskosten nicht bezahlen.

Dabey muß sich der Schwörende prüfen, ob er solches mit gutem Gewissen betheuren könne? Ob er nicht manches von seinem Eigenthume und seiner Einnahme nicht gerechnet und verheimlichet habe?

Man muß ihm vorstellen, daß es unedel sey, wenn er bezahlen könne und nicht wolle; und daß es abscheulich sey, den Eid zur Beförderung eines solchen Betruges zu mißbrauchen.

Man

Man ermuntre ihn, das Schuldige lieber zu bezahlen, als sein Gewissen deshalb zu beunruhigen.

Von dem Zeugeneide.

Ein Zeugeneid ist eine eidliche Versicherung, von dem, was man gehört, gesehen und aussagen soll, die Wahrheit zu sagen; oder er ist eine eidliche Bestätigung der Aussage, die man bereits gethan hat.

Bey einem solchen Eide muß sich der Schwörende prüfen, ob er sich auch dessen, was er aussagen soll, deutlich erinnere? Ob er seiner Sache gewiß sey? Ob er die Sache nicht aus Leichtsinn, Furcht, Liebe, Gefälligkeit, Eigennutz, Bestechung, Mitleid oder Schadenfreude in einem falschen Lichte, schief, verschlimmert, und unrichtig darstelle?

Man warne ihn vor allen Reizungen und Verführungen, die Unwahrheit zu reden.

Man ermahne ihn, sich durch die strengste Aufrichtigkeit, Achtung, Zutrauen, Liebe, Gewissensruhe und Zufriedenheit zu verschaffen.

29.

Ueber besondere Fälle bey Eidesleistungen.

1) Kann man mit gutem Gewissen in die Seele eines Andern einen Eid schwören?

Ein Eid kann nur geleistet werden, a) über geschehene Dinge; daß durch denselben betheuert wird, ob sie geschehen oder nicht geschehen sind; b) oder über gegenwärtige Dinge; daß dadurch bekräftiget wird, ob sie sich so, oder anders verhalten; c) oder über zukünftige Dinge; daß durch den Eid versichert wird, ob sie geschehen sollen, ob man sie ausrichten wolle, oder nicht.

In den ersten beyden Fällen wird in dem Eide nur ein Zeugniß abgelegt. Hier finden wieder nur zwey Fälle statt; entweder daß man die in die Seele eines

Andern zu bezeugende Sache gewiß wisse, oder nicht wisse. Weiß man sie gewiß; so kann man sie mit gutem Gewissen beschwören. Weiß man sie nicht, so versteht sich es von selbst, daß man darüber keinen Eid ablegen darf. Es könnte hier noch ein dritter Fall statt finden; daß man die zu bezeugende Sache theils gewiß, theils ungewiß, theils gar nicht wisse. Dann darf man nur das Gewisse, keinesweges aber das Ungewisse und Unbekannte eidlich betheuren.

In dem dritten Falle, wenn man in die Seele eines Andern schwören möchte über zukünftige Dinge, die derselbe versprechen, leisten und erfüllen soll, kömmt es darauf an, ob man gewiß wisse, daß derjenige, für welchen man den Versprechungseid ablegen will, das beschworne Versprechen halten werde. Hier kann man nun unmöglich bey dem besten Menschen voraussehen, wie sich seine Grundsätze und Gesinnungen künftig verändern werden; in welche Umstände er kommen kann, und wie diese Umstände auf seine Seele wirken werden. Man kann nur aus seinen bisherigen Grundsätzen, Gesinnungen und Betragen auf sein zukünftiges Verhalten schließen. Da ein solcher Schluß immer ungewiß ist, so kann man bey Versprechungseiden, die man für einen Andern ablegt, nur darüber eine eidliche Versicherung geben; daß man es urtheile, glaube, muthmasse, und dafür halte, der Andere werde seine Zusage erfüllen.

Hat man aber von Jemanden Vollmacht erhalten, einen solchen Eid abzulegen; so ist man nicht selbst der Schwörende, sondern nur das Organ des Schwörenden, und die ganze Verantwortung des Eides ruht nicht auf uns, sondern auf ihm.

2) Muß man einen abgedrungenen oder listig abgelockten Eid halten?

Wenn er nichts unerlaubtes und unmögliches enthält, so muß man es, so viel man kann.

3) Wie

3) Wie muß sich der Prediger verhalten, wenn Jemand ihn fragt, ob er schwören solle?

Ist die Sache von keiner großen Erheblichkeit, so rathe er, daß derselbe lieber nicht schwöre. Ist die Sache von Erheblichkeit, so versuche er, ob sie nicht ohne Eid in der Güte beygelegt werden könne; wo nicht, so verfährt der Prediger mit demselben nach der Beschaffenheit der Sache, prüfet mit ihm den abzulegenden Eid, warnet ihn vor dem Meineid, zeiget ihm, wie er mit gutem Gewissen schwören könne und müsse, und belehret ihn davon, daß ein mit einem guten Gewissen abgelegter Eid keine gefährliche, sondern die ehrwürdigste Handlung, und eine wahre Verehrung Gottes sey.

4) Wie verhält sich der Prediger gegen diejenigen, die ihm offenbaren, daß sie unvorsätzlich, ohne ihr Wissen und ohne ihren Willen einen unwahren Eid geschworen hätten?

Solche Personen müssen auch ihre unvorsätzliche Abweichung von der Wahrheit bereuen und verabscheuen. Sie müssen den durch einen solchen Eid gestifteten Schaden, so viel in ihrer Macht ist, zu ersetzen suchen. Ist es in dieser Hinsicht nothwendig, daß sie ihren Irrthum der Obrigkeit entdecken, so müssen sie derselben ihren Fehler auf eine reumüthige Art anzeigen, und sich künftig bey der Ablegung eines Eides einer größern Vorsicht befleißigen.

5) Wie muß sich der Prediger gegen solche Personen verhalten, die ihm offenbaren, daß sie falsch geschworen haben?

Solche unglückliche Personen darf er ja nicht scharf, anreden, wenn ihr Gewissen schon sehr geängstiget ist; aber er darf sie auch nicht sogleich trösten. Er untersuche mit ihnen die Ursachen, durch welche sie zu dem falschen Eide verleitet wurden, führe sie auf diese Art

in

in das Innere ihres Herzens, und leite sie zu dem Bestreben, die Quellen zu verstopfen, aus denen eine so abscheuliche Sünde entstand, und sich von Grunde aus zu bessern. Um sie zu dieser Besserung, und besonders zu der künftigen Verabscheuung des Meineides zu ermuntern, stelle man ihnen die Größe ihres Verbrechens vor; erwecke sie, sich durch den Gedanken, daß sie meineidig waren, zur Demuth in ihrem ganzen Leben zu stärken, und sich denselben zu einer Warnung vor vielen andern Fehlern dienen zu lassen. Er ermuntere sie, den durch den Meineid gestifteten Schaden, so viel als möglich ist, zu ersetzen. Ist diese Erstattung unmöglich, so muß der Meineidige, wenn er selbst findet, daß es zu seiner Beruhigung nothwendig sey, denjenigen, dem er durch seinen Meineid schadete oder kränkte, um Vergebung bitten. In so fern es zur Wiedererstattung des durch den Meineid gestifteten Schadens nothwendig ist, muß der Meineidige seinen Meineid auch der Obrigkeit gestehen. Könnte dadurch aber kein Unrecht wieder gut gemacht, kein Schaden wieder gehoben werden, so wäre ein solches Geständniß unnütz. Es möchte denn seyn, daß der Meineidige es zur Beruhigung seines Herzens nothwendig fände, die Obrigkeit um Verzeihung zu bitten. In diesem Falle könnte auch der Prediger der Obrigkeit nur anzeigen, daß ein gewisser Mensch falsch geschworen habe, solches aber bereue, um Vergebung bitte, etwa zu einer Geldstrafe sich anheischig mache; oder, wo möglich, von aller Strafe entledigt zu werden wünsche.

30.

Von dem Judeneide.

1) Der Eid, den ein Jude schwören soll, muß in der Synagoge oder Judenschule (Bés hakkenéses) abgelegt werden; denn in einer Synagoge wird, wegen der vermeinten Heiligkeit des Orts das Gewissen desselben weit

stär=

stärker gerührt, und fester gebunden, als in irgend einer christlichen Gerichtsstube, oder an einem anderen Orte, den die Juden für unheilig halten. Nach jüdischen Meinungen könnte auch ein Sepher Tora (ein auf Pergamen geschriebenes Gesetzbuch) leicht unrein (pasul oder pósel) werden, wenn es, wie doch geschehen müßte, aus der Synagoge in die Gerichtsstube gebracht würde; und dann wäre auf den, auf ein solches verunreinigtes Sepher geleisteten Eid nicht viel zu bauen.

2) Der Eid eines Juden muß an einem Montage oder Donnerstage Vormittags nach geendigtem Morgengebet, (Schachris) ehe das Sepher Tora, aus welchem vorher ein Stück öffentlich vorgelesen worden, wieder in den Schrank gebracht, ehe die bey dem Gebete gebrauchten Zizis und Tephillim, ehe die Gemeine, und diejenigen, deren Gegenwart nöthig ist, aus einander gegangen sind, abgeleget werden; weil die Juden den Montag und Donnerstag als halbe Feiertage begehen. Solches thun sie wegen der Meinung, daß Moses auf einem Donnerstage auf den Berg Sinai gegangen, um daselbst zum anderumal die Gesetztafeln zu empfangen; und an einem Montage sey er wieder zurückgekommen. Sie halten es deshalb für billig, diese beyden Tage einer feyerlichen Lesung des Gesetzes zu widmen; darum kann man versichert seyn, daß das an diesen Tagen auf dem Almeimer, (das ist ein mit einem Pulpet versehener Ort mitten in der Synagoge) gebrauchte Sepher Tora ein vollkommen reines (cóscher) sey.

3) Der schwörende Jude muß vor die Stufen des offen stehenden Gesetzschrankes, worin die Gesetzrolle verwahrt wird, so hintreten, daß er sein Gesicht gegen dieselbe richte. Dieser Schrank befindet sich in der mittleren Gegend der nach Osten hinsehenden Wand, und wird von den Juden der heilige Schrank (Oren hakkóudesch) genannt. Dieser Schrank pflegt die Ueberschrift zu haben: Da liphne mi attá omed; (Bedenke, vor wem du

stehest;)

stehest;) weil die Juden glauben, daß Gott in demselben auf eine besondere Art zugegen sey. Ehe der schwörende Jude vor diesen Schrank hintritt, muß derselbe durch den Schuldiener geöffnet seyn, um die Erinnerung an die göttliche Gegenwart nach seinen Begriffen desto mehr in ihm zu erhöhen.

4) Indem der Jude vor den heiligen Schrank tritt, muß er zwey brennende Wachskerzen haben, die er von denen nehmen kann, die zu beyden Seiten der Stufen vor dem heiligen Schranke aufgesteckt zu seyn pflegen. Die brennenden Wachskerzen sind bey den Juden ein Sinnbild des Gesetzes.

5) Der schwörende Jude muß sein Haupt mit einem Hute bedecken. Solches ist bey ihm ein Zeichen seiner Ehrerbietung und Demuth gegen Gott.

6) Er muß sich mit dem Talles umhüllet haben. Dies ist ein viereckigtes gemeiniglich wollenes Tuch von ohngefähr zwei Ellen, womit sie, indem sie entweder ihr Gebet verrichten, oder im Gesetze lesen, das Haupt bedecken und gleichsam einhüllen. An den vier Ecken dieses Tuchs findet man herabhangende Zizis.

7) Ist er ein Rabbiner, so muß er mit demjenigen langen Rocke gekleidet seyn, mit welchem er sonst in die Synagoge zu gehen pflegt. Ist er kein Rabbiner, so muß er seinen Mantel um haben. Diesen halten die Juden für eine bey heiligen Handlungen anständige Kleidung; daher sie auch nicht leicht ohne Mantel in die Synagoge gehen. Durch diese Kleidung wird also der abzulegende Eid um so wichtiger in ihren Augen.

8) Ist er verheirathet, so muß er auch den Gürtel um haben, mit welchem ihn seine Braut unter den übrigen Geschenken Siflóunes am Abend vor dem Hochzeitfeste beschenket hat.

9) Er muß das arba canphos (welches auch wohl Kóten, oder das kleine Talles genannt wird) an haben. Dies

ist

ist wie ein an beyden Seiten offener Brustlatz ohne Ermeln gestaltet, und wird von den Juden gemeiniglich unter der Weste getragen. Es hat unten an seinen vier Ecken Zizis.

10) Er muß Zizis an haben. Dies sind gewisse Franzen oder Büschel, die aus vierdoppelt zusammengenommenen, also aus acht wollenen Faden bestehen, auch oben mit fünf Knoten versehen sind.

11) Er muß Tephillin an haben. Dies sind zwei kleine lederne Capseln oder Behältnisse, in welchen kleine pergamene, mit gewissen merkwürdigen Stellen aus dem andern und fünften Buche Mosis sauber beschriebene Zettel eingeschlossen sind, und wovon die eine auf der Stirn, die andere aber auf dem bloßen linken Arme vermittelst langer daran hangender Riemen befestiget und getragen wird.

12) Bey diesem Talles, Zizis und Tephillin ist zu bemerken, daß sie Denkzeichen des Gesetzes sind, in welchem dem Juden ausdrücklich verbothen ist, einen falschen Eid zu schwören, oder den gethanen Eid zu brechen. Wenn dieselben aber Kraft haben sollen, so müssen sie cóscher seyn; man muß deshalb darauf achten, daß der Jude nicht etwa die bey dem Gebete vorher gebrauchten mit andern untauglichen verwechsele.

13) Zur Seite des schwörenden Juden müssen zehen jüdische Mannspersonen gestellet werden, welche das dreizehnte Jahr bereits zurückgelegt, und gleichfals mit ihrem Huthe, Mantel, Gürtel, Zizis und Tephillin bekleidet sind. Solches ist deshalb nöthig, damit die Handlung vor einer Gemeine (minjan oder éda, oder eida) verrichtet werde, welche nach ihren Sätzen wenigstens aus zehen Personen bestehen muß. Was in der Gegenwart einer solchen Gemeine gesprochen wird, das hat bey ihnen eine große Verbindungskraft.

Dreizehn Jahr muß ein Jeder von diesen gegenwärtigen Juden alt seyn, weil ein Jude erst nach dem 13ten

Jahre ein Gesetzhalter (bar mitzve) wird, und als ein wirkliches Mitglied der Gemeine anzusehen ist, dessen Gegenwart bey feierlichen Handlungen eine Zeugnißkraft haben kann.

Der oberste Rabbiner, (Raf,) oder doch der Vorsinger (Cháſſan) muß, das Sepher Tora in den Armen haltend, neben ihn gestellt werden.

14) Ein Christ, welcher der rabbinischen und jüdischen Gebräuche, und der jetzt unter den Juden üblichen Aussprache des Hebräischen kundig ist, muß dabey zugegen seyn, damit die hebräischen oder rabbinischen Wörter, deren man sich bey dem Eide bedienen muß, um bestimmter, verständlicher und eindringender zu dem schwörenden Juden zu reden, nicht unrichtig ausgesprochen werden, und dem Juden Gelegenheit zum Spotte geben; damit auch verhindert werde, daß der Jude für diejenigen hebräischen Wörter, die er selbst auszusprechen hat, andere ähnliche aber einen ganz andern Sinn gebende Worte zur Verkehrung des Eides unterschiebe.

15) Da die Juden oft viele Nahmen haben, und anders unter den Christen, anders in der Synagoge genannt werden, und den Eid nicht für ihre Person verbindlich halten könnten, wenn sie nicht unter ihrem wahren Nahmen dazu aufgefordert würden; so muß er zuvor beschworen werden, seinen wahren Nahmen zu sagen, mit welchem er sich in und außerhalb der Synagoge nennen lasse.

16) Um den Juden vor dem Meineid zu warnen, kann man sich ohngefähr folgender Anrede bedienen:

a) Bedenke, daß die ganze Welt gezittert habe, als Gott zu Mose sprach: Lou tiſſo es ſchem Edounoi Elouhéicho lasſchôv. (Du sollst nicht falsch schwören bey dem Nahmen des Herrn deines Gottes.) Auch du darfst also bey diesem hochheiligen Nahmen nicht falsch schwören.

b) Be=

b) Bedenke, daß der dibbur (das Verbot) von dem falschen Eidschwure gleich bey dem eivódo sóro (dem Verbothe von der Abgötterei) geschrieben steht. Erkenne dabey daß ein falscher Eidschwur eine eben so große eveire (Sünde) als die Abgötterei ist. Wer falsch schwört, den kann man ansehn, als hätte er eivódo sóro (einem Götzen) gedienet, und als hätte er gesagt, das Gott falsch wäre, chas vescholém. (Das sey ferne.) Darum hat Gott auch gedrohet, die schevûas schôv sowohl, als die eivódo sóro scharf zu strafen. Er sagt: Lou jenakke (er wird den nicht ungestraft lassen, der da falsch schwöret. Darum schreibt auch Mainouni in Hilches schevûes, peirek jud beis ausdrücklich, daß ein falscher Eid weder durch Korban (Opfer,) noch durch Malkus (Strafe der Geißelung) gebüßet werde; und daß über einen Meineidigen die gewisse Strafe vom dîn Schomâim (göttlichen Gerichte) kommen werde; weil dadurch ein Chillul hasschem hammekuddasch (Entheiligung des göttlichen Nahmens) begangen werde, welches größer ist, als alle andere evounes.

c) Bedenke, daß ein Schevûas scheker (falscher Eid) ein ärger mîn (Art von Sünde) sey, als ein rezicho (Todschlag,) Snus (Hurerei,) und andere dergleichen große eveires; denn von einem falschen Eide kann dich nicht, wie bey andern Sünden, die Furcht vor Menschen, sondern nur die Furcht vor Gott zurückhalten.

d) Bedenke, wenn du gegen einen nochri (Nichtjuden) falsch schwörest; daß dies eine größere Sünde sey, als wenn du gegen einen bar Jisroel (Juden) falsch schwörest; weil der nochri alsdann glauben muß, daß ihr den Edóunoi Afróhom, Jitzchak ve Jänkof für nichts achtet.

e) Bedenke, daß aller übrigen eveires wegen nur der allein gestrafet wird, der sie thut; daß aber wegen

 eines

eines falschen Eidschwurs zugleich seine ganze mischpoche (Familie) ja col Jisroel (ganz Israel) leiden soll; weil ein bar Jisroel für den Andern ouref (Bürge) ist. So gings bey dem Zadkijjohu hammelech (Könige Zedekia), als er dem Nebucadnezar Treue schwor und nicht hielt, obgleich Nebucadnezar ein ouved elilim (Götzendiener) war.

Ein falscher Eid verzehrt Sachen, die weder Wasser noch Feuer verzehren kann. Solches wird in der Gemoro Schevues gelehrt.

---

17) Nach geschehener Warnung muß daß Sepher Tora von den Decken, in welche es gehüllt zu seyn pflegt, entblößet werden, und der Raf oder Chassan muß es dem Schwörenden übergeben, daß er es küsse, seinen Arm darauf lege, und mit vernehmlicher Stimme sage: Bórechu es Edounoi hammevourach. (Lobet Gott den Gelobten.) Darauf müssen die gegenwärtigen Juden antworten: Boruch Edounoi hammevourach leoulam voed. (Gelobt sey Gott der Gelobte in alle Ewigkeit.) Darauf fährt der Schwörende fort: Boruch átto Edounoi Elouheinu Melech hooulam, eischer bochar bonu miccol hoam, venosan lonu es tourosou, boruch atto Edounoi nousen hattoure. (Gelobet seyst du Herr unser Gott, Beherrscher der Welt, der du uns vor allen Völkern erwählet hast, und uns das Gesetz gegeben; Gelobet seyst du Herr, der das Gesetz gegeben.

18) Nun muß der Jude seine linke Hand auf das Sepher Tora legen, und den Eid schwören.

19) Ist der Eid ein Versprechungseid so muß auch der Raf schwören, ihn nicht davon zu entbinden oder entbinden zu lassen; weil die jüdischen Rabbinen die Macht zu haben glauben, daß sie Jemanden von einem eidlich gethanen Versprechen freimachen könnten.

Ueber-

Uebersicht.

Von dem rechten Verhalten eines Predigers bey Schwörenden, und Stoff zu Anreden an Schwörende.

I. Was hat ein Prediger bey Schwörenden zu thun. §. 1.

II. In wie fern ist das Geschäft eines Predigers bey Schwörenden wichtig? §. 2.

III. Wodurch wird das, was ein Prediger bey Schwörenden ausrichten soll, erreicht?

A. Ueberhaupt.

1) Durch welche Mittel? §. 3.

2) Durch welches Benehmen? §. 4.

3) Durch welche Rücksichten? §. 5.

4) Durch welche Wahl in Ansehung der Zeit, worin man mit dem Schwörenden über seinen Eid redet? §. 6.

B. Insbesondere. Stoff zu Anreden an Schwörende, nebst Bemerkungen über das Benehmen des Predigers bey denselben in besondern Fällen.

1) Was ist ein Eid? §. 7.

2) Darf und muß man schwören? §. 8.

3) Von der Furcht vor dem Eide. §. 9.

4) Wie sich derjenige verhalten muß, der einen Eid ablegen will, oder von den Pflichten eines Schwörenden. §. 10.

5) Wodurch gelangt man dazu, recht zu schwören? §. 11.

6) Was muß man von sich entfernen, um sich in Ansehung des Eides recht zu verhalten? §. 12.

7) Von leichtsinnigen Eiden. §. 13.

8) Von der Geringschätzung der Eide. §. 14.
9) Vom Meineide. §. 15.
10) Vom Diensteide. §. 16.
11) Vom Huldigungseide. §. 17.
12) Vom Soldateneide. §. 18.
13) Von dem Eide auf die symbolischen Bücher. §. 19.
14) Vom Vormundseide. §. 20.
15) Vom Taxatoreneide. §. 21.
16) Vom Liçenteide. §. 22.
17) Von dem Eide, wodurch Jemand Richter in seiner eigenen Sache wird. §. 23.
18) Vom Erfüllungseide. §. 24.
19) Vom Reinigungseide. §. 25.
20) Vom Simonieeide. §. 26.
21) Vom Armeneide. §. 27.
22) Vom Zeugeneide. §. 28.
23) Casuistische Fragen. §. 29.
24) Vom Judeneide. §. 30.

Von

Von dem
rechten Verhalten
eines
Predigers
bey Missethätern und Stoff zu Unterhaltungen
mit denselben.

1.

Von dem Zwecke der Besuche an Missethäter.

Der Prediger ist ein Religionslehrer. Als ein solcher muß er sich auch bey Missethätern zeigen. Das kann er nur dann, wenn er dieselben mit den Lehren des Christenthums überhaupt, und besonders mit denen, die von ihnen gröblich übertreten wurden, gehörig bekannt macht; wenn er sie von der Wahrheit und Fürtreflichkeit derselben überzeugt, zur Verehrung derselben erweckt, und sie durch dieselben zu bessern und zu beruhigen sucht.

Mit diesem, dem Amte eines Predigers angemessenen Zwecke wäre es gar nicht zu vereinigen, wenn er bey denen, die wegen Missethaten gefangen sitzen, das Geschäft eines Ausspähers übernehmen wollte. Da er selbst keine obrigkeitliche Person ist, so würde er dadurch nur als der Spion der Obrigkeit erscheinen. Das wäre für ihn eine sehr unwürdige Rolle.

Ein anders ist es, wenn der Prediger den Missethäter zur Verabscheuung der Missethat leitet, und ihn überzeugt, daß er so wohl der Aufrichtigkeit wegen, als auch um das gegebene böse Beyspiel zu entkräften, seine Missethat selbst der Obrigkeit bekennen, und sich der gerechten Strafe unterwerfen müsse. Eine solche Beförderung des Bekenntnisses des Missetthäters gehört mit zu der wirklichen Besserung desselben.

2.

Von dem Werthe dieses Zwecks.

Auch Missethäter sind Menschen, und bestimmt, durch eine fortschreitende Vervollkommung ihrer selbst immer

glückseliger zu werden. Je weiter sie von diesem Wege abweichen, je mehr sie durch böse Grundsätze, Meinungen, Neigungen, Gesinnungen, Wünsche und Thaten zur Verschlechterung ihrer selbst, zur innern Unordnung, Unruhe, Unzufriedenheit, zu äußern Mißverhältnissen, Verachtung und Noth, zu schreckhaften Aussichten in die Ewigkeit herabgesunken sind; desto mehr bedürfen sie es; desto mehr Menschenliebe und ein desto größeres Verdienst ist es, sich ihrer Seele anzunehmen und sie wieder zu recht zu leiten. Für Lehrer der christlichen Religion ist dies eine unerlaßliche Pflicht; aber auch Obrigkeiten, die menschlich gesinnet sind, menschliche Veredlung und Menschenglück zu schätzen wissen, müssen dazu behülflich seyn.

Nicht nur um der Missethäter selbst willen ist es nothwendig, daß dieselben gebessert und dadurch einer wahren Wohlfarth fähig gemacht werden; sondern auch um der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit willen. Um derselben willen ist es unentbehrlich, daß Missethäter unschädlich gemacht werden. Soll dies nur durch den Gebrauch der obrigkeitlichen Gewalt geschehen; so wird diese Gewalt nicht vielfach, nicht nachdrücklich und sorgfältig genug angewendet werden können; und wird nicht hinreichend seyn, zu verhüthen; daß Menschen, die den bösen Willen haben, Andere irre zu leiten, zu verführen, zu lästern, zu kränken, zu verfolgen, zu berauben, zu beunruhigen und ihnen zu schaden, ihre boshaften Absichten erreichen. Die Hauptsache bey der obrigkeitlichen Strenge gegen die Missethäter bleibt also immer die Beförderung ihrer Besserung.

3.

Von den Mitteln zu diesem Zwecke.

Um einen Missethäter zu bessern, muß man seinen Willen vom Bösen, insonderheit von denjenigen Lastern, um derer willen er in gerichtlicher Untersuchung ist, ablenken,

ken, und zum Guten hinleiten. Dazu dienen folgende Mittel:

1) Belehrung und Ueberzeugung.

Der Weg zum Willen geht durch den Verstand. Siehet Jemand erst nicht nur überhaupt, sondern auch in der genauesten Anwendung auf sich selbst ein, das Laster sey entehrend und schädlich; er habe sich in Ansehung der Vortheile, die er sich von seinen Lastern versprach, sehr getäuscht, und von ihnen mehr Schande als Schimmer, mehr Mißfallen als Beyfall, mehr Abscheu als Liebe, mehr Verlust als Gewinn, mehr Unruhe und Noth als Vergnügen, mehr Verzweifelung als Hoffnung zugezogen; so wird die Vorliebe zu seinen bisherigen Lastern gewiß sehr wankend werden. Kommt nun noch die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der ihnen entgegen stehenden Tugenden hinzu, so muß die Herrschaft des Lasters vernichtet, und die Tugend mit dem Siege erhoben werden.

Jene Ueberzeugung von der Abscheulichkeit der Laster und von der Vortrefflichkeit der Tugend ist aber so leicht nicht bewirkt. Mancher glaubt; wenn er nur aus seinem Moralsysteme die Gründe gegen das Erste und für das Letzte aufzähle, so sey schon alles gewonnen. Er irrt. Menschen, die das Laster bis zu einer solchen Höhe treiben, daß sie deshalb in gerichtliche Untersuchung gerathen, betrachten dasselbe von der Seite ihres Vergnügens und vermeinten Nutzens so einseitig, daß sie nichts als Gewinn dabey erblicken. Diese Verblendung verleitet sie alle Einwürfe, die der Verstand dagegen machen kann, zu entkräften, zu verspotten und leichtsinnig zu verachten. Was ihnen deshalb ein solcher Systematiker vorschwatzt, ist ihnen Tand. Sie würdigen es keiner Prüfung; können also den Werth desselben gar nicht empfinden. Man muß deshalb nicht denken: Die Gründe, welche mir einleuchten, müssen einen Jeden überzeugen. Man überlege

lege nur: Wie viele Anstrengung im Nachdenken, wie viele Vorkenntnisse, Erfahrungen, Eindrücke und Empfindungen erst vorhergehen mußten, ehe man fähig war, den Werth jener Gründe zu fühlen. Man verlange deshalb von Personen, bey denen vielleicht in dem allen, was bey uns vorhergieng, das Gegentheil geschahe, nicht das, was uns leicht ist. Man versetze sie nicht gleich auf die höchste Stuffe unserer mühsam errungenen Einsichten und Ueberzeugungen; sondern gehe mit ihnen den Gang der Natur, den allmähligen Gang vom Geringen zum Größern. Zu dem Ende erforsche man zuerst den wahren Stand ihrer Kenntnisse, Meinungen und Grundsätze. Man suche den Weg, auf welchem sie zu ihnen gelangten, auszuspähen. Dann greife man ihre falschen Meinungen und Grundsätze, aus denen ihre Laster entstanden, von der Seite an, von welcher sie am wenigsten befestiget sind. Man greife unter diesen Meinungen und Grundsätzen die schwächste zuerst an, erschüttere, zernichte sie, und gehe dann so von der Einen zur Andern fort. Entstanden sie durch Erziehung und lange Gewohnheit; so sind sie nur durch wiederholte und wohlüberlegte Angriffe zu besiegen. Entstanden sie durch Trugschlüsse; dann müssen die Vordersätze, aus denen sie hergeleitet wurden, vernichtet werden. Entstanden sie aus Nachahmung; so muß man sie anleiten, über diese blinde Nachahmung vernünftig nachzudenken.

2) Rechte Benutzung ihrer Naturanlagen und Fähigkeiten.

Wozu ein Mensch von Natur am meisten fähig und geschickt ist, das wird ihm leicht; darin kann er eben deshalb am ersten sich zu einer gewissen Höhe emporschwingen, und Ruhm erwerben; dazu ist er eben deshalb am meisten geneigt. Die Besserung eines Menschen wird aus dem Grunde gewiß am glücklichsten befördert werden, wenn man geschickt genug ist, seine

Natur=

Naturanlagen und Fähigkeiten für dieselbe zu gewinnen. — Hat Jemand von Natur einen lebhaften Verstand; so leite man ihn zu seiner Besserung durch starke Beschäftigungen seines Geistes. Man gebe ihm Stoff zum rechten Nachdenken über Weisheit und Thorheit, Tugend und Laster, über sein Thun und Lassen, über seinen Zustand, über seine innern und äußeren Verhältnisse, und seine Aussichten in die Zukunft. — Hat er ein feines Gefühl für Recht und Unrecht, für Glück und Unglück; so mache man hauptsächlich sein Gewissen rege; und mache ihn aufmerksam auf die Kränkungen und das Uebel, welches er Andern durch seine Laster zufügte, und auf das Gute, die Freude, die Wonne, welche er bey bessern Gesinnungen und Wandel hätte stiften können. — Hat er Anlage zum Witz, und verleitet ihn diese, alles zu verachten, was er in verkleinernde Vergleichungen setzen kann; so zeige man ihm, wie lächerlich, wie verächtlich er sich durch seine Laster gemacht, wie er sich selbst durch sie verspottet hat. Man treffe mit lächerlich bittern Anmerkungen sein Herz, und erschüttere ihn dadurch vorerst, bis man ihn durch edle Vorstellungen bessern kann. — Ist er von Natur ernsthaft, so gehe man mit ihm den Gang der ruhigen gründlichen Ueberlegung. — Ist er schwach am Geiste; so sage man ihm alles so deutlich und so kurz als möglich.

3) Rücksicht auf ihre Erziehung.

Fast die mehrsten Laster haben ihren Grund in gewissen Fehlern der Erziehung der Menschen. Von manchem Kinde kann man schon seiner schlechten Erziehung wegen vorhersagen, daß es einst in den Jahren seiner Mannheit sehr boshaft seyn wird; denn alles, was der Mensch wird und ist, wird und ist er nur halb durch sich selbst, halb durch Andere. Hat nun eine schlechte Erziehung, die er bekömmt, den Einfluß auf ihn, daß er sein ganzes Tichten und Trachten schon in

seinen

seinen jüngern Jahren aufs Böse wendet; so wird er höchstwahrscheinlich ein Bösewicht. Es möchte denn seyn, daß schreckliche Erfahrungen ihn zu einem ernsthaften Nachdenken brächten, und glückliche Umstände dieß Nachdenken in ihm zur rechten Reife kommen liessen. Ist das nicht, so wird seine Bosheit so viel hartnäckiger und größer werden; denn die menschliche Natur hat an der Religion, der Vernunft, dem Gewissen, den Verhältnissen mit guten Menschen, der Ehrliebe, die nur auf dem Wege der Weisheit und Tugend am besten befriediget werden kann, der Selbstliebe und dem Wohlwollen gegen Andere so viel Zügel für das Laster, so viel Reize zur Tugend; daß sie unmöglich auf einmal ganz boshaft werden kann. Nur nach und nach sinkt sie von einem Laster zum andern herab. Nur fortgesetzte Gewohnheit macht sie gegen das Laster hart und fühllos. Nur durch lange Uebung wird ihr die Bosheit eigenthümlich. Nicht leicht wird deshalb jemand tiefer in das Verderben sinken, als ein Mensch, der schon in seiner Jugend durch eine schlechte Erziehung lasterhaft wurde.

Um also den Grad und die Stärke der Bosheit eines Verbrechers zu ermessen, muß man auf seine Erziehung Rücksicht nehmen. Dadurch erlangt man auch den großen Vortheil, daß man ihn von manchen Seiten kennen lernet, von denen man einen offenern Eingang findet. Folgende Bemerkungen möchten dazu wohl nützliche Winke seyn: Uebermäßige Strenge in der Erziehung erzeuget gewöhnlich eine sehr große Schüchternheit, oder heimlichen Eigensinn und boshaften Trotz. Personen, bey denen dieß der Fall ist, muß man nur im äußersten Nothfall mit Strenge behandeln; denn oft sind sie deren so gewohnt, daß sie sich gar nicht anders leiten lassen wollen. So viel aber möglich ist, muß man sie durch einen sanften Ernst zu gewinnen suchen, und die Belehrungen an sie so einrichten, daß man ihnen

nen mehr Stoff zum Nachdenken, als wirkliche Ausführung giebt, und sie immer auf die Bahn leitet, das selbst zu finden, was man ihnen sagen will.

Uebermäßige Zärtlichkeit erzeuget leicht eine große Empfindlichkeit, launigtes Wesen und die Sucht, viel zu fordern. Zeigt man gegen Personen, die sich in diesem Falle befinden, eine an Schwäche gränzende Güte und Nachgiebigkeit, so werden sie leicht muthwillig, und mißbrauchen diese Güte. Ein weiser Ernst ist das beste Mittel, sie in den Grenzen der Ordnung zu halten, und sie anzutreiben, daß sie dasjenige, welches man ihnen sagen muß, wenigstens mit gehöriger Aufmerksamkeit anhören.

Uebermäßige Einschränkung erzeuget leicht bey bösartigen Leuten heimtückisches Wesen. Solche Personen kann man nicht scharf genug beobachten, um zu erfahren, welches der wahre Zustand ihrer Seele sey, und um sich vor ihren Ausfällen zu sichern. Man messe deshalb bey ihnen seine Reden mit gehöriger Vorsicht ab, und prüfe das, was sie sagen, ob auch eine Falschheit dahinter verborgen sey.

Ubermäßige Freyheit erzeuget bey denen, die zum Bösen geneigt sind, leicht Wildheit, zügelloses Wesen, und unverschämte Frechheit. Bey Verbrechern dieser Art muß man sich darauf gefaßt machen, beleidigende Reden von ihnen zu ertragen, und sie mit einem solchen ruhigen und unerschütterlichen, ehrwürdigen und nachdrücklichen Ernste zurecht zu weisen, daß man doch nicht mit Schande von ihnen abziehen, und ihnen den Triumpf, uns niedergedrückt und verspottet zu haben, lassen müsse.

Vernachläßigung des Religionsunterrichts in der Jugend erzeugt bey Menschen, die aufs Böse den schärfsten Verstand haben, in Rücksicht auf die Weisheit und Tugend ohnfehlbar die größten Verirrungen und eine solche Armuth des Verstandes und Herzens,

daß man sich der Mühe nicht entziehen darf, die ersten Anfangsgründe in beständiger Hinsicht auf ihre Abweichungen und Fehler mit ihnen durchzugehn.

Ist Jemand in einem Hause erwachsen, wo Zank und Neid, und die Sucht, nach äußern Vorzügen unter den Kindern geduldet wurden; so kann man die Ursache ihrer nachherigen Verbrechen mit ziemlicher Gewißheit in diesen Fehlern suchen.

4) Rücksicht auf ihre herrschenden Neigungen, Leidenschaften und Lieblingswünsche.

Nicht immer sind die Handlungen der Menschen das Werk der bloßen Vernunft, oder des unvermutheten Ohngefährs. Sehr oft sind sie eine Folge gewisser Neigungen, Leidenschaften und Wünsche. Es ist deshalb zur Besserung eines Menschen nothwendig, gegen diejenigen herrschenden Neigungen, Leidenschaften und Lieblingswünsche zu arbeiten, aus denen seine unmoralischen Reden und Thaten entstehen. Die vornehmsten derselben, auf welche man sein Augenmerk bey Missethätern richten muß, sind: Geiz, Neid, Zorn, Rachsucht, Hochmuth, Spielsucht, Wollust, Furcht und falsche Hoffnung. Geiz ist die reichhaltigste Quelle der schrecklichsten Missethaten. Aus Geiz betrügt, raubt, stiehlt, brennt, martert und mordet mancher Bösewicht. Wo dieß der Fall ist, da muß man die Besserung eines Missethäters hauptsächlich dadurch befördern, daß man die unvernünftige und ungerechte Begierde nach Geld bekämpft. Hat jemand, wie Cain und Saul, aus Neid einen Mord oder eine andere Missethat begangen; so muß man, um ihn zu bessern, vornehmlich den Neid in seiner Seele zu unterdrücken suchen. Ist jemand durch Zorn und Rachsucht zu einem Verbrechen verleitet; so ist es nicht genug, ihn dahin zu bringen, daß er diese Verbrechen mißbillige, sondern man muß auch die Quelle desselben, den Zorn und die Rache, zu verstopfen suchen. Eben so ist es

bey

bey den übrigen herschenden Leidenschaften und Lieblingsneigungen, durch welche jemand zu Verbrechen verleitet wird.

5) Rücksicht auf ihre Gewohnheiten.

Ein Verbrechen kann mancher bisher gut denkende Mensch unvermuthet begehn; wenn er durch den Betrug seiner Gesellschafter berauscht, gereizt, verführt wird, und im Rausche, im Zorne, in der Angst eine strafbare Handlung ausübt; aber ein Bösewicht, d. h. ein Mensch, der bey ruhiger Ueberlegung, mit festem Vorsatze boshaft handelt, und bey seiner Bosheit beharrt, wird er nicht auf einmal. Gewohnheit geht voran, stumpft sein Gefühl gegen das Laster ab, macht ihm dasselbe leicht, angenehm und zum Bedürfniß. Man muß deshalb bey der Beurtheilung, Behandlung und Besserung eines Missethäters auf sein voriges Leben und seine bisherigen Gewohnheiten Rücksicht nehmen. Findet sich es, daß er das Verbrechen, weswegen er in Anspruch genommen ist, ohne Vorbereitung und in der Uebereilung begangen; so hat man immer die Hoffnung, daß er nicht hartnäckig bey demselben beharren; sondern sich über dasselbe gern belehren und auf einen bessern Weg leiten lassen werde. Findet es sich im Gegentheile, daß er der Laster schon lange gewohnt war; dann wird man stärkere Mittel mit einem größeren Nachdrucke und anhaltenderm Eifer bey ihm anwenden müssen, um etwas Gutes bey ihm auszurichten.

6) Rücksicht auf ihre Umstände und Bedürfnisse.

Mancher verabscheuet die Verbrechen, die er begeht, selbst in dem Augenblicke, da er sich zu ihnen entschließt, aber Hunger, Schande, Schrecken, Verzweifelung dringen ihn zu ihrer Ausübung. Er glaubt sich ohne sie nicht retten zu können; und es fehlt ihm an der hohen Seelengröße, welche lieber das Aeußerste und Aergste erduldet, als eine schlechte That begeht. —

„Solchen Verbrechern verberge man nie sein wehmüthigstes Mitleid; nur werde man nicht so weich und so schwach, sie von aller Schuld frey zu sprechen, und voreilig zu trösten. Das Unrecht ihrer Missethat müssen sie zuvor erkennen und empfinden; den Entschluß, dieselbe auch in der schrecklichsten Versuchung nie wieder zu begehen, müssen sie fassen; und zu dem dazu nöthigen Muthe muß man ihre Seele erheben; dann erst können sie fühlen, daß sie der Gottheit näher gekommen sind, und göttliches Trostes theilhaft werden.

7) Rücksicht auf ihren Umgang.

Menschen, die durch einen schlechten Umgang verdorben wurden, werden selten gebessert, so lange sie noch in ihren alten Verbindungen bleiben; man muß deshalb dieselben, so viel als möglich, zu unterbrechen und sie in bessere zu versetzen suchen.

8) Rücksicht auf die Täuschungen eines vermeinten Rechts, durch welche sie zu ihrer Missethat verleitet wurden.

Diese Täuschungen finden sich am öftersten bey Holzdieben, Wilddieben, Aufrührern, und solchen, die aus Rachsucht oder um ihrer Selbsterhaltung willen eine Missethat begehen. Sehr oft sind solche der Meinung, sie hätten kein Unrecht gethan. Die Ursachen, Gründe und Wendungen dieser Meinung muß man alsdann sorgfältig erforschen, und sie von denselben abzulenken suchen; dann erst wird man im Stande seyn, an ihrer Besserung glücklich zu arbeiten.

9) Rücksicht auf die Größe ihrer Verschuldung.

Diese muß man prüfen, nicht nur nach der äußern Ansicht des Verbrechens; sondern hauptsächlich nach den Quellen, Ursachen, Umständen und Folgen desselben; nach ihrer Fähigkeit und den bey ihnen eintretenden Ermunterungen, dasselbe zu verabscheuen und zu unterlassen; nach der dabey stattgehabten Ueberlegung oder Uebereilung, Einsicht oder Unwissenheit, Einwürfen oder Entschuldigungen. Je mehreres den Verbrecher

brecher von seiner Missethat zurückhalten konnte, je mehreren Warnungen er widerstrebte; je größer deshalb seine Verschuldung ist, desto mehr muß man ihn zur Erkenntniß, Bereuung und Bekämpfung derselben anleiten und stärken.

10) In dem Benehmen, welches man gegen Missethäter, um sie zu bessern, beobachten muß, darf der Ernst nicht ohne schonende Liebe seyn. In Ansehn muß man sich bey ihnen setzen; aber hauptsächlich durch die siegende Kraft der Weisheit und Tugend. Ihr Zutrauen muß man hauptsächlich dadurch zu erwerben suchen, daß man so deutlich und ihnen angemessen zu ihnen redet, daß sie es selbst finden und fühlen können, wie wahr es sey; daß man ihnen gerade das sagt, was zu ihrer Vervollkommung und Glückseligkeit das Brauchbarste ist; und daß man ihnen solches mit dem unverkennbarsten Wohlwollen vorträgt.

4.

Von dem Diebstahle und der Behandlung derer, die eines begangenen Diebstahls wegen gefangen sitzen.

1) Diebstahl besteht darin, daß man Andern auf eine unerlaubte Art ihr Eigenthum entwendet.

Solches geschieht, wenn man sie gewaltsam beraubet; wenn man in ihre Häuser einbricht, und ihnen das Ihrige ohne ihr Wissen, oder, wenn sie es merken, mit Gewalt entreißt; wenn man den Hausgenossen das Ihrige heimlich entwendet; wenn man jemanden die Früchte und Sachen, welche er auf dem Felde, in dem Walde, Gärten und Wiesen oder sonst irgendwo besitzet, entwendet, und anvertrauete Sachen ableugnet.

2) Wie kommts, daß Jemand stehlt?

Manche Menschen scheinen einen instinktartigen Naturtrieb zum Stehlen zu haben, den sie oft selbst für unbe-

unbezwinglich halten. Man erzählt dies aber gewöhnlich von solchen wohlhabenden Personen, denen die Umstände so günstig sind, daß sie in Ehre und Vergnügen leben könnten, und die durch keine Noth gezwungen werden, sich durch Dieberey zu nähren; bey denen man sich also dieß Laster nicht anders, als durch einen angebornen Naturtrieb glaubt erklären zu können. Solche Menschen finden es auch gemeiniglich, wenn sie oft auf der That ergriffen werden, am bequemsten, sich damit zu entschuldigen, daß es ihnen angeboren sey. Sie glauben, die Schuld ihrer Missethat dadurch ganz von sich selbst ab, und auf ihre Eltern, oder auf ihren Schöpfer zu wälzen. Man darf aber nur in die Geschichte des Lebens solcher Menschen zurückgehen, und untersuchen, wie sie erzogen, geleitet, gewöhnet wurden, welche Beyspiele sie vor sich hatten, welchen Reizungen und Verführungen sie ausgesetzt waren, wie ihnen das Stehlen durch öftere Wiederholung zum Vergnügen, zum Bedürfniß und zu einer natürlichen Eigenschaft wurde; so wird man sich ihren blinden und starken Hang dazu sehr leicht und bald erklären können.

Andere stehlen aus Unwissenheit. Sie haben mancherlei nöthig, sind zu dumm, sich dasselbe durch wohlgeordneten Fleiß selbst zu verschaffen, sehen, daß Andere es besitzen, folgen ihrem Bedürfnisse, und eignen sich das zu, womit sie dasselbe befriedigen können. Sie haben wohl gehört, daß sie Andern nichts wegnehmen sollen; aber, denken sie, wenn es Niemand siehet, wer will dich denn strafen? Weiter erstreckt sich ihr Nachdenken nicht. Der Strafe zu entgehen, das scheint dem, der stehlen will, sehr leicht. Unbemerkt zu stehlen, dünkt ihm das untrüglichste Mittel zu seyn, um es ungestraft zu thun. Da dies nur in Rücksicht auf menschliche Beobachter sehr oft geschehen kann, so steht ihnen weiter nichts mehr in ihren Gedanken entgegen, und sie stehlen.

Ande-

Andere, die etwas mehr Nachdenken haben, und wenigstens so viel einsehen; daß es ihnen sehr unangenehm seyn würde, wenn ein Anderer sie ihrer Habseligkeiten beraubte; die doch aber den Wunsch, fremdes Gut zu besitzen, in sich nicht unterdrücken können, suchen Entschuldigungen und Vertheidiguugen ihres Diebstahls auf. Wollen sie einen Reichen bestehlen, so sagen sie: der hat es im Ueberfluß, der kann wohl etwas entbehren. Wollen sie einen Armen bestehlen, so sagen sie: die Noth dringt uns dazu. Er sollte das Seine besser bewachen. Er mag sehn, wie er sich schadlos hält. Wollen sie Holz stehlen, so sagen sie: Wir rufen ja den Förster, indem wir die Schläge des Beils bey dem Fällen des Holzes erschallen lassen. Wenn es der Förster nicht hört; was geht uns das an. Wollen sie Wildprett stehlen, so sagen sie: Gott hat es für uns eben so wohl erschaffen, als für diejenigen, welche sich dasselbe zueignen. Diese Ausflüchte und Beschönigungen haben denn einen entscheidenden Einfluß auf die Vollendung ihrer vorhabenden Missethat.

Fragt man nun aber: Woher kommts, daß viele Menschen für die ungerechte Entwendung des Guts Anderer so viele Vertheidigungen aufsuchen; daß sie bey aller Schwäche dieser Vertheidigungen, bey hinreichender Erkenntniß und Empfindung von der Schändlichkeit und Schädlichkeit der Dieberey dennoch so gern sich durch Diebstahl bereichern? — So ist wohl der Hauptgrund davon in der Habsucht, der Ungeschicklichkeit und Unlust zur Arbeit, der Neigung zum Wohlleben und zum kostbaren Aufwande, dem Wohlgefallen an der Leichtigkeit, mit welcher man durch Stehlen etwas gewinnt, und dem Wohlgefallen an der List, womit Mancher einen Diebstahl auszuführen denkt, und andern ähnlichen Dingen zu suchen. Manchen treibt auch wohl die Noth und Verzweifelung dazu, daß er stehle. Dies geschiehet aber bey solchen Leuten am leichtesten, die der

Lügen und des Trugs gewohnt sind, Arbeit und Redlichkeit wenig achten.

3) Warum ist der Diebstahl verabscheuungswürdig?

Wenn der Diebstahl erlaubt seyn sollte, und Niemand nöthig hätte, sich durch einen nützlichen Fleiß zu nähren; sondern nur vom Raube leben dürfte; wie würde dann die Welt bestehen? Wer würde einen Augenblick Ruhe und Sicherheit haben? Wer würde sich bestreben, ein guter Mensch zu seyn, seine Kräfte in nützlichen Geschäften zu entwickeln, und Gutes zu stiften? Wie würde Einer dem Andern trauen, lieben, öffentliche Ruhe und Wohlfahrt erhalten werden können? Hier würde ein geschickter fleißiger Geschäftsmann und Arbeiter voll Verdruß die ehrenvolle Bahn seines Fleisses verlassen, weil Diebe ihm den kostbaren Preis seiner Anstrengungen entrissen, und er nicht hoffen darf, in der Bewahrung seines Eigenthums künftig glücklich zu seyn. Dort würde ein Begüterter seine Schätze Tag und Nacht mit Argusaugen bewahren, der Ruhe und dem Vergnügen entsagen, und sich selbst aufreiben müssen, um nur das Seinige zu bewachen. Da würde eine arme Wittwe jammern und verzweifeln, weil ihr alles entrissen war, was zu ihrer jungen Kinder Erhaltung diente. Der finstere Argwohn würde ohne Aufhören umherschleichen, und die Schuld eines geschehenen Diebstahls bald auf diesen, bald auf jenen werfen, mit der Schuld den Haß, mit dem Hasse die Verfolgung, mit der Verfolgung die gegenseitige Vernichtung, durch welche gemeiniglich beyde Theile zugleich zu Grunde gehen. Kein Vernünftiger wird deshalb je wünschen können, daß der Diebstahl erlaubt und allgemein werde; sondern wird ihn als die Quelle des größesten Elendes verabscheuen, selbst meiden und überall, so viel er kann, verhüten müssen. Die Betrachtung des allgemeinen Wohls muß ihn dazu bringen.

Sich durch Dieberey zu nähren, das ist auch höchst unedel und entehrend; denn dabey findet keine nützliche Anwendung unserer Kräfte, kein edles Verdienst, keine liebevolle oder nur billige Denkungsart gegen Andere, keine Aufopferung für Anderer Wohlfahrt, statt; sondern von diesem allen das Gegentheil. Ein Dieb macht einen solchen schändlichen Mißbrauch von seinem Verstande und Kräften, daß er sich dabey um seiner Ehre willen in der dicksten Finsterniß verbergen muß. Er nimmt das, was er nicht erwarb. Er ist gefühllos gegen das Unrecht, den Gram und die Noth, welche er dadurch, daß er stiehlt, Andern verursachet. Er setzt Anderer Wohl ganz aus den Augen, und sorgt nur für sich selbst. Er bauet sein Glück auf Anderer Unglück. Er sorgt für sein Brod dadurch, daß er Andere dem Hunger, und für seine Kleidung dadurch, daß er Andere der Blöße aussetzt. Er zeigt sich als ein schlechter Mensch.

Bey einer solchen Denckungs- und Handlungsart kann er nicht erwarten, daß rechtschaffene Menschen ihn achten und lieben werden. Ein jeder, der vorsichtig ist, wird ihn fürchten und fliehen. Ohne Abscheu kann dies nie geschehen.

Bey diesem Gefühle, daß man ein verabscheueter Mensch sey und den Abscheu verdiene, daß man gestohlnes Guth besitze, und dieses Guths wegen Schande, Rache, Strafe zu fürchten habe, kann man unmöglich Ruhe und Zufriedenheit im Herzen haben. Innere und äußere Unruhe ist das Loos des Diebes.

Man nehme dazu noch, daß ein Mensch, der um einiges zeitliche Guth an sich zu reißen, die Würde seiner selbst, die Stimme der Vernunft, die Gesetze der Weisheit und Tugend, die Billigkeit und das Wohlwollen gegen Andere, die Ehre gut zu denken und zu handeln, die Ruhe und Zufriedenheit seines Gewissens verachten und hintansetzen kann, unmöglich im Stande ist, einst im Himmel, in der Gesellschaft der Weisesten

und Edelsten ein würdiges, geschätztes, geliebtes, nützliches und glückliches Mitglied zu seyn; daß er sich bey seiner Denkungsart in die Verfassung des Reichs der Seligen gar nicht paßt; 1 Cor. 6, 10. so wird man Ursache genug haben jeden Diebstahl zu verabscheuen, zu vermeiden und zu verhüthen.

Stiehlt Jemand aus Noth, den kann man freilich eher entschuldigen als jenen Bösewicht, der aus Faulheit, Verschwendung und Vergnügen stiehlt; rechtfertigen aber kann man ihn, und die schlechte Denkungsart, die er in der Noth beweiset, nicht. Ein guter Mensch wird selbst in der Noth einen edlen Muth behalten, alle Kräfte und Mittel anwenden, um sich auf eine erlaubte Art zu helfen, und seine Ehre darin setzen, daß er sich lieber durch gemeine und schwere Arbeiten als durch Dieberei nähre.

4) Durch welche Mittel muß man die Begierde zu stehlen in sich selbst und bey Andern unterdrücken, und wie kann man ihr am besten entgegenarbeiten?

Dadurch, daß man sich an das Entehrende, Unedle und Schädliche, welches in dem Laster der Dieberei liegt, oft erinnert; daß man sich ernstlich vorstellt, wie täuschend, wie wankend, unbeständig und beunruhigend das Glück sey, welches sich der Dieb verschafft, und wie schrecklich, wie unübersehbar fürchterlich die Folgen seines Verbrechens sind! Je lebhafter Jemand an diese Folgen denkt, desto leichter wird es ihm werden, eine jede Reizung zum Diebstahl zu überwinden, und einem jeden das Seinige zu lassen.

Um diesen edeln Vorsatz, jedem das Seinige zu lassen, in sich zu befestigen, muß man sich auch sorgfältig und unermüdet zu solchen Tugenden gewöhnen, die zur Befestigung dieses Vorsatzes dienen, und bey denen die Neigung, Andern ihr Eigenthum zu entwenden, nicht leicht aufkommen kann. Solche Tugenden sind Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Genügsamkeit, Wahrhaftigkeit

haftigkeit u. a. Wer arbeitet und sparsam ist, dem wird das Nöthige nicht leicht mangeln; der wird, wenn ihm etwas fehlt, sich auf eine edle Art zu helfen wissen; also nicht leicht durch Noth in die Gefahr zu stehlen kommen. Bey der Arbeit selbst werden ihm die bösen Gedanken vergehen, und durch den Nutzen den sein Fleiß stifftet, auf einen guten Weg geleitet werden. Wer genügsam ist und die Kunst versteht, etwas, was er auch sonst wohl gern hätte, zu entbehren, dem wird es leicht werden, Andern das Eigenthum, nach welchem ihm wohl gelüstet hätte, zu lassen, und die Begierde nach fremden Guthe in sich zu unterdrücken. Wer die Lügen verabscheuet und die Wahrheit treu redet, dem wird das erste Mittel fehlen, durch welches die Diebe sich zu helfen suchen, wenn sie im Anspruch genommen werden. Um bey der Wahrheit zu bleiben, wird er also lieber einem Jeden das Seinige lassen.

Wer diesen guten Vorsatz, nicht zu stehlen, und Jedem das Seinige zu lassen gefaßt hat, der muß auch, um sich darin zu erhalten, solche Gelegenheit und Reizung fliehen, durch welche er darin wankend werden möchte; er muß die Menschen meiden die ihn dazu verführen könnten; den Umgang mit denen, die ihn dazu bereits verleitet hatten, abbrechen, und statt deren den Umgang mit Rechtschaffenern suchen, deren Beyspiel ihn in der Gerechtigkeit befestigen kann. Bey dem allen darf er nicht vergessen, seiner Ehre die Richtung zu geben, daß er es für rühmlicher halte, sich durch mühsame Arbeiten zu helfen, sich einzuschränken, und manches, was Andere haben zu entbehren, als das geringste durch Ungerechtigkeit zu gewinnen. Wie wichtig es sey, so zu denken, wird man leicht finden, wenn man nur überlegt; daß unsere Ruhe, unser Glück und unsere Zufriedenheit mit unsern gutem Nahmen in so genauer Verbindung stehet, und Güther alle Tage zu erwerben

 sind,

sind, die Schande ein Dieb zu seyn, aber nie wieder ausgelöschet werden kann.

Bey diesem allen muß auf die besondern Ursachen des Diebstahls Rücksicht genommen werden.

Ist Jemand ein Dieb aus Unwissenheit; so muß man ihm dienliche und hinreichende Belehrung geben. Stahl Jemand aus Geiz; so muß man mit beständiger Rücksicht auf diese Wurzel alles Uebels ihn von Ungerechtigkeit gegen die Güther Anderer abzuleiten suchen. Stahl Jemand aus Faulheit; so ist es nicht genug ihn zu überzeugen, wie verabscheuungswürdig das Laster des Diebstahls sey; sondern man muß ihn auch zu einem thätigern Leben ermuntern, und, wenn man kann, gewöhnen. Stahl Jemand, um desto mehr verschwenden zu können; so muß er bey der Warnung und Ableitung von dem Laster der Dieberei auch zur häuslichen Einschränkung, Sparsamkeit, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Nüchternheit gestärket werden. Stahl Jemand aus Vergnügen über die Schalkheit und List, die er dabey ausüben konnte; ein solcher Mensch muß durchaus in die Nothwendigkeit versetzt werden, die Kräfte seines Verstandes und Witzes auf eine nützliche Art anzuwenden. (Vielleicht wäre ein solcher Mensch am besten gegen Defraudanten zu gebrauchen.) Stahl Jemand aus Noth; so belehre man ihn, daß es für einen Mann, der Verstand, Unternehmungsgeist, Muth und Thätigkeit besitzt, noch immer Mittel gebe, sich zu helfen oder helfen zu lassen.

5) Wie muß ein Prediger gefangen sitzende Diebe bey seinen Besuchen behandeln?

a) Bey dem ersten Besuche mag es genug seyn, sich ihr Zutrauen zu erwerben und sich mit ihrem wahren Zustande bekannt zu machen. Man unterrede sich deshalb mit ihnen auf eine solche Art, bey welcher es leicht wird sie kennen zu lernen. Dies wird sehr oft am füglichsten geschehen können, wenn man sich von

ihnen

ihnen die vornehmsten Veränderungen ihres Lebens erzählen läßt; wenn man sich nach ihren bisherigen Geschäften, Umständen und Umgange erkundiget, und bey dem allen genau darauf achtet, aus welchem Gesichtspunkte sie sich selbst, ihre Verhältnisse, ihren Zustand, Glück und Leiden, Freunde und Gegner betrachten, welche Wünsche sie dabey haben, und wie sie sich dabey benehmen.

Um ihr Zutrauen zu gewinnen, überzeuge man sie, daß man nicht etwa nur Amts halber, sondern auch aus wahrer Theilnahme an ihrem Schicksaale, besonders aus Theilnahme an dem Zustande ihrer Seele zu ihnen gekommen sey. Man überzeuge sie, daß man als Freund und Führer ihrer Seele komme, und sich innig freue, sie auf den Weg der wahren Vollkommenheit und Glückseligkeit zurück zu führen, oder lieber sie auf demselben fortzuleiten, wenn sie diesen beglückenden Weg noch nicht verlassen hätten. Man sage ihnen daß man glaube, sie möchten der Stärkung zum Wachsthume in der Besserung und Beruhigung vorzüglich bedürfen, weil es schwer seyn müsse, in den Augen der Welt als Gefangener verdächtig worden zu seyn, und sich doch noch durch Weisheit und Tugend ehrwürdig zu machen; niedergeworfen, tief gekränkt zu seyn, und doch noch Ruhe der Seele zu behalten.

In den folgenden Besuchen mag man dann auf dem Wege, den man sich gebahnet hat, fortschreiten, und bestimmter zu dem Gefangenen über seinen Zustand, sein Verbrechen, und das, was er jetzt thun muß, um ein besserer Mensch zu werden, reden.

b) Läugnet er das Verbrechen, weshalb er gefangen ist; so kann man ihm sagen: Man wünsche, daß die ihm gemachte Beschuldigung falsch sey. Hat man viel Schein, ihm zu sagen, daß er mit Unrecht läugne; so gebe man ihm seine Zweifel zu erkennen; aber man

hüthe

hüte sich, gerade zu, zu behaupten, daß er gewiß den beschuldigten Diebstahl begangen; denn es ist doch immer möglich, daß man sich irren kann. Man genüge sich deshalb an dem Doppelsatze: wenn er unschuldig sey, so wünsche man, daß seine Unschuld bald an das Licht komme, und so wolle man ihn stärken, sich auch ferner von allem ungerechten Gute rein zu erhalten; — wenn er aber schuldig sey, so müsse man ihn um so vielmehr ermahnen, sein Unrecht zu erkennen, zu verabscheuen, zu fliehen, zu bessern und seine Seele zu retten.

Hat man ihn dann erst von der Schädlichkeit des Lasters der Dieberei überzeugt, und ihm die Nothwendigkeit bewiesen, daß die Obrigkeit dasselbe verhüte und strafe, so kann man ihn dahin zu leiten suchen, daß er es auch bekenne; indem dieß ein Mittel ist, sich selbst desto eher zu beruhigen, und das gegebne böse Beyspiel durch die abschreckende Strafe, die er leidet zu entkräften.

c) Bekennt er sein Verbrechen ingeheim und unter dem Siegel der Verschwiegenheit nur dem Prediger; so überzeuge man ihn, daß er solches auch der Obrigkeit sagen müsse; oder suche es dahin zu bringen, er möge wenigstens einwilligen, daß man es der Obrigkeit offenbare. Will der Verbrecher beydes nicht; so muß der Prediger nach seiner eigenen Ueberlegung und Ueberzeugung verfahren.

Glaubt er, das Ansehen, das Zutrauen, welches ein Prediger haben, und die Treue, die er in seinem Amte beweisen muß, erforderten es, daß er den ihm geoffenbarten Diebstahl verschweige; so schweige er.

Glaubt er aber, das Wohl des Staats, die öffentliche Sicherheit, die Menschenliebe, seine Pflicht, den Lauf der Gerechtigkeit zu befördern, erlaube ihm nicht, einen Diebstahl zu verhehlen; glaubt er, daß es eine Begünstigung und Beförderung der Dieberei

sey,

sey, wenn er den ihm offenbarten Diebstahl verschweigen würde; glaubt er, es sey zur Vervollkommung und Beruhigung des Diebes nothwendig, daß er gestraft werde; fühlt er, daß er in sich selbst nicht eher ruhig werden könne, bis er den ihm bewußten Diebstahl der Obrigkeit angezeiget habe, so zeige er ihn an.

Könnte ein Unschuldiger bey längerer Verhehlung des wahren Thäters der untersuchten Missethat wegen in Verdacht, Verhaft und Strafe kommen, so ist es in dem Falle nothwendig, daß man den Thäter entdecke.

d) Bekennt der Gefangene seinen Diebstahl selbst der Obrigkeit, dann hat man nur darauf zu sehen, daß er zur künftigen Vermeidung seiner Missethat, und zu einem, seinem Zustande angemessenen Betragen ermuntert werde.

e) Vertheidiget er sein Verbrechen frech und kühn; so muß man ihn allerdings von der Schändlichkeit und Schädlichkeit desselben überzeugen; das ist aber so leicht nicht. Leicht wäre es, wenn ein solcher Mensch den guten Willen hätte, die ihm vorgelegten Gründe und Wahrheiten nur aufmerksam anzuhören und zu prüfen; an diesem guten Willen fehlt es denen, die ihre Laster frech vertheidigen. Es ist deshalb nicht genug, ihnen zu sagen, daß sie abscheulich gehandelt hätten; sondern man muß sie dahin bringen, daß sie dieses selbst einsehen. Darin wird man am glücklichsten seyn, wenn die Vordersätze, aus denen man die Schändlichkeit und Schädlichkeit des Diebstahls folgern will, so vorsichtig und fein mit ihnen behandelt, daß sie die Anwendung derselben nicht eher muthmaßen, bis man sie bey ihnen recht fest gestellt hat, und sie dann nicht mehr umhin können, die aus ihnen fließenden Folgerungen einzugestehen.

Uebri=

Uebrigens wird man sie zur Mißbilligung ihres begangenen Verbrechens um so leichter bewegen, wenn man ihnen, so unverkennbar wie möglich, zeigt, daß man nur ihr Laster, aber nie ihre Person, hassen und verabscheuen werde. Solches ist um so nöthiger, weil solche Personen, die ihren Diebstahl frech vertheidigen, gemeiniglich durch Verschwendung und hochmüthigen Aufwand zum Diebstahle verleitet wurden; dieser Hochmuth führt sie nun auch sehr leicht auf den Gedanken, daß sie sich selbst verächtlich machen würden, so bald sie zugeben wollten, etwas gethan zu haben, wovon sie selbst eingestehen müßten, daß es unedel, boshaft, schändlich und abscheulich sey. Zeigt man ihnen nun, daß man nur ihr Laster, und nicht ihre Person verachte, und daß es ihnen zum Ruhme gereichen werde, die Larve der eigensinnigen Verblendung abzulegen, und der Wahrheit zu huldigen, so wird man vieles über sie vermögen.

f) Verabscheuet der Gefangene seinen Diebstahl, beseufzet und beklagt er ihn; so stärke man ihn darin, und untersuche mit ihm die Natur, Quellen, Folgen und Gegenmittel dieses Lasters.

g) Gibt er die Schuld seiner Missethat niemand als sich selbst, seiner Unüberlegtheit, seinem Leichtsinne, seinen verderbten Neigungen und Leidenschaften; so stärke man ihn, immer mehr in die Tiefen seines Herzens einzudringen, die Ursachen, die Verbindungen und den Fortgang seiner Fehler immer schärfer zu untersuchen, und die Mittel gegen dieselben mit einem solchen weisen eifrigen Muthe anzuwenden, bey welchem es nicht fehlen kann, daß er sie bald besiege.

h) Schiebt er die Schuld seines begangenen Diebstahls auf Andere, auf seine Eltern, die ihn schlecht erzogen, und zum Stehlen anleiteten, auf seine Lehrer, die ihn von der Abscheulichkeit des Diebstahls nicht be=

belehrten, und vor demselben nicht warnten; auf seine Verführer, die ihn durch ihr böses Beyspiel und durch ihre gleißenden Ueberredungen dahin brachten, daß er den Diebstahl beging, auf seine Bedrücker, die ihn in eine solche Armuth, Noth und Verzweiselung brachten, daß er den Diebstahl als sein letztes Rettungsmittel ansah; so führe man ihn in sich selbst zurück. Man zeige ihm, wie er die Fehler seiner Erziehung hätte verbessern müssen; wie leicht es ihm gewesen wäre, bey jedem verständigen Christen, in mancher Predigt und Katechismuslehre, in manchem moralischen Buche über den Diebstahl belehret zu werden, wie leicht er hätte jeder Verführung widerstehen können, und wie edel er sich in seiner Noth hätte betragen müssen. Man zeige ihm die Schwäche seiner Entschuldigungen, die Größe der auf ihm liegenden Verschuldung, und ermuntere ihn, statt Andere zu verklagen, sich selbst zu bessern.

i) Ist der Gefangene sehr ruhig, in Rücksicht auf sein Verbrechen, so untersuche man, ob diese Ruhe in verkehrten Begriffen, oder in wirklicher Besserung ihren Grund habe, und suche das Letztere zu befördern.

k) Ist der Gefangene über die Härte seiner Strafe besorgt, so gebe man seinen Gedanken darüber eine solche Wendung, daß die übertrieben schreckhaften Vorstellungen von derselben in seinen Augen herabgestimmet werden; daß er Muth bekomme, sich in den Willen Gottes zu ergeben, und sich zu einem Opfer hinzugeben, durch welches die versuchte Unschuld künftig von dem Wege des Lasters abgeschreckt werden möge.

l) Ist er wegen seines Schicksals in jener Welt besorgt, so überzeuge man ihn, daß bey dem redlichen und unermüdeten Bestreben an Verstande und Herzen, immer besser zu werden, sich sein Herz der hoff-

nungsvollen Aussichten, welche die Religion auf die Zukunft giebt, getrösten dürfe.

5.

Von dem Morde und der Behandlung derer, die eines begangenen Mordes wegen gefangen sitzen.

1) Ein Mord ist, wenn jemand außer einer abgedrungenen und unumgänglichen Nothwehr irgend jemanden um das Leben bringt, oder auch nur tödtlich verletzet.

Solches geschiehet durch Mordgewehre, Gift, Feuer, Wasser, Meuchelmörder, tödtlichen Schreck und Verdruß, schädliche Arzeneien, die den Tod beschleunigen, grausame Behandlung, und vorsetzlich eiliges Begraben der Scheintodten.

2) Wie kommts, daß Jemand mordet?

a) Bey Manchen aus Unvorsichtigkeit; wenn er mit Schießgewehr, Gift und andern tödtlichen Dingen ohne Nachdenken und leichtsinnig umgeht.

b) Bey einem Andern aus Zorn; wenn er gereizt wird, sich von seiner Hitze hinreißen läßt, und den, über welchem er sich erzürnet, tödtlich verletzet.

c) Aus Haß und Rache, wenn Jemand, um seinen Feind auf einmal zu Grunde zu richten, demselben den Tod bereitet.

d) Aus Neid; wie Cain und Saul.

e) Aus Geitz; wie Delila und Judas.

f) Aus unrichtigen Begriffen von der Ehre und Stolz; wie die meisten Duellanten, und alle diejenigen, die unerbittliche Rache fordern, so bald sie glauben, daß ihre Ehre beleidiget ist.

g) Aus Verliebtheit, wenn Eifersucht in dem Herzen des Verliebten erwacht, oder Rache für Verachtung. Kein Haß ist schrecklicher, als Haß, der nach vorhergegangener Liebe entstand.

h) Aus Angst, Noth und Gefahr, wenn Jemand glaubt, er könne sich nicht anders helfen und retten, als durch den Tod eines Andern.

i) Aus Dieberey und Raubsucht. Siehet ein Dieb und ein Räuber, daß er seine Beute nicht anders erlangen oder in Sicherheit bringen kann, als durch Mord, so mordet er.

k) Aus einem gewissen Hange zur Grausamkeit. Dieser findet sich gemeiniglich bey sehr rohen und wilden Personen, die kein anderes Vergnügen kennen, als ihre Kräfte zum Schaden Anderer anzuwenden, sich an der Pein, der Todesangst und dem Blute Anderer zu ergötzen, und sich wie furchtbare, Zerstörung, Schrecken und Tod verbreitende Sieger zu betrachten.

l) In der Trunkenheit, wenn Jemand einen wilden Rausch hat, und wie Alexander im Rausche selbst des besten Freundes nicht schonet.

m) Durch Bestechung, wenn Jemand für Geld als Meuchelmörder Menschen tödtet, die ihn nicht beleidigten. Dazu sind nur die niederträchtigsten, verworfensten Seelen fähig.

n) Durch Verführung, wenn sich Jemand durch Anderer Beyspiel und Ueberredung verleiten lässet, seinen Feind bis in den Tod zu verfolgen.

o) Durch Verkettung mit Mord- und Diebesbanden, die den Mord und den Diebstahl als ihren Nahrungszweig ansehen.

3) Warum ist der Mord verabscheuungswürdig?

a) Wäre der Mord erlaubt; so müßten alle Menschen wegen der Erhaltung ihres Lebens beständig in Sorgen seyn. Diese Sorge würde eine quälende Plage für jedes nicht ganz leichtsinnige Herz seyn. Sie würde den Einen gegen den Andern mit Mißtrauen erfüllen. Bey diesem Mißtrauen würde gegenseitige Geringschätzung, Erkaltung der Liebe, Widerwille, Haß und boshafte Verletzung immer größer werden.

Der Zustand der Menschen könnte unter solchen Umständen gewiß nicht anders, als sehr traurig seyn. Wer deshalb den Mord vertheidiget und begünstiget, kann sich selbst nicht anders als einen Feind und Verderber der Menschheit betrachten, und nie erwarten, daß ein Vernünftiger ihm Beyfall geben könne.

b) Gott hat einem jeden Menschen den Trieb zum Leben in die Natur gelegt; er hat uns Kräfte, Gelegenheit, Mittel und Ermunterungen zur Erhaltung des Lebens Anderer gegeben; er hat uns in solche Verbindungen mit Andern gesetzt, in denen er uns ihr Leben gleichsam anvertrauet; es ist also dem Willen, den Absichten Gottes, und der Ordnung der Natur ganz offenbar entgegen, den Nächsten zu ermorden.

c) Das Leben ist das Kostbarste und Beste, was ein Mensch hat; wer ihm also das Leben raubt, begeht an ihm den größesten und abscheulichsten Raub.

d) Gott erhält uns das Leben; es ist deshalb der schändlichste Undank, wenn wir unser Leben dazu anwenden, andern Menschen, denen Gott das Leben auch gab, dasselbe zu rauben, und Gottes herrliches Werk zu zerstöhren.

e) Es ist der Menschenliebe ganz entgegen; es ist abscheulicher Menschenhaß, Andere zu tödten.

f) Bey einem aufwachenden Gewissen wird man die schrecklichste Unruhe darüber empfinden, wenn man eines Menschen nicht geschonet, sein Flehen ums Leben nicht geachtet, und ihn erwürget, jammernden Eltern ihr Kind, weinenden, verlassenen Kindern ihren Versorger entrissen, Trübsal und Trauer in einer Familie verbreitet, und sich als ein Unmensch gezeiget hat.

g) Mordete jemand aus Zorn, Haß und Rache, so schändete er sich zugleich durch die Rohheit und Wildheit seines Charakters, und zeigt sich als einen Menschen, der den Keim zu den ärgsten Verbrechen im-

mer

mer in sich umherträgt; denn so bald sein Zorn, so gereitzt wird, daß er den freien Gebrauch des Verstandes, daß er das ruhige Nachdenken verliehrt, wird er wie ein unbändiger Mensch wüthen und Unglück stifften.

h) Mordete jemand ans Neid und Geitz, so entehrte er sich zugleich durch die niedrigste Denkungsart, und zeigt sich als einen solchen Menschen, in dem das Laster so tiefe Wurzel geschlagen hat, daß man noch immer neue Missethaten von ihm befürchten muß; denn so bald er etwas findet, was er Andern nicht gönnt, und an sich reißen möchte, wird er, durch den grausamen Geist des Neides und Geitzes geleitet, bey der Bosheit die Mittel zu suchen, um seine abscheulichen Wünsche zu erreichen.

i) Mordete jemand aus stolzer Verachtung Anderer, so zeigt er sich als ein niederträchtiger Verächter seiner selbst, indem er seine menschliche Natur in Andern herabsetzt, und als einen höchstgefährlichen Menschen; denn wer Andere bis zum Erwürgen verachtet, wie wenig Menschenliebe, wie viel Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Bosheit hat man nicht von einem solchen in jeder Rücksicht zu fürchten?

k) Mordete jemand aus Raubsucht und Bestechung, der zeigt sich als einen solchen niederträchtigen Anbeter und Sklaven des Geldes, der für Geld fähig ist, jedes Laster, jede Greuelthat zu verrichten. Ein solcher Mensch ist das gefährlichste Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Er ist der Hefen der Menschheit.

4) Durch welche Mittel muß man die Neigung zum Morde in sich selbst unterdrücken und bey jedermann bekämpfen?

a) Durch ernstliches Nachdenken über die Kostbarkeit und den hohen Werth des Lebens eines Menschen; über die göttlichen Anstalten, das Leben eines Menschen zu erhalten; über den Zusammenhang des Le-

bens eines einzigen Menschen in der Kette der Dinge; und über den großen Einfluß, den oft der geringste Mensch auf unser und Anderer Wohl haben kann.

b) Durch die Befestigung des Herzens in einer solchen edlen Menschenliebe, die auch den ärgsten Reizungen zum Zorne standhaft widersteht, und sich nie abhalten läßet, des Nächsten Wohl eifrig zu bedenken und zu befördern.

c) Durch eine solche Verfeinerung des Herzens, die dasselbe zu allen rohen wilden Ausbrüchen unfähig macht.

d) Durch die sorgfältige Reinigung des Herzens von allem Menschenhasse, aller Rachsucht, allem Neide, Geitze, Stolze, thörichter Verliebtheit, Raubsucht und sklavischer Geldliebe.

e) Durch die aufmerksamste Betrachtung solcher vortrefflichen Menschen, die Andern das Leben retteten, und in dem Eifer, sie zu retten sogar sich selbst aufopferten.

5) Wie muß man gefangne Mörder behandeln?

a) Bey dem ersten Besuche muß es die vornehmste Sorge seyn, sie kennen zu lernen, die Stimmung ihrer Seele, den Gang, den die Entwickelung ihres Charakters nahm, die in ihnen selbst und in ihren Umständen liegenden nähern und entferntern Ursachen ihres Verbrechens zu erforschen, und zu untersuchen auf welchr Art ihre Seele am leichtesten zu gewinnen, zu leiten und zu bessern sey.

Uebrigens muß man sich ein solches Zutrauen bey dem Gefangnen zu erwerben suchen, daß er glaube, man werde ihm den weisesten und besten Rath geben, den er in seinen Umständen bedarf, und er könne sich unserer Leitung sicher überlassen.

Darnach kann man dem Ziele immer näher rücken, und ihm in Rücksicht auf das ihm angeschuldigte Verbrechen dasjenige ans Herz legen, was ihn zur Besserung

serung stärken, auf den Weg der Vervollkommung zurückführen, oder ihn auf diesem Wege fortleiten kann.

b) Läugnet er das ihm beschuldigte Verbrechen; so kann es seyn, daß er wirklich unschuldig ist; aber dann muß man ihm doch behülflich seyn, dasjenige zu bedenken, was dazu dienet, daß er durchaus sich als guter Mensch zeige, durch alle seine Gesinnungen, Reden und Thaten seine Unschuld außer Zweifel setze.

Es kann aber seyn, daß er doch schuldig ist; dann darf man sich nicht abhalten lassen, ihm das zu sagen, was ihm von seinen Mord- und Lügengeiste retten, und ihn bessern kann.

c) Gesteht er sein Verbrechen unter dem Siegel der Verschwiegenheit dem Prediger; so muß derselbe überlegen, ob es die Umstände erlauben, daß er das ihm anvertraute Geheimniß verschweige; oder ob es nothwendig sey, daß er, um vielleicht einen Unschuldigen zu retten, dasselbe offenbare. Ist dies nothwendig, so muß er es aber dem Gefangenen zuvor offenherzig sagen, aus welchen Gründen er das ihm anvertraute Geheimniß der Obrigkeit offenbaren müsse.

d) Gesteht er seine Missethat der Obrigkeit; so ermuntere und stärke man ihn, solches mit aufrichtiger Reue zu thun.

e) Vertheidiget er seinen Fehler frech und eigensinnig; so zeige man ihm, das einzige Mittel, die Ehre seines Verstandes und Herzens zu retten, sey jetzt die Mißbillgung seines Verbrechens. Man befrage ihn über sein Verbrechen auf gut sokratisch, und stelle ihn dadurch so, daß er sein Unrecht sich selbst lehren müsse.

f) Beseufzet er seinen Fehler; so tröste man ihn dadurch, daß man ihm zeigt, wie er sich über denselben erheben, wie er ihn besiegen, wie er ihn gut machen, ein

ein Held in der Tugend noch werden, und Ruhe für seine Seele erlangen kann.

g) Giebt er seinen Eltern, Lehrern, Verführern die Schuld seines Fehlers, so zeige man ihm, wie er denselben durch eigene Kraft habe vermeiden können.

6.

Von dem Kindermorde und der Behandlung einer gefangenen Kindermörderin.

1) Kindermord besteht darin, daß eine Mutter ihr Kind vor, bey oder nach der Geburt vorsetzlich tödtlich verletzet und umbringt.

2) Wie kommts, daß eine Mutter ihr Kind mordet?

a) Um vor der Welt keusch zu scheinen.

b) Um ihr Glück besser zu machen, und zu versuchen einen Mann, der sie als bekannte Hure und mit einem Kinde nicht zur Ehe nehmen würde, desto leichter in ihr Netz zu ziehen.

c) Um von den Vorwürfen und Strafen frey zu bleiben, die sie als Hure verdiente, und dem Spotte vor der Welt zu entgehn.

d) Um ihren Eltern und Freunden ihr liederliches Leben zu verbergen, und dieselben nicht öffentlich zu kränken.

e) Um das Kind nicht zu ernähren.

f) Um frey zu seyn, sich leichter durch Dienste bey Andern zu nähren, oder auch der Wollust ungehindert zu fröhnen.

g) Aus Verführung durch Andere.

3) Warum ist der Kindermord abscheulich?

a) Ein unschuldiges Kind, das noch Niemand Uebels that, das sich noch gegen keine Gewalt schützen kann, gewaltthätig zu verletzen; ein zartes Kind, das noch kein Gut besitzet, als sein Leben, dieses einzigen Guts zu berauben; wer dazu fähig ist, der kann kein zartes Gefühl, keine menschliche Empfindung, kein

Mitleid in seiner Seele haben; der hat wenigstens in dem Augenblicke, da er die schwarze That vollendet, ein Herz voll unnatürlicher Härte, Grausamkeit und Bosheit.

b) Tödtet sogar eine Mutter ihr eigenes Kind, wüthet sie dann nicht gegen sich selbst, gegen ihre eigene Natur, gegen ihr eigen Blut, und gegen ihre heiligste Verpflichtung und Bestimmung? Ihr wurde ihr Kind von Gott übergeben, daß sie es schützen und pflegen sollte; in ihrer Brust wurde von Gott die Nahrung geschaffen, ihr Kind zu nähren und zu erhalten; in ihre Natur wurde von Gott der mächtige Trieb der Mutterliebe gelegt, sie anzutreiben, daß sie ihren Säugling mit der größten Sorgfalt bewachen, bedenken und sein Wohl befördern sollte; statt dessen nun dies ihr anvertrauete Kind zu mißhandeln, zu martern und zu morden, — heißt das nicht alles Gefühl für Zärtlichkeit und Liebe, alles Gefühl für Pflicht und Recht, alle Menschlichkeit mit Füßen treten? Ist das nicht schreckhaft, schauderhaft und unmenschlich?

Aber vielleicht ist manche Kindermörderin, die aus Schaam, aus Furcht vor Schande, Noth und Strafe, die, um ihre Eltern nicht ins Grab zu stürzen, die aus Angst und Verzweifelung ihr Kind tödtet, viel zu verwirrt und gepreßt in ihrem Herzen, als daß sie das Abscheuliche ihrer That recht überdenken und fühlen könnte! — Freylich wäre dies in gewisser Rücksicht eine traurige Entschuldigung für eine solche unglückliche Verblendete; aber ihr Verbrechen wird dadurch nicht edler. Ihr Mord bleibt, auch wenn sie eine Wahnsinnige wäre, eine Handlung, die ein jeder Vernünftiger verabscheuen und fliehen muß. — Tödtet aber eine Mutter ihr Kind, um desto ungebundener und liederlicher zu leben; so heißt das: Sie opfert ihrer Bequemlichkeit und thierischen

Wollust das Leben ihres Kindes. Welch ein kostbares Opfer! Und für welche entehrende, niederträchtige Sache! Wer dazu fähig ist, seinen schändlichen Trieben so vieles aufzuopfern, ist der nicht von der allerniedrigsten Denkungsart? Ist der nicht ein Abschaum der Menschheit?

4) Wodurch kann der Kindermord verhütet werden?

a) Dadurch, daß die Eltern und Aufseher junger Personen die unkeusche Befriedigung des Geschlechtstriebes so viel als möglich verhüten; ihrer Verheirathung aber, so bald sie solche wünschen, so wenig als möglich Schwierigkeiten in den Weg legen, dieselbe gern erleichtern; und wenn das Unglück geschehen ist, daß eine Tochter geschwängert wurde, dieselbe nicht mit blinder Wuth verfolgen, sondern ihr ein wehmüthiges Mitleid beweisen, sie mit Weisheit auf den Weg der Tugend zurückführen, und in der Noth nicht verlassen; denn es heißt: dem Laster Feind, der Person Freund.

b) Dadurch, daß man eine Geschwängerte früh genug in Anspruch nimmt; es sie selbst gestehen lässet, daß sie schwanger sey, und sie ermahnet, sich mütterlich gegen ihr Kind vor, bey und nach der Geburt desselben zu betragen. Zu dem Ende muß man sie belehren, wie wichtig das Leben des geringsten Kindes in Gottes Augen sey, wie vielfach er für die Erhaltung eines jeden Kindes gesorgt habe, wie sehr sie durch die Natur, durch den Trieb der Mutterliebe, durch die Vernunft, die Religion, das Gewissen und die Ehre verpflichtet sey, sich gegen ihr Kind als eine treue und rechtschaffene Mutter zu betragen.

c) Wenn man eine unehelich Schwangere überzeuget, das beste Mittel, die leichtsinnige Befriedigung ihres Geschlechtstriebes wieder in etwas gut zu machen, sey die treueste Erfüllung ihrer Mutterpflichten.

d) Wenn man eine Person, von welcher aus Angst oder Bosheit ein Kindermord zu fürchten wäre, stärket, den möglichen Reizungen zu dieser Missethat zu widerstehn.

5) Wie muß man eine Kindermörderin behandeln?

a) Eine Person, die den Mord ihres Kindes aus Schaam, Angst und Verzweifelung beging, und deren ganze Seele mit Abscheu gegen sich selbst erfüllet ist, kann man nicht vorsichtig genug behandeln. Hier darf man das zerknickte Rohr nicht ganz niedertreten, oder man vollendet in ihr die Verzweifelung, und macht sie rasend, anstatt sie zu retten. Man führe sie mit sanftem Mitleid, welches man keinem Unglücklichen versagen darf, in die Entstehung ihres Unglücks zurück. Man mache sie aufmerksam auf den Augenblick, da sie zuerst, vielleicht durch irgend eine Täuschung von wahrer Liebe, die nöthige Wachsamkeit über sich selbst verlor, und mit gefahrvoller Schwäche sich eine Dreistigkeit und Ueberraschung nach der Andern von ihrem Verführer gefallen ließ, bis sie die Krone der Keuschheit verlor. Man begleite sie nun in ihrem Kampfe mit Schaam, Reue und Bangigkeit. Man mache sie aufmerksam darauf, daß sie ihre verlorne Ehre auf die unschicklichste Art habe retten wollen; daß sie diese Ehre nicht anders, als auf dem Wege der Weisheit und Tugend hätte suchen müssen; dieser Weg sey ihr noch jetzt offen, sie möge Muth fassen und ihn betreten.

b) Eine Person, die den Mord ihres Kindes aus Frechheit, Zügellosigkeit und Bosheit beging, muß man freilich ganz anders behandeln. Ihr zeige man die Schwärze ihrer Seele. Ihr gebe man stärkere Ermunterungen zur Besserung ihrer Denkungsart und Sitten.

7.

Von dem Vatermorde und der Behandlung eines Vatermörders.

1) Wie kommts, daß ein Kind seinen Vater (oder seine Mutter) morden kann?

a) Aus Rache, wenn die Eltern ihr Kind hart hielten, oder zu einer gewünschten Heirath desselben ihre Einwilligung nicht geben wollten, oder andere Wünsche ihm versagten.

b) Aus Furcht vor einer empfindlichen Strafe, vor einer möglichen Enterbung, oder andern Verfügung der Eltern, mit welcher das Kind nicht zufrieden ist.

c) Aus Geiz und Habsucht, um in den Besitz der Güter der Eltern zu kommen.

2) Warum ist der Elternmord verabscheuungswürdig?

a) Es ist äußerst unnatürlich, denen das Leben zu nehmen, von denen man selbst das Leben erhalten hat, von denen man ernährt, gepflegt und erzogen ist.

b) Elternmord ist der schändlichste Undank für alle die Sorgen, Arbeiten und Aufopferungen, die sie sich um ihres Kindes willen haben gefallen lassen.

c) Elternmord ist das Aeußerste, was ein Kind den Vorschriften entgegenhandeln kann, welche Gott in der Religion, in der Vernunft, in dem menschlichen Gefühle und Gewissen für das Verhalten desselben gegen seine Eltern gegeben hat.

d) Elternmord ist die abscheulichste That, durch welche sich ein Kind als ein Unmensch, als ein zur höchsten Unvernunft, Bosheit, Härte, Undankbarkeit, Unempfindlichkeit und Schändlichkeit herabgesunkenes Geschöpf zeigt; durch welche sich ein Kind den größten Fluch, Mißtrauen, Schande, Unruhe und Verzweifelung zuzieht.

e) Mordet ein Kind seinen Vater oder Mutter aus Rache; eine solche Rachsucht ist die fürchterlichste, die man

man sich denken kann. Ist wohl ein Gräuel, zu welchem ein Mensch, der Vater und Mutter im Zorne umbringen kann, nicht fähig wäre, so bald man ihn reizt?

f) Mordet ein Kind seine Eltern aus Geiz, so ist es gewiß zu einer solchen Schändlichkeit und Niederträchtigkeit des Geizes herabgesunken, daß es aus Geiz zu jeder Bosheit fähig ist. Kann etwas Aergeres gefunden werden, als ein solcher Unmensch!

3) Wodurch muß man den Gedanken, Vater und Mutter zu morden, bekämpfen und ausrotten?

a) Dadurch, daß man sich nie einer blinden Wuth überläßt, sondern sich selbst beherrschen lernt, seinem Zorne Zügel anlegt und die Rache in seinem Herzen unterdrücket; daß man sich zur Geduld, Sanftmuth und zu der Kunst, sich in die Zeit zu schicken, gewöhnt.

a) Dadurch, daß man den Geiz in seinem Herzen unterdrückt, den Werth der zeitlichen Güter aus einem richtigern Gesichtspunkte betrachtet, sie entbehren lernet, sich zur Genügsamkeit gewöhnet, und durch die Genügsamkeit alle seine zeitlichen Wünsche in den Schranken der Ordnung erhält.

c) Durch die Erinnerung, daß die Verbindung zwischen Eltern und Kindern von Gott selbst errichtet ist, und ein jedes Kind die Eltern ehren, lieben, schätzen, versorgen muß, die Gott selbst ihm gegeben hat.

d) Durch das dankbare Andenken an das viele Gute, welches Eltern von ihren Kindern haben, an die vielen Sorgen, schlaflosen Nächte und Arbeiten, die Eltern um ihrer Kinder willen übernehmen, an die vielen ruhigen Stunden, Freuden und Güter, die Eltern ihren Kindern aufopfern; und an die wenigen Freuden, an die geringe Vergeltung, welche Eltern dafür von ihren Kindern empfangen.

c) Durch die Ueberzeugung, daß ein guter Mensch auch ein gutes Kind seyn müsse; und daß ein schlechtes, böses Kind auch immer ein verworfener, boshafter Mensch, verhaßt, verabscheuet, gefürchtet und verachtet sey.

4) Wie muß man einen Vatermörder behandeln?

Ueberhaupt, wie einen jeden andern Mörder. Das Besondere in der Behandlung eines Vatermörders findet nur da statt, wo die Triebe zu seiner Missethat und die eigenthümliche Beschaffenheit seines Charakters eine abweichende Behandlung erfordern.

Mordete jemand seinen Vater, um desto eher der Erbe der Güter desselben zu werden; so erinnere man ihn, wie zwecklos unsinnig er handelte, indem er durch eine solche Missethat der väterlichen Güter ganz und gar verlustig werden mußte. Man mache ihn aufmerksam auf seine verkehrten Begriffe von den Gütern dieses Lebens. Er hoffete von ihrem Besitze das größte Glück; aber er suchte sich auf eine solche Art in ihren Besitz zu setzen, daß er höchst unglücklich dadurch werden mußte. Als sein Vater erschlagen und von ihm verscharret war, rief ihm da nicht sein Gewissen in jedem Zimmer seines Hauses, wo sein Vater schlief, arbeitete, umherging, aß und trank, froh oder traurig war: Du bist sein Mörder! Rief ihm nicht jeder Stein an seinem Hause, jedes Gewächs in seinem Garten, zu: Ich kann keinen Vatermörder glücklich machen. Erregte nicht alles, was er durch seines Vaters Mord erlangt hatte, die düstersten, traurigsten, unglücklichsten Empfindungen in ihm? Machte er sich nicht höchstunglücklich, indem er sich durch das abscheulichste Verbrechen glücklich machen wollte? Erkennt und empfindet er dieß jetzt? Bereuet er seine unselige Verblendung? Würde er nicht jetzt lieber sein Leben hingeben, um seines Vater Leben zu retten, als durch seines Vaters Tod reich werden? Nur dann, wenn dieß sein Vorsatz ist,

ist, ist noch Hoffnung da, daß er ein guter Mensch werde, und einige Ruhe für seine Seele erlange.

Mordete Jemand seinen Vater aus Rache, dem schildere man die Natur der Rachsucht, den überzeuge man von der Schändlichkeit und Schädlichkeit derselben, dem zeige man, daß er durch sie zu jedem Verbrechen fähig und zu dem äußersten Verderben reif sey. Man ermahne ihn, diese Rachsucht in seinem Herzen auszurotten, und seine Besserung daran zu erkennen, daß er jetzt lieber alles erdulden möchte, um seinen Vater in das Leben zurückzurufen; daß er künftig lieber das schmachvollste und unangenehmste ertragen wolle, als seine Rachsucht wieder emporkommen, und sich durch sie zu schnöden Reden und Thaten verleiten zu lassen.

8.

Von dem Aufruhre und der Behandlung gefangener Aufrührer.

1) Aufruhr ist eine gesetzwidrige gewaltthätige Widersetzung der Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit.

2) Die Empörung der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit entsteht nach der Beschaffenheit der Umstände aus sehr verschiedenen Ursachen.

a) Sie entsteht aus Unzufriedenheit und aus der bösen Gewohnheit, die Ursache derselben nie in sich selbst, nie in seinen Fehlern, sondern außer sich zu suchen, und besonders die Obrigkeit als die vornehmste Urheberin derselben zu betrachten. Da denkt Mancher, der die Schuld seines Unmuths so gern auf Andere schiebt. Wenn die Obrigkeit nicht wäre, oder wenn sie diese und jene Verfügung nicht machte, wenn sie so regierte, wie ich wünsche, dann könnte ich noch vergnügt seyn; so aber, da die Obrigkeit mir bald nicht hilft, bald mich drückt, — habe ich nichts als

Gram.

Gram. Ein solcher Gedanke erzeugt Widerwillen, der Widerwille aber Haß gegen die Obrigkeit, und der Haß erzeugt bey der ersten Gelegenheit Aufruhr.

b) Aus Eigensinn; wenn der Unterthan will, daß die Obrigkeit sich nur nach seinen Meinungen richten soll, welches doch nicht seyn kann, da der Unterthan nur auf seine eigenen Bedürfnisse und Umstände siehet, und alles einseitig beurtheilet, was zur Regierung des Landes erforderlich ist; die Obrigkeit aber, welche die Zügel des Ganzen in den Händen hat, und das Ganze übersiehet, viel umfassendere und richtigere Maaßregeln nehmen kann.

c) Aus Herrschsucht, wenn der Unterthan sich nichts vorschreiben lassen will, und lieber selbst regieren möchte.

d) Aus Stolz; wenn der Unterthan sich für klüger als alle seine Vorgesetzten hält; wenn er sich zu gut hält, von einem Andern abzuhängen, wenn er sich für würdig hält, selbst zu gebiethen.

e) Aus Neid, wenn er den obrigkeitlichen Personen ihr Ansehn, ihre Einkünfte, ihre Vorzüge nicht gönnt, sie ihnen gern entreißen, und lieber selbst besitzen möchte.

f) Aus Zanksucht, wenn der Unterthan nicht ruhig seyn kann und immer in Zwietracht leben muß, am liebsten aber mit der Obrigkeit hadert, weil er am meisten dabey zu gewinnen hoffet.

g) Aus Trägheit, wenn ein Unterthan nicht Lust hat zu arbeiten, durch seine Faulheit arm wird, und es dann drückend findet, der Obrigkeit die öffentlichen Abgaben zu bezahlen.

h) Aus Geiz, wenn man um seine Habsucht zu befriedigen, der Obrigkeit ihre öffentlichen Abgaben gern entziehen und für sich behalten möchte.

i) Aus Verschwendung und Wohlleben, wann Unterthanen sich so sehr an das gute Leben und die Ueppigkeit

keit gewöhnen, daß es ihnen schwer wird die öffentlichen Abgaben zu bezahlen, und sie dann die Schuld davon, daß die öffentlichen Abgaben ihnen drückend werden, nicht auf sich selbst, sondern auf die Obrigkeit schieben.

k) Aus Neuerungssucht und mißleitetem Besserungstriebe, indem mancher denkt, wenn es nur anders würde, so müßte es auch besser seyn und dann zu spät wahrnimmt, daß viele Veränderungen nur zum größesten Nachtheile gereichen.

l) Aus einem starken Triebe zur Ungebundenheit, welche sie mit dem täuschenden Nahmen Freiheit belegen; da doch wahre Freiheit nur bey einer guten Ordnung und bey der Aufrechthaltung guter Gesetze bestehen kann.

m) Aus Verführung durch täuschende Ueberredung und Beyspiele.

3) Warum muß man den Aufruhr verabscheuen?

a) Weil überhaupt da, wo Aufruhr herrscht, die Gesetze, die gute Ordnung, die ruhige Ueberlegung und gute Sitten, die Gerechtigkeit und Billigkeit verachtet, niedergerissen werden, und der Zügellosigkeit dem Laster, nebst tausendfachem Elende, Thür und Thor geöfnet wird.

b) Weil in dem Herzen des Empörers wüthende Leidenschaften erwachen, ein Damm des Lasters nach dem andern zerbrochen, und das Verderben immer größer wird.

c) Um ihn her herrscht Verführung, Laster, Noth, Krieg, Unsicherheit, Verwüstung und Unordnung, Gram und Verzweiflung.

d) Vor ihm ist Gefahr über Gefahr, ungewisser Erfolg, Drohung, Gegengewalt, Gericht, Galgen und Rad.

e) Ueber ihm ist das Mißfallen des Allerhöchsten, der die Obrigkeit verordnet hat, der den Unterthanen den

Ge-

Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht machte, und die Ordnung liebt, die Empörer straft.

f) In der Nähe und Ferne hat er zu hoffen den Beyfall der Schwindler, der Ruhestöhrer und der bösen Menschen; zu fürchten die Verachtung, das Mißfallen, das Mißtrauen und den Widerwillen aller rechtschaffenen Freunde der Ordnung, der Ruhe und des Rechts; den Fluch und die Thränen der Wittwen und Waisen, die bey dem, durch ihn angestifteten Aufruhr ihren Versorger, Führer, Freund, Trost und Vater verlohren.

g) Vor dem Gerichte Gottes wird ein Aufrührer mit dem unruhigsten Gewissen erscheinen, und dieser innere Richter wird ihm den peinvollen unwiderruflichen Ausspruch geben, daß er schlecht gedacht, schlecht gehandelt, Unglück gestiftet, und sich als ein böser Mensch gezeigt habe.

h) Die Ewigkeit wird ihm schreckhaft seyn; denn bey einem immer neu erwachenden unruhigen Gewissen, welches ihm die bittersten Vorwürfe macht, kann er nirgend in jener Welt glücklich, ruhig, und froh seyn. Die immer wiederkehrende Erinnerung, daß durch seinen Aufruhr Ströhme von Thränen und Blut geflossen, Schrecken und Tod, Raub und Brand, Greuel und Elend verbreitet, Städte und Dörfer geängstiget, geplündert, verarmet, zerstöhret, Mädchen und Weiber geschändet, Kinder und Greise in tiefe Noth gestürzet, Felder verwüstet, Gewerbfleiß vernichtet, Partheisucht, Mißtrauen, Haß und Verfolgnng verbreitet, und der Staat zu Grunde gerichtet sey, — wird ihn nie ruhig, nie zufrieden, nie selig werden lassen.

4) Wie kann man dem Aufruhre widerstehn?

a) Dadurch, daß man keinem Unruhestiffter ein williges Gehör giebt, und sich durch Andere zum Aufruhre nicht verführen lässet.

b) Durch

b) Durch die Betrachtung der Beyspiele ehemahliger Empörer; und zwar so wohl derer die durch ihren Aufruhr unglücklich waren; als auch des vielen Elends, welches die glücklichern sich selbst und Andern bereiteten.

c) Durch einen unermüdeten Wachsthum im Fleiße, in der Ordnung und Sparsamkeit; damit man immer im Stande sey, die öffentlichen Abgaben ohne Beschwerlichkeit zu bezahlen.

d) Durch die Verbesserung seiner selbst und seines eigenen Hauswesens, denn wer seines Hauses Glück selbst befördert, der wird die Beförderung seiner Wohlfahrt nicht mit träger Frechheit nur von seinen Vorgesetzten fordern.

e) Durch ein solches gutes Betragen, bey welchem man des Beyfalls seiner Obrigkeit gewiß seyn kann. Bey dem frohen Bewußtseyn eines solchen Beyfalls wird man gewiß zufrieden mit seinen Vorgesetzten, und fern von der Neigung seyn, sich gegen sie zu empören.

f) Durch eine beständige Uebung in der Sanftmuth und Geduld.

g) Durch die feste Ueberzeugung daß bey einer jeden Veränderung ihre Unannehmlichkeiten, und bey der besten Regierung oder Staatsverwaltung noch immer Mängel zu finden und Uebel unvermeidlich sind.

5) Wie muß man einen gefangenen Aufrührer behandeln?

a) Um ihn von seiner Neigung zur Empörung zurückzuführen, muß man zuerst die Natur seines Charakters und die leichtesten, offensten Zugänge seiner Seele zu erfahren suchen, um über seine Meinungen und Neigungen desto eher etwas zu gewinnen.

b) Darnach muß man erforschen, durch welche Verirrungen und Schwächen oder Fehler des Herzens er dazu gekommen sey, ein Aufrührer zu werden. Hat man dieses erfahren, so muß man es nicht dabey bewenden lassen, nur das Unedle und Schädli-

che dieses Aufruhrs ihm zu zeigen; sondern man muß auch mit allem Fleiße gegen alle die falschen Meinungen und Untugenden arbeiten, durch welche er zum Aufruhre geleitet wurde.

c) Die schon angeführten Mittel sich gegen den Reiz der Empörung zu bewahren, muß man so zweckmäßig als möglich benutzen, und dabey dem Empörer zugleich über die unrechten Meinungen, die er bisher von seiner Obrigkeit hatte, hinreichende nnd besänftigende Aufklärung geben.

d) Uebrigens kann man gewiß seyn, daß der Mensch von der Empörung gegen die Obrigkeit um so mehr entfernet wird, je mehr er im Christenthume wächset; und muß sich deshalb die möglichste Mühe geben, einen Empörer zur richtigern Erkenntniß und Ausübung des Christenthums zu leiten, so wird man ihn gewiß bessern und seine Seele retten.

9.

Vom Ehebruch und der Behandlung derer, die Ehebruch begangen haben.

1) Ehebruch geschiehet, wenn ein Mann oder eine Frau, die mit einander ehelich verbunden sind, die zugesagte eheliche Treue brechen, und sich mit einer fremden Person fleischlich vermischen.

2) Die Ursachen eines Ehebruchs sind mannichfach.

a) Wilde Sinnlichkeit, die darin besteht, daß ein Mann nur immer umherschauet, welches Frauenzimmer ihm wohl besser gefiele, als seine Ehegattin; oder daß eine Frau lüstern umherblickt, welcher Mann ihr wohl mehr Vergnügen verschaffen könnte, als ihr Ehemann. Nach einer solchen Augenlust entbrennt das Herz sehr leicht von Fleischeslust, auf die Lust folgt die That, und auf die That das Verderben.

b) Un=

b) Ungenügsamkeit, die darin besteht, daß ein Mann nicht einmal in den periodischen Unterbrechungen der Befriedigung seines Geschlechtstriebes, welche zu Zeiten durch das Befinden seiner Frau veranlasset werden, sich enthalten kann, oder auch überhaupt um eine vielfachere Wohllust zu genießen, sich fremde Auswege sucht; oder daß eine Frau sich mit der ordnungsmäßigen Befriedigung ihres Geschlechtstriebes, die ihr Mann ihr verschaffet, sich nicht begnügen will, und ihrer heftigern Wohllust willen mit Andern einen liederlichen Umgang führet.

c) Faulheit und Unlust zur Arbeit, bey welcher der Leib eine die Wohllust befördernde Ruhe hat, und sowohl der verstärkten Wohllusttriebe wegen, als auch aus Langerweile unzüchtige Neigungen und Begierden in der Seele entstehen.

d) Uebertriebene Leibespflege, bey welcher der Körper mit überflüßigen Säften erfüllt, mit starken Getränken erhitzt und zu wilden Begierden gereizet wird.

e) Abneigung des Mannes gegen seine Frau oder der Frau gegen ihren Mann.

f) Liebschaften vor der Ehe, die auch noch in der Ehe unterhalten werden.

g) Unbewachter und zu genauer Umgang mit Personen anderes Geschlechts.

h) Eine gewisse Eitelkeit, die darin besteht, daß man bey Personen anderes Geschlechts noch gern Eroberungen macht, sich gern bey ihnen einschmeicheln, und gern Süßigkeiten von ihm empfangen mag.

i) Eine unselige Verblendung gegen die falschen Kunstgriffe boshafter Verführer, und eine schwache Nachgiebigkeit gegen sie.

k) Niederträchtige Gewinnsucht.

l) Boshafter Trotz gegen den Ehegenossen und die schändliche Neigung ihn zu kränken.

m) Gänzliche Verwilderung.

3) Der Ehebruch ist verabscheuungswürdig; denn

a) wer sich des Ehebruchs schuldig macht, der hört auf edel zu denken; er hört auf die versprochene Treue zu halten;

b) der innere Friede flieht von ihm, und bittere Gewissensbisse treten an dessen Stelle.

c) Der eheliche Friede ist für ihn verlohren, und mit ihm das ehliche Glück.

d) Eine Unordnung und ein Laster folgt bey ihm dem andern, und mit jedem Laster neues Verderben.

e) Schande, Mißfallen und Abscheu ist bey ihm unvermeidlich.

f) Bey seiner unordentlichen Lebensart kömmt sein Hauswesen in Unordnung, das Interesse seines Hauses wird bey seinem zertheilten Herzen zerrissen, seine Geschäfte gerathen in Stockung, sein Erwerb sinkt, seine Ausgaben werden übertrieben, und der Unfriede seines Hauses frißt das Uebrige.

g) Oft folgen die scheußlichsten Krankheiten auf die ehebrecherischen Ausschweifungen.

h) Die Kinder der Ehebrecher werden vernachläßiget und unglücklich.

i) Die Freuden der Ehebrecher sind flüchtig, armselig, unbefriedigend, und durch ein unruhiges Gewissen vergällt.

k) Die Leiden der Ehebrecher sind ihnen unerträglich, weil ihnen der Trost eines guten Gewissens, und eines gnädigen Gottes fehlt.

l) Der herannahende Tod ist grausenvoll, und

m) die Ewigkeit furchtbar für sie; denn die Ewigkeit macht ihren sinnlichen ehebrecherischen Freuden, ihrer Buhlerei und wollüstigem Leben ein Ende. Da sie für keine andere Freuden Sinn haben, die edlern Freuden des Verstandes und Herzens nicht zu genießen fähig sind, so ist die Ewigkeit nicht nur freudenlos für sie,

sondern

sondern auch schon durch die Marter ihres Gewissens schreckhaft.

4) Die Verwahrungsmittel gegen die Neigung des Ehebruchs sind:

a) Die Selbstbeherrschung; welche darin bestehn muß, daß man sich übet, seine Neigungen und Begierden im Zaume zu halten.

b) Die Arbeit. Durch die mit ihr verbundene Bewegung werden gesündere Säfte bereitet, die weniger scharfe Reize verursachen. Durch die mit ihr verbundene natürliche Zerstreuung werden die Gedanken auf bessere Gegenstände geleitet. Durch sie wird auch dem Wollüstling die Zeit zu vielen verführerischen Gesellschaften entrissen.

c) Die Mäßigkeit. Sie schaffet dem Körper gesündere Säfte und reineres Blut, bey welchem man leichter im Stande ist, die Entschließungen zu einem keuschen Wandel zu erfüllen. Sie verhütet auch den Ueberfluß an Säften, welcher zu so vielen Ausschweifungen reizet. Sie schützet uns vor dem schädlichen Genusse erhitzender Getränke, welche die unselige Quelle so vieler Ausschweifungen sind.

d) Verträglichkeit mit dem Ehegenossen, und sanfte, gütige Erduldung der Fehler desselben. Um sich dazu zu stärken muß man seine eigenen Fehler oft bedenken, und von Christo Liebe lernen. Je verträglicher und duldsamer man ist, desto weniger wird man durch Abneigung gegen den Ehegenossen zum Ehebruche verleitet werden.

e) Vermeidung thörichter Verliebungen. Diese unüberlegten Liebeleien mit solchen Personen, mit denen man nicht ehelich verbunden werden kann, soll oder darf, geben oft Gelegenheit zu einem solchen Umgange, der nachher zu einem Ehebruche Gelegenheit giebt. Es ist deshalb am besten, sie ganz zu unterlassen. Sie erzeugen auch nur, wenn sie auch

nicht einmal einen Ehebruch zur Folge haben, Kaltsinn gegen den, mit welchem man ehelich verbunden ist, Mißtrauen von dessen Seite, Entfernung, Widerwillen und Verdruß von beyden Theilen.

f) Wachsamkeit über sich selbst, hauptsächlich über die ersten Regungen unerlaubter Begierden, und vorsichtige, frühzeitige Unterdrückung derselben.

g) Entsagung der thörichten Eitelkeit, noch überall die Blicke Anderer so auf sich ziehen und ihnen so gefallen zu wollen, daß sie dadurch zu einer nähern Verbindung geneigt werden möchten. Eine solche Gefallungssucht ist bey Verehelichten das Gastschild des Ehebruchs und sehr entehrend.

h) Vorsichtige Entfernung solcher Menschen, die wohl dreist, unverschämt und verführerisch werden können.

i) Verachtung eines jeden niederträchtigen Hurengewinns.

k) Wachsthum in der Weisheit und Tugend.

l) Umgang mit edeln Menschen, besonders mit Gott.

5) Wie muß man Ehebrecher behandeln?

a) Meistens wie Religionsspötter; denn selten findet sich es, daß ein Ehebrecher nicht ein theoretischer und praktischer Verächter der Religion wäre. Man suche sie deshalb von der Schädlichkeit und Schändlichkeit des Ehebruchs nicht eher durch die Lehren der Religion zu überzeugen, bis man zuvor gewiß ist, daß sie diese Lehren auch glauben.

b) Wie Menschen, die gewöhnlich mehr von ihren Empfindungen, Trieben und Affekten als von ihrem Verstande abhängen, man wird deshalb durch rührende, sie in ihrem Innern erschütternde Vorstellungen oft mehr als durch die bündigsten, tief durchdachtesten Beweise bey ihnen ausrichten.

c) Wie leichtsinnige, höchstbiegsame, von den jedesmaligen Eindrücken meistens ganz abhängende Menschen. So sind wenigstens die meisten Lüstlinge beschaffen.

Leicht

Leicht entbrennt bey ihnen der Zunder der Wohllust. Eben so leicht sind sie in feurige Andacht versetzt, weinen Thränen der Reue; fassen die heiligsten Entschliessungen. Wie bald aber verschwinden diese! Darum verlasse man sich nicht zu sehr auf ihre Besserung; sondern stärke sie oft und kraftvoll in derselben.

10.

Von der Begleitung der Missethäter zum Richtplatze durch den Prediger.

1) Der mögliche Zweck dieser Begleitung kann

a) in Rücksicht auf den Missethäter darin bestehen; daß derselbe, wenn er noch nicht gebessert ist, wo möglich noch gebessert werde; oder wenn er bereits bekehrt ist, daß man ihn auf dem guten Wege erhalte, stärke, tröste, die Rettung und Seligkeit seiner Seele bis in den letzten Augenblick befördere, und ihm durch einen erquickenden Zuspruch zu seinem Schreckenstode nicht nur Muth mache, sondern ihm auch denselben erleichtere.

b) In Rücksicht auf den Zuschauer kann die Begleitung der Verbrecher durch den Prediger den Zweck haben; bey einer solchen Gelegenheit manche den Umständen angemessene erbauliche Gedanken, Empfindungen, Entschließungen, Erinnerungen und Ermunterungen hinzuwerfen, welche Manchem lehrreich, erschütternd, erwecklich und nützlich werden können.

c) In Rücksicht auf den Prediger kann bey seiner Begleitung eines Missethäters zu dessen Hinrichtung der Zweck statt finden, daß er Menschen auch in solchen furchtbaren Augenblicken in der Nähe studire; solche Beobachtungen über sie und die bey einer Hinrichtung sich ereignenden Umstände abstelle, die ihm selbst und

Andern lehrreich und nützlich werden können; und daß er auch an den unglücklichsten Leuten Liebe übe.

d) In Rücksicht auf die Obrigkeit kann die Gewohnheit, die Missethäter zur Hinrichtung durch Prediger begleiten zu lassen, den Zweck haben, anzuzeigen, daß sie nur den Leib aber nicht die Seele desselben strafen, und seiner Seele alle Segnungen des Christenthums gern bis in den letzten Augenblick angedeihen lassen wollen.

2) Die Prüfung dieses Zwecks.

a) Einen Missethäter, wenn er noch nicht gebessert ist, wo möglich noch zu bessern, ist, an und für sich selbst betrachtet, immer ein sehr edler Zweck. Ob aber solches auf dem Wege zur Hinrichtung noch geschehen könne, solches ist vielen nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen.

In der Todesangst und Verwirrung, worin sich ein Missethäter auf dem Wege zu seiner Hinrichtung befindet, wird er schwerlich zu einer solchen Sammlung der Gedanken gelangen können, daß er eine wahre Sinnesänderung bey sich anfange. Die stille Einsamkeit in seiner Gefangenschaft war dazu viel günstiger. Ließ er diese ungenutzt; so läßt sich wahrlich in den letzten Schreckensstunden seines Richtganges wenig oder nichts von ihm erwarten.

Das Aeußerste, was man auf seinem Todeswege von ihm hoffen könnte, wäre eine Angstbekehrung; diese ist aber nichts als Zwang, Täuschung, Heuchelei und Selbstbetrug; oder, wenn sie aufrichtig ist, so ist sie doch nichts weiter als die Entschließung, besser zu werden, Eine solche Entschließung hat freilich immer einen sehr großen Werth, wenn sie die Folge eines gründlichen Nachdenkens über uns selbst, über unsere Bestimmung, Verhältnisse, Pflichten, Hoffnungen und über die Fürtrefflichkeit der Lehren der Weisheit und Tugend ist; ist sie aber nichts als

das Werk der Noth, der Angst und ein verzweifelungsvolles augenblickliches Losreißen von den Fehlern, die man lieber beybehalten als ablegen möchte, so ist es etwas sehr armseliges und unbedeutendes. Die Entschließung, uns zu bessern, ist ja auch überdem noch nicht die Besserung selbst; sondern nur erst das Mittel oder höchstens ein vorläufiger Anfang dazu. Fasset Jemand den Entschluß: Ich will ein Gelehrter, oder Leineweber, oder ein Schuhmacher werden, so ist er solches noch nicht wirklich schon, sondern man hat erst die Hoffnung, daß er es, wenn er seinem Entschlusse treu bleibt, künftig werde. Eben so auch hier. Hat Jemand den Vorsatz, daß er die Grundsätze des Christenthums annehmen, ihnen gemäß denken und handeln wolle, so ist er deshalb noch nicht wirklich christlich weise und edel, von seinen bisherigen Fehlern entwöhnt, und in der Tugend so bewährt, daß man nur Gutes von ihm erwarten darf; sondern man hat erst die Hoffnung dazu, daß er es werde. Wirkliche Besserung des Verstandes und Herzens ist nicht das Werk eines Augenblicks; sonders es wird unermüdeter Fleiß, reifes Nachdenken, Vorsicht und Muth, Wachsamkeit, Kampf, Uebung und Beharrlichkeit dazu erfordert. Man kann nicht einmal von einer einzigen Tugend sagen, daß Jemand sie besitze, wenn er nur erst den Vorsatz, sie zu üben, faßte; vielweniger überhaupt von Jemand behaupten, daß er christlich gut und wirklich weise und edel sey, wenn er es erst werden will. Nur dann erst, wenn z. B. die Geduld eine wesentliche Eigenschaft, ein wirklicher Charakterzug bey Jemand worden ist, kann man von ihm sagen: Er ist geduldig. So ist es bey allen Tugenden. Daraus erhellet, wie wenig Werth man augenblicklichen Entschließungen, selbst wenn sie aufrichtig sind, beylegen dürfe. Es ist aber sehr viel gewagt, von solchen

chen guten Entschließungen, die in der Angst und aus Noth gefasset werden, zu behaupten, daß sie aufrichtig wären. Unzählige Beyspiele beweisen es, daß der Ernst, solchen Entschließungen treu zu bleiben, dahin ist, sobald die Noth verschwindet. Man rechne deshalb ja nicht zu viel auf sie.

b) Einen Verbrecher, wenn er bereits bekehrt ist, zu stärken, daß er bis in den Tod auf dem guten Wege bleibe, ist an sich sehr lobenswerth; es fragt sich nur, ob es nothwendig sey, daß der Prediger ihn zu dem Ende bis zu seiner Hinrichtung begleite?

Nothwendig könnte es seyn, wenn ihn auf dem Wege zum Richtplatze Reizungen zum Abfall betreffen könnten, die ihn ins Verderben stürzen würden, und von denen niemand, als der Prediger ihn zu retten, im Stande wäre. Giebts aber solche auf diesem Wege? Es möchten angstvolle Empfindungen über den bevorstehenden schauderhaften Tod, und Zweifel an Gottes Güte; oder der Gedanke, daß Gott ihn selbst zu diesem Tode bestimmt habe, und er nicht fähig gewesen wäre, seinem Schicksale zu entgehen, — seine Seele mit Unwillen gegen Gott erfüllen und von Gott entfernen. — Wird er aber solches dem Prediger auf diesem Wege vor der ihn umgebenden Menschenmenge entdecken, oder in dem unerhörten, bey Hinrichtungen gewöhnlichen Lermen darüber belehrt werden können? Wird er vor dem nahen Tode den besten Unterricht darüber mit Geistessammlung fassen, und auf sich gehörig anwenden? Wird es also nicht viel besser seyn, daß der Prediger auf solche Angst und Zweifel vorher Rücksicht nehme, und ihn hinreichend belehre?

Erwünscht, und in gewisser Rücksicht nothwendig könnte einem Verbrecher auf seinem Todeswege die Begleitung des Predigers seyn, wenn er zu schwach wäre,

wäre, sich in der Todesangst und Verwirrung, mit welcher er seinem Ende entgegen geht, zu guten Gedanken zu erheben. Können ihm aber diese Gedanken nicht vorher so geläufig gemacht werden, daß sie ihm sehr leicht einfallen, und sich ihm gleichsam von selbst darbieten? Kann man ihm dieselben nicht aufschreiben, und auf solche Art auch erinnern?

c) Einen Missethäter zu trösten, und ihm dadurch auch seine letzten angstvollen Stunden etwas zu erleichtern, ist menschlich und billig. Trost und Erquickung ist man einem jeden Unglücklichen, also auch einem Missethäter schuldig. Muß aber ein Prediger einen Missethäter deshalb bis zur Schandbühne begleiten? Kann er ihm die Wahrheiten, durch welche er sich in seinen letzten Stunden trösten muß, nicht vorher so oft empfehlen und erläutern, daß er sich derselben nachher leicht selbst erinnert? Wenn aber der Prediger dem Verbrecher, der die schreckhafte Todesstrafe seiner Missethaten wegen leiden soll, die süßesten Tröstungen des Evangeliums öffentlich zuruft, und des Himmels Heil für ihn erfleht; wie leicht kann dadurch das Vorurtheil befördert werden, die Prediger könnten den ärgsten Bösewicht in den Himmel heben? Sind nicht durch solche unvorsichtige Beruhigungen und Seligpreisungen schon mehrere schwärmerische Menschen verführt worden, eine Missethat zu begehen, um eben so selig zu sterben, wie der Verbrecher, den der Prediger ihrer Meinung nach in den vollkommensten Besitz der Herrlichkeit des Himmels führte? — Ein Prediger muß zwar auch einen Missethäter durch die Tröstungen des Christenthums aufzurichten suchen; aber immer auf eine solche Art, daß der Zuschauer nicht dadurch auf den Gedanken kommen könne, mancher rechtschaffene Mensch stürbe nicht so selig, als dieser Missethäter. Man muß bey den an Verbrecher ertheilten Trost immer auf die geringe

Stufe der Vervollkommung, auf welcher sie stehen, Rücksicht nehmen.

d) Bey den Zuschauern könnten freylich die kurzen Anreden des Predigers an den Missethäter, wenn diese Reden darnach eingerichtet sind, einigen Nutzen stiften; das Geräusch aber ist bey den Hinrichtungen der Verbrecher gewöhnlich zu groß, als daß man die Worte des Predigers nur verstehen, geschweige denn, gehörig überdenken könnte.

Setzt der Prediger auf die durch keine wirkliche und unzweifelhafte Erfahrung bewährte Besserung des Missethäters einen zu hohen Werth, preiset er ihn auf eine unvorsichtige Art selig, dann kann so gar vieler Schaden durch seine öffentlichen Anreden an den Missethäter gestiftet werden; indem er dadurch vielleicht Manchen auf den Gedanken leitet: Man möge leben, wie man wolle, man könne doch selig werden, wenn man nur den Prediger zum Freunde habe, und sich in den letzten Stunden noch bekehre.

e) Der Prediger kann bey der Begleitung eines Missethäters zu der Hinrichtung desselben wichtige Betrachtungen machen, und seine Theilnahme an dem Schicksale eines Unglücklichen zeigen; sollte er aber diese Betrachtungen nicht auch außerdem machen können? Und giebt es für ihn nicht tägliche Gelegenheit, Mitleid gegen Unglückliche zu beweisen?

f) Die Obrigkeit zeigt dadurch, daß sie den Verbrecher durch den Prediger zum Tode begleiten läßt, daß sie es sich nicht anmaaßet, ihn auch an der Seele zu strafen, und die Segnungen des Christenthums zu entziehen. Zeigt sie solches aber nicht schon dann genugsam, wenn sie dafür sorget, daß der Verbrecher durch den Prediger im Gefängnisse belehret und auf den Weg des Heils geleitet werde?

3) Be-

5) Bemerkungen zur Erreichung jenes Zwecks.

a) Wenn man einen Missethäter zum Tode begleiten muß, und sich diesem unangenehmen Geschäfte nicht entziehen kann; so muß man das mögliche Gute, welches sich auf einem solchen Wege stiften läßet, so viel man kann, befördern, und die demselben entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchen. — Man muß deshalb nicht lieblos, hart und wegwerfend zu dem Verbrecher reden; denn er ist ein Mensch, und hat menschliches Gefühl; man könnte ihn deshalb durch kränkendbittere Worte leicht so von sich entfernen, daß man nichts Gutes an ihm stiftete, und statt ihn zu trösten, würde man ihn in seinem Unglücke nur noch mehr niederstoßen. Menschenfreunde würden eine solche Härte gewiß auch nicht anders, als mit Mißfallen wahrnehmen.

Man rede wohlwollend mit dem Missethäter, und sage ihm alles, was zu seiner Vervollkommung, Stärkung und Beruhigung nöthig ist, aus einem treuen Herzen.

Mit aller Vorsicht aber hüte man sich, den Verbrecher wegen seines nahen Todes nicht zu selig zu preisen, theils um ihn nicht stolz und sicher zu machen, auch Andere nicht auf den Gedanken zu leiten, daß sie, um recht selig zu sterben, als Verbrecher hingerichtet werden müßten; theils auch, weil ein Missethäter den Grad der Vervollkommung und Glückseligkeit nicht haben kann, dessen ein Christ, der in der Weisheit und Tugend sein Leben lang mit aller Treue fortschritt, fähig ist.

b) Man nehme bey der Begleitung eines Missethäters weder eine leichtsinnige, noch eine heuchlerische und kopfhängerische Miene an; sondern zeige eine redliche Freymüthigkeit und einen würdevollen Ernst.

c) Man rechne nicht zu viel auf den letzten Zuspruch.

d) Ist

d) Ist man zu empfindlich und gefühlvoll dazu, die Hinrichtung selbst mit anzusehen; so verweile man sich bey dem Missethäter nicht bis in den letzten Augenblick; sondern verlasse ihn, so bald der Nachrichter sein Amt an ihm vollführen will.

4) Anreden an Missethäter in den letzten Stunden.

Bey einem Diebe.

Er tritt den Weg des Todes an. Er geht seinem Richter im Himmel entgegen. Gehe er ihm entgegen mit einem von der Sünde gereinigten Herzen, mit dem festen Vorsatze, Gott ewig zu dienen, und mit einem demüthigen Vertrauen auf Gottes Gnade.

Er leidet den Tod; weil die Obrigkeit ihn als ein schädliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft aus derselben wegschaffen muß, um die ihr anvertrauten Unterthanen vor Beraubung und Gewalt zu schützen; unterwerfe er sich seiner Strafe in Demuth, und nehme er keinen Haß über seine Richter mit aus der Welt.

Die Ungerechtigkeit hat unzählige üble Folgen. Wer sie liebt, der betrübet viele Menschen, stiftet Noth und Elend, verliert seine innere Würde, Ruhe und Freude, und wird Gott unähnlich. Nehme er deshalb den festen Vorsatz mit in die Ewigkeit, die Gerechtigkeit und Billigkeit ewig zu verehren, sich Gotte durch sie in jener Welt immer mehr zu nähern, dadurch immer vollkommener und seliger zu werden.

Er leidet die Strafe seiner Missethat, damit viele durch ihn abgeschreckt werden, sich so wie er zu versündigen; in so fern kann sein Tod noch Manchen retten.

Bitte er Gott, daß er seinen Tod dazu dienen lasse, und leide er ihn in dieser Hoffnung gern.

Bete er: Gott! Ich verabscheue die Missethat, um welche ich jetzt die Todesstrafe leide. Ich opfere mein Herz dir und der Liebe zur Gerechtigkeit.

Sollte ich noch lange leben, so wollte ich doch nie etwas nehmen, was ich nicht mit gutem Gewissen begehren könnte.

Ich werde im Tode fortdauern; ich werde auch in jener Welt noch Kraft, Verstand, Willen und Freyheit haben; diese will ich, so viel ich können werde, zur Verhütung aller Dieberey, zur Beförderung der Gerechtigkeit, zum Schutze derer, die man berauben will, und zu allem, was Gott gefällt, ohne Ermüden gebrauchen.

Gott! laß durch meinen Tod alle, die Lust zum Stehlen haben, von dieser bösen Lust abgeschrecket, und in der Liebe zur Gerechtigkeit gestärket werden.

Gott, ich verdiene zwar deine Gnade nicht, denn ich war bisher nicht so gut, als ich nach deinen Gaben und Willen seyn konnte und sollte; ich habe noch Kräfte, mich über meine Fehler zu erheben, und ein guter Mensch zu werden, ich habe dazu den festesten Vorsatz in meinem Herzen, und hänge fest an der heilsamen Lehre Jesu, durch deren Befolgung ich so gut selig werden kann, wie du es wünschest; darum verwirf mich nicht, erbarme dich meiner um Jesu Christi willen. Vergieb mir meine Sünde. Nimm mich auf in dein Reich, verkläre, verherrliche und segne mich.

Bey einem Mörder.

Wer Menschenblut vergießet, deß Blut soll auch vergossen werden durch Menschen. Dieß Wort wird jetzt an ihm erfüllt. Er kann deshalb, wie der mit Christo Ge-

kreuzigte, sagen: Ich leide, was meine Thaten werth sind. Leide er es aber mit der demüthigen Ergebung in Gottes Willen; leide er es mit der innigsten Verabscheuung seiner Missethat; leide er es, um allen denen ein warnendes Beyspiel zu werden, die einst in die Versuchung gerathen könnten, jemand zu tödten.

Gott ist der Urheber und Geber des Lebens; er will, daß der Eine das Leben des Andern schützen soll; er setzte uns deshalb in mannichfaltige gesellige Verbindungen; er legte deshalb den Trieb des Wohlwollens und Mitleids in unser Herz; wer also Gott ähnlich werden, und Gottes Willen thun will, der darf Anderer Leben nie verletzen, sondern muß es schützen und erhalten. Dieß sey sein fester Vorsatz. Denke er: Wenn ich noch länger lebte, so wollte ich lieber für Andere sterben, als Andere tödten. Wenn mich Gott würdiget, mich in jener Welt als einen Engel auszusenden, der das Leben der Menschen schützen soll; so will ich meine Ehre und Freude darin suchen, den Willen Gottes aufs Beste zu erfüllen.

Spreche er betend zu Gott: Ich verabscheue das Verbrechen, um welches ich jetzt sterben muß. Ich bekenne, daß es weise und edel, daß es recht und billig, daß es Pflicht der Menschenliebe ist, Niemandes Leben zu verletzen, Jeden gern zu retten, und das Leben zu erhalten. Ich weihe mein Herz dieser Pflicht der liebevollen Fürsorge für das Leben Anderer. Ich will noch sterbend bezeugen, daß es besser sey, die bittersten Kränkungen und Schmerzen zu dulden, und selbst zu sterben, als Andere zu tödten; daß es edel sey, sich selbst aufzuopfern, um Andern das Leben zu erhalten. Ich wünschte, diese Wahrheit immer bedacht und treu befolgt zu haben. Ich wünschte, daß durch meinen Tod die Mordlust in jedes Menschen

Menschen Herzen verhütet, und vieler Menschen Leben sicher gestellet werde.

Stärke mich', o Gott, in solchen Gedanken. Gieb zu ihnen deinen Segen. Erbarme dich meiner. Ich verdiene zwar deine Gnade nicht; bin ich aber nicht das Werk deiner Hände? Hast du mir nicht alle Kräfte, Anleitung und Ermunterung gegeben, nach deinem Willen zu leben? Kann ich nicht mit deiner Hülfe künftig gut und selig seyn? O darum verwirf mich nicht! Nimm mich gnädig an. Führe mich in Jesu Reich, in das Reich der Weisheit, der Tugend, der Liebe. In diesem Reiche will ich ein demüthiger, fleißiger Lehrling seyn. Ich will auf Jesum und seine Verehrer sehn. Ich will ihnen folgen. Ich will Jesu ähnlich werden. Er wird helfen. Ich hoffe, ich hoffe fest auf ihn. Verwirf mich nicht. Erbarme dich meiner um Christi willen. Tröste, erquicke, verkläre, begnadige und segne mich.

Bey Aufrührern.

Er geht hin zu seinem Tode; wäre er aber nicht gefangen, und nicht verurtheilt; wäre er in seinen Werken geblieben, und hätte er seinen Aufruhr weiter geführet; wie viel Menschenblut würde dann noch durch ihn vergossen seyn! Alle diese vielleicht Hunderte, vielleicht Tausende, die ihr Leben mit ihm gewagt, Anderer und ihr eigenes Blut hätten fließen lassen, werden jetzt am Leben erhalten, indem er das Seinige verliehrt. Danke er Gott, daß durch seinen Tod noch so viel Gutes gestifftet wird.

Durch Aufruhr wird Unordnung, Unruhe, Schrekken, Jammer, Elend und Tod verbreitet, wie gut also wäre es, wenn der Aufruhr, den er stiftete, der letzte auf der Erde wäre. Möchte deshalb sein Tod ein abschrecken-

des Beyspiel für einen jeden seyn, in dessen Brust die Neigung zur Empörung erwacht!

Er gehet hin vor den Richterstuhl des Gottes, der die Obrigkeit verordnete; der den Unterthanen den Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht machte; und einen Mißfallen am Aufruhr und dem daraus entstehenden Uebel hat. Gehe er hin zu diesem Gotte mit einem Herzen voll Reue über seine Missethat, mit einer innigen Verehrung aller göttlichen Anordnungen, und mit der vollkommensten Ergebung in Gottes Willen.

Bete er zu Gott: Gott, ich verabscheue das Verbrechen, um welches ich jetzt mit dem Tode bestraft werde. Ich verehre deine Weisheit, nach welcher du die Obrigkeit verordnet hast, um Recht und Gerechtigkeit, Schutz und Sicherheit, Frieden und Seegen, und allerlei Gutes zu befördern. Ich danke dir, daß du meine bösen Absichten zernichtet, und alle das unschuldige Blut gerettet hast, welches noch vergossen wäre, wenn meine Werke ihren Fortgang gehabt hätten. Ach wie viel Jammer und Noth hast du abgewendet, indem du mich von meinen Mitverschwornen wegrissest, und jetzt aus der menschlichen Gesellschaft wegschaffen lässest! Oeffne nun die Augen aller derer, die ich verführte. Leite sie zur Weisheit und Tugend, leite sie zur Ordnung und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zurück. Laß meinen Tod ihnen ein warnendes und lehrreiches Beyspiel seyn, und bessere, rette sie. Schütze, segne, beglücke alle, die durch mich beunruhiget und verletzet wurden. Gib ihnen, was ich ihnen nicht wiedergeben und erstatten kann. Erhalte und befördere gnädig das, was ich so thöricht zu stöhren suchte, erhalte die Obrigkeit. Laß durch sie viel Gutes gestiftet, unaufhörliche Segnungen verbreitet werden. Gib an allen

len Orten, Ruhe, Friede, Ordnung, Freude und Seegen. Befestige das Band der Liebe und des Zutrauens zwischen allen Obrigkeiten und Unterthanen, und laß daraus das dauerhafteste Glück erwachsen.

Nimm dich nun aber auch meiner an. Siehe nicht auf das Uebel, welches ich stiftete; nicht auf den Stolz, den Zorn, den Neid, der mich dazu verleitete; nicht auf den Schrecken und die Noth, die ich verbreitete, nicht auf das Blut, das ich vergoß; sondern siehe auf meine Reue, auf meine jetzigen bessern Einsichten, Ueberzeugungen und Entschließungen; siehe auf meinen festen Vorsatz Jesu an Weisheit und Tugend, und insonderheit auch in dem rechten Verhalten gegen die Obrigkeit ähnlich zu werden; siehe auf das, was Jesus für mich that; siehe hin auf die Vollkommenheit und Glückseligkeit, die ich durch ihn erreichen kann. Führe mich hin zu ihm und seiner Herrlichkeit. Begnadige, rette, segne mich und sey mir gnädig.

Uebersicht
der
Betrachtungen über das Verhalten eines Predigers bey Missethätern.

A. Von dem Zwecke der Besuche an Missethäter. §. 1.
B. Von dem Werthe dieses Zwecks. §. 2.
C. Von den Mitteln zu diesem Zwecke. §. 3.
D. Von den besondern Betrachtungen und Verhalten
1) bey Dieben; §. 4.
2) Bey Mördern; §. 5.
3) Bey Kindermörderinnen; §. 6.
4) Bey Vatermördern; §. 7.
5) Bey Aufrührern; §. 8.
6) Bey Ehebrechern; §. 9.
E. Von der Begleitung der Missethäter durch den Prediger zu ihrer Hinrichtung. §. 10.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Witting, Johann Karl Friedrich

Praktisches Handbuch für Prediger

Bd.: 5,2

Leipzig 1797

Hom. 1757-5,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10479038-4
VD18 90219570